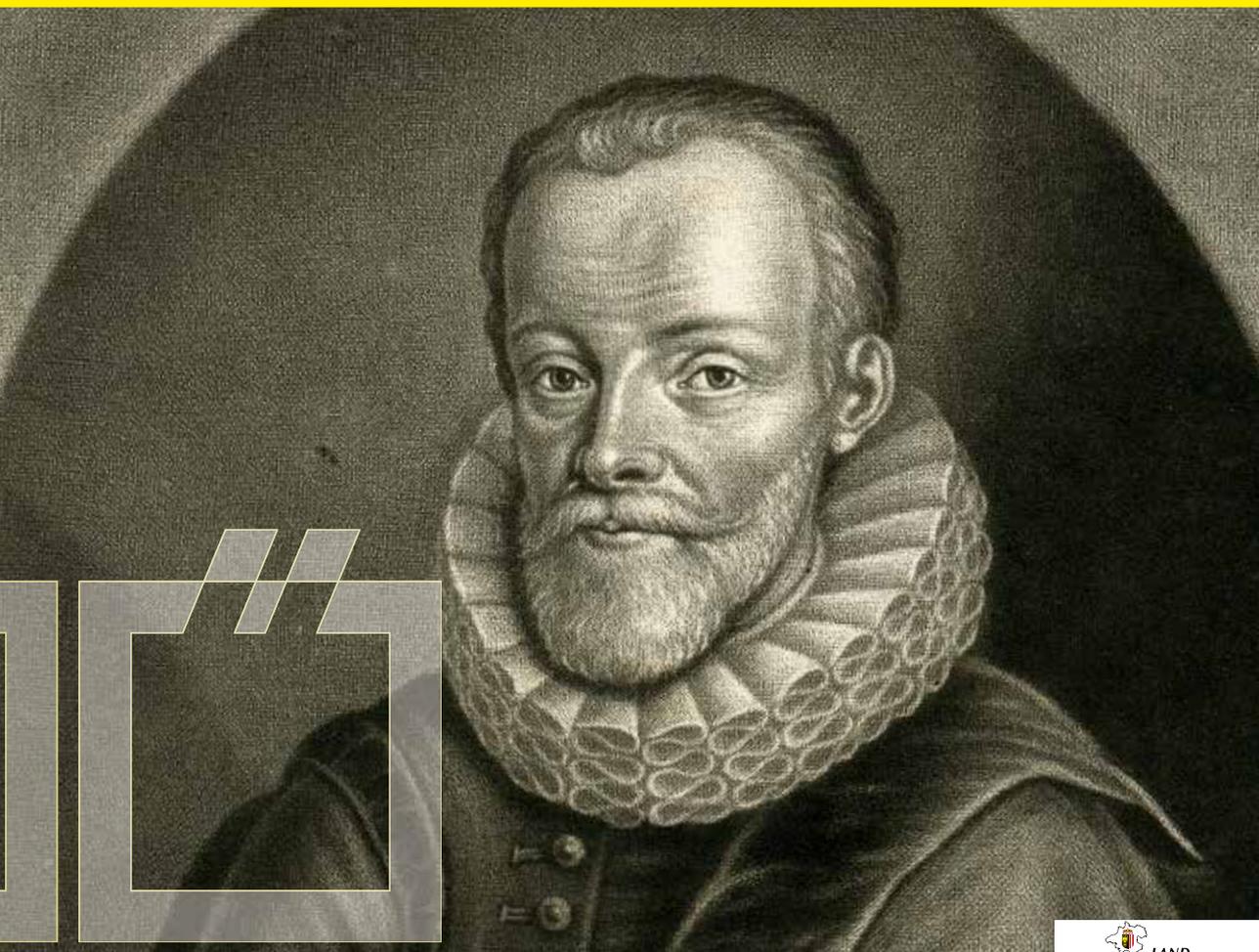


# OÖ. HEIMATBLÄTTER

2016 HEFT 1/2

Beiträge zur Oö. Landeskunde | 70. Jahrgang | [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)





# OBERÖSTERREICHISCHE HEIMATBLÄTTER

---

70. Jahrgang

2016

Heft 1/2

---

Herausgegeben vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Kultur

---

Alexander Binstener: „Produktpiraterie“ in der Mondseekultur –  
Feuersteinsicheln aus Bayern schwunghaft kopiert 3

Hanna und Herbert Schäffer: Singender, klingender Hagen.  
Eine schlossmusikalische Zeitreise 7

Thomas Schwierz: Der „bewegliche Altar“ von Eidenberg.  
Anmerkungen zu einem historischen Sakralrequisit 19

Alexander Savel: Kepler-Freund und ‚Botschafter‘ Galileo Galileis –  
Der vergessene Ruhm des Matthias Bernegger aus Hallstatt 25

Josef Simbrunner: Franz Xaver Glöggl (1764–1839).  
Portrait einer großen Linzer Musikerpersönlichkeit 49

NACHLESE ZUR LANDES-SONDERAUSSTELLUNG 2015  
„HILFE. LEBENSRIKEN – LEBENSCHANCEN“/GALLNEUKIRCHEN:

Rosmarie Fruhstorfer: Armut und Schubwesen auf dem Lande im  
(Ober-)Österreich des 19. Jahrhunderts 59

Angela Wegscheider: „Die der Gemeinde obliegende Armenpflege ...“.  
Armut und das System kommunaler Fürsorge in der Zwischenkriegszeit 73

---

BUCHBESPRECHUNGEN 91

---



Medieninhaber: Land Oberösterreich

Herausgeber: Amt der OÖ. Landesregierung,  
Direktion Kultur

Zuschriften (Manuskripte, Besprechungsexemplare)  
und Bestellungen sind zu richten an den Schriftleiter  
der OÖ. Heimatblätter:

Camillo Gamnitzer, Amt der OÖ. Landesregierung,  
Direktion Kultur, Promenade 37, 4021 Linz, Tel.  
073 217720-1 54 77

Jahresabonnement (2 Doppelnummern) € 12,-  
(inkl. 10 % MwSt.)

Hersteller: TRAUNER DRUCK GmbH & Co KG,  
Köglstraße 14, 4020 Linz

Grafische Gestaltung: Mag. art. Herwig Berger,  
Steingasse 23 a, 4020 Linz

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge zeichnet der  
jeweilige Verfasser verantwortlich

Alle Rechte vorbehalten

Für unverlangt eingesandte Manuskripte über-  
nimmt die Schriftleitung keine Haftung

ISBN 3-85393-022-0



Titelbild:

Matthias Bernegger (Beitrag Savel)

Mitarbeiter:

Dipl. Geol. Univ. Alexander Binsteiner  
Vlcetin 43, CZ 39468 Zirovnice

Dr. Hanna Schäffer und  
Dipl.-Ing. Herbert Schäffer  
Hagenstraße 41 a, 4040 Linz

Kons. Dr. med. Thomas Schwierz  
Lichtenberger Straße 96, 4201 Eidenberg

Alexander Savel  
4821 Lauffen Nr. 6

Dr. Josef Simbrunner  
Doppelbauerweg 4, 4040 Linz

Dr. Rosmarie Fruhstorfer  
Am Herndlberg 114, 4923 Lohnsburg am  
Kobernaufewald

Dr. Angela Wegscheider  
Johannes Kepler Universität Linz, Institut für  
Gesellschafts- und Sozialpolitik  
Altenbergerstraße 69, 4040 Linz

# „Produktpiraterie“ in der Mondseekultur: Feuersteinsicheln aus Bayern schwunghaft kopiert

Von Alexander Binstener

Ein perfekt gearbeitetes Sichelblatt aus der Pfahlbaustation von Attersee am Attersee (Abb. III, 1) gab der Wissenschaft vor wenigen Monaten nicht nur den Anstoß zur weitergehenden Betrachtung bayerischer Importsicheln in der Mondseekultur, sondern bestätigte einmal mehr, dass man jene Geräte hierorts getreulich zu kopieren verstand ... und diese Fertigkeit anscheinend auch emsig nützte. Das wertvolle, lang für verschollen gehaltene Fundstück, von dem

bislang nur eine schlechte Schwarz-Weiß-Fotografie aus den 1960er-Jahren existierte, war erst kürzlich [im Heimathaus Vöcklabruck] unverhofft wieder aufgetaucht, und zwar bei einer Materialsichtung zur Ausstellung „Urbayerisches in Oberösterreich“, gezeigt Anfang 2016 im Linzer Stadtmuseum Nordico. Das Resultat der akribischen Untersuchung des Feuersteinartefakts mittels Spezialmikroskop spricht erneut für eine schwunghaft betriebene „Produktpiraterie“ ...

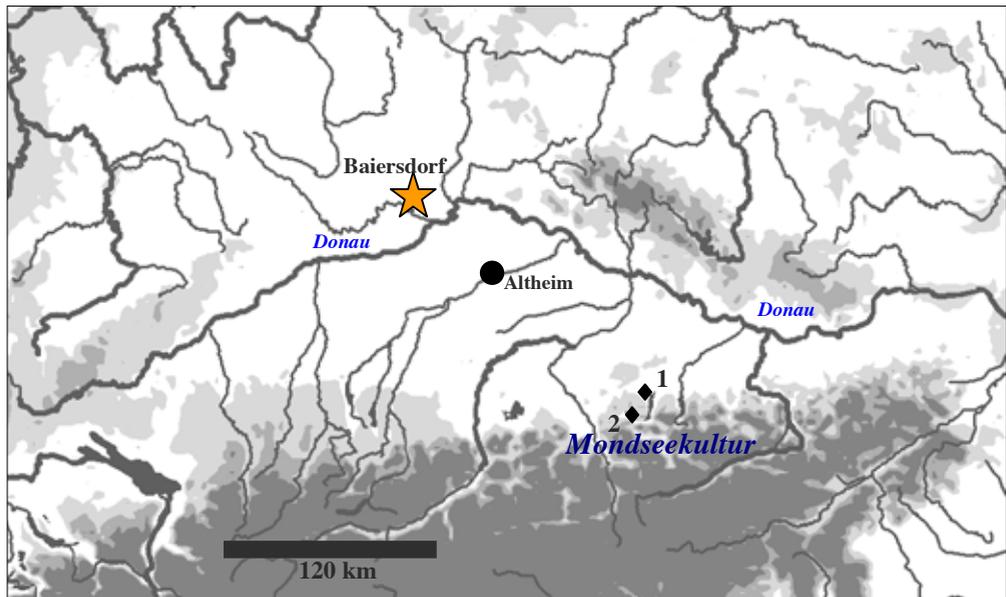


Abb. I. Der Hornsteinabbau von Baiersdorf bei Riedenburg im Altmühlthal lieferte die hochwertigen Plattenhornsteine zur Herstellung der Altheimer Sichel. Lage der untersuchten Sichelblätter in der Mondseekultur: 1 Attersee am Attersee; 2 See am Mondsee

## Importe aus der Altheimer Kultur

Von der Ausführung her ist die in Vöcklabruck wieder ans Tageslicht gekommene Sichel klar der bayerischen Altheimer Kultur zuzuordnen, deren bedeutendstes Abbaugbiet für Plattenhornsteine in Baiersdorf bei Riedenburg im Altmühltal lag. Von dort aus wurde die Ware in einem Zeitraum zwischen 3.800 und 3.400 v. Chr. bereits als Fertigprodukt direkt vermarktet.

In Baiersdorf, Landkreis Kelheim, nahe Schloss Prunn, legten die steinzeitlichen Bergleute im vierten Jahrtausend v. Chr. einen Tagebau in tertiären Verwitterungslehmen an. Aus zahlreichen Pingen-Anlagen gewann man hochwertige Plattenhornsteine zur Erzeugung von großformatigen Sichelblättern und Messern. Baiersdorfer Plattenhornsteine finden sich in zahlreichen Siedlungen des oberösterreichischen und oberbaye-

rischen Alpenvorlandes, die Entfernung zwischen Hornsteinbergwerk und den Absatzgebieten auf der Donauroute über Traun und Ager beläuft sich auf etwa 250 Kilometer.

## Nachahmerprodukte aus heimischen Rohstoffen

Ein zweites, den Altheimer Originalen ebenfalls zum Verwechseln gleichendes Sichelblatt heimischer Herkunft hatte man – aus Überresten der Pfahlbauten am Mondsee (Abb. III, 2) – schon wesentlich früher geborgen. Das Stück, ursprünglich im Besitz des österreichischen Prähistorikers und Denkmalpflegers Matthäus Much, der zwischen 1870 und 1872 die Mondseekultur entdeckte, bereichert nunmehr die Sammlung des Institutes für Ur- und Frühgeschichte der Universität Wien. Die Provenienz der



Abb. II. Jungsteinzeitlicher Hornsteinabbau von Baiersdorf im niederbayerischen Landkreis Kelheim. Rekonstruktion des Tagebaus um etwa 3.500 v. Chr.



1



2

*Abb. III. Sichelblätter der Mondseekultur aus Plattenhornsteinen.*

**1** Attersee am Attersee, Sichel der bayerischen Altheimer Kultur aus Baiersdorfer Plattenhornstein, Länge 15,3 cm (Heimathaus Vöcklabruck); **2** See am Mondsee, heimische Sichel aus Oberalmer Plattenhornstein, Länge 19,1 cm (Sammlung Much, Institut f. Ur- und Frühgeschichte der Universität Wien)

Sichel überraschte die Fachwelt bereits damals.

Ganz offensichtlich konnten die Steinschmiede der Mondseekultur die Geräte aus dem Bayerischen mit höchster Präzision imitieren. Nach dem neuerlichen Fund im Heimathaus Vöcklabruck verliert die Auffassung, wonach die Sichel überwiegend als Importware an den Mond- und den Attersee kamen, weiter an Rückhalt. Die Kopien aus heimischem Plattenhornstein sind in Form und Ausführung erstklassig. Lediglich die Qualität des Rohmaterials unterschreitet diejenige der bayerischen Ori-

ginale geringfügig. (Die Rohplatten gewannen die hiesigen Pfahlbauer aus den Schichten der Oberalmer Kalke, die im Salzkammergut große Mengen an Plattenhornsteinen enthalten.)

Die „Mondseesichel“ wurden nicht nach Bayern getauscht, weil dort kein Bedarf an diesen Produkten bestand; in den diversen Fundkomplexen der Altheimer Kultur konnte bis dato keine einzige Sichel aus Oberalmer Plattenhornstein nachgewiesen werden. Das Interesse der bayerischen Händler galt vorrangig den Kupfer- und Salzschätzen der heimischen Pfahlbauer.

## Weiterführende Literatur:

A. Binsteiner, Der neolithische Abbau auf Jurahornsteine von Baidersdorf in der Südlichen Frankenalb. *AKorrbl* 19, 4, 1989, 331–337.

A. Binsteiner, Die Lagerstätten und der Abbau bayerischer Jurahornsteine sowie deren Distribution im Neolithikum Mittel- und Osteuropas. *JbRGZM* 52, 2005, 43–155.

A. Binsteiner – E. M. Ruprechtsberger, Mondseekultur und Analyse der Silexartefakte von See am Mondsee. LAF Sh 35, Linz 2006.

J. Driehaus, Die Altheimer Gruppe und das Jungneolithikum in Mitteleuropa. *Röm. Germ. Zentralmuseum Mainz*, 1960.

K. Willvonseder, Die jungsteinzeitlichen und bronzezeitlichen Pfahlbauten des Attersees in Oberösterreich. *MPK 11/12*, Wien 1963–68.

# Singender, klingender Hagen: Eine schlossmusikalische Zeitreise

Von Hanna und Herbert Schäffer\*

## *Ein Haken an dem Vieles hing*

*Still und wehmütig gestimmt stehe ich am Schloßberg oben.  
Unverwandt sucht mein Blick den einst geliebten Ort,  
dort drüben über der Urfahrwand stand gestern noch Schloß Hagen,  
viertürmig, ehrfurchtheischend, ein Juwel, Ziel manchen Traumes,  
eine Bastion gegen alles Kulturunglück, das uns bedroht.  
So erschien es mir stets; es war stark, mystisch – magisch umflort,  
einst ein Kultplatz, ein Haken an dem Vieles hing, ...<sup>1</sup>*



*Schloss Hagen und der „Nachfolgebau“, die Anton-Bruckner-Privat-Universität (nächste Seite).*

---

\* Redaktionell adaptierte Auszüge.

<sup>1</sup> Beginn eines von HR Univ.-Prof. Dr. Ernst Friedrich Burgstaller 1963 in freien Rhythmen gestalteten „poetischen Nachrufs“. Burgstaller (sh. u. a. Fußnote 3) überließ den Autoren das Gedicht später zum Dank für die systematische Erforschung und umfassende Dokumentierung der Schlossgeschichte.



Sein Standort auf uraltem Siedlungsboden und der kulturelle Feinsinn seiner adeligen Eigner hatten sowohl dem Landgut als auch dem nachmaligen Schloss Hagen am Fuße des Linzer Pöstlingberghangs über Jahrhunderte hinweg die Ausstrahlung eines Horts von Geschichte, Kunst, Geistesleben und speziell auch der Musik gesichert.

An dieses verpflichtende Erbe, nicht erst seit dem Abriss des Herrschaftssitzes<sup>2</sup> (Juni–Juli 1963) im Focus engagierter Forscher,<sup>3</sup> wurde mit dem Neubau und der Eröffnung der Anton-Bruckner-Privat-Universität auf Hagen'schem Areal nunmehr 2015 adäquat und folgerichtig angeknüpft. Mit den Hauptfächern Musik, Schauspiel, Tanz mag die neue Universität wieder bedeutende Persönlichkeiten des kulturellen Lebens in den Hagen bringen und ihm so einen Teil seiner einst hervorragenden historischen Stellung zurückgeben.

<sup>2</sup> Seine Schleifung zwecks Errichtung einer Wohnanlage (erster Plan: Krankenhausbau) ist und bleibt umstritten. Den bestehenden Denkmalschutz hatte die Behörde extra für dieses Vorhaben aufgehoben. Das im 2. Weltkrieg durch Streifbombentreffer eher geringfügig beschädigte, von Eignerin Margarete Falk-Weingärtner anschließend rasch wiederhergestellte Schloss wurde nach vorherrschender Meinung „de facto wirtschaftlichem Privatinteresse geopfert“.

<sup>3</sup> An vorderster Stelle zu nennen sind hier HR Univ.-Prof. Dr. E. F. Burgstaller (1906–2000) und HR Dr. Franz Pfeffer (1901–1966), beide ab den Nachkriegsjahren jeweils längere Zeit Leiter des ehem. Instituts für Landeskunde von OÖ und Schriftleiter der OÖ. Heimatblätter. Als Regionalforscher mit profunder Fachkompetenz kooperierten sie im „Fall Hagen“ oft partnerschaftlich. Burgstaller kannte das Schloss sowie dessen Archiv aus eigenem Ansehen und bekam dort auch Abschriften zu Gesicht, die Komm.-Rat Ludwig Pruscha (Heimatsforscher, ab 1932 Mitbesitzer der Villa Hagen/-Tscherne) in jeweils mehrjähriger Arbeit anfertigte. Pruscha übertrug als Nachfolger des kaiserlichen Rates Friedrich Tscherne (1862–1928) die Originalaufzeichnungen im Auftrag Weingärtners in Maschineschrift. Nach Aussage der Erben wurden die Sammelmappen bei den Nachlass-Abwicklungen bedauerlicherweise entsorgt, wodurch ein großer Teil des wertvollen Materials unwiederbringlich verloren ging.

## Von Minnesang, verschollenem Liedgut, geheimnisvollen Tönen u.v.m.

Wie bei vielen Herrschaften liegen auch die Anfänge des Hagen weitgehend im Dunkel der „ungeschriebenen“ Geschichte. Bodenfunde künden von der Erstbesiedlung bereits in vorkeltischer, keltischer und sohin jener Zeit, da Druiden und Barden mit Tänzen oder Gesängen kultische Glaubensrituale pflegten.<sup>4</sup>

Im Hochmittelalter waren es mit einiger Wahrscheinlichkeit zwei der berühmtesten deutschsprachigen Minnesänger und Dichter, die am „Landsitz über der Donau“ [erste urkundlich verbrieft Erwähnung 1414] durch ihre galante Kunst bezauberten: Neidhart von Reuenthal und Ulrich von Liechtenstein. Lieder Neidharts in der *Riedegger Handschrift*, so benannt nach der Haunsperger Burg bzw. dem später angebauten Starhemberger Schloss Riedegg bei Gallneukirchen,<sup>5</sup> lassen Aufenthalte des Sängers in der Region jedenfalls stark vermuten.

Wie Neidhart genoss auch Ulrich von Liechtenstein<sup>6</sup> die Gunst des mächtigen Regensburger Domvogts, des Hochfreien Otto V. von Lengenbach, Burg Neulengbach/NÖ, der um 1222 seinerseits indirekt mit dem Hagen in Kontakt gekommen war,<sup>7</sup> und zwar durch die Heirat mit Hailca, der Witwe Heinrichs von Griesbach-Waxenberg, Tochter des bayerischen Hall-Grafen Dietrich von Wasserburg-Vichtenstein. Dem Domvogt widmete Ulrich von Liechtenstein fast 100 Strophen aus *Frauendienst*, seinem mit 18.882 Versen und 58 Liedern populärsten minnelyrischen Werk.

Neidhart hatte von Herzog Friedrich II. von Österreich ein Haus am Lengenbach (Areal Alt-/Neu-Lengbach)

erhalten, was die Verbindung des Minnesängers zu Otto V. von Lengenbach – und damit wiederum zum Hagen – zusätzlich gefördert haben mochte. [Der Name Niethart oder Neidhart von Reuenthal wird als allegorisches Pseudonym eines bayerischen oder oberösterreichischen Ritters angesehen. Lieder dieses Stils wurden fortan als *neidhart* Gattungsbegriff. Meisterliche Schöpfungen Neidharts finden sich neben der Riedegger Handschrift unter anderem im Codex Manesse/Heidelberg und in der Kleinen Heidelberger Liederhandschrift.]

## Die lange Musiktradition der Wallseer

Auf die Ära der mächtigen *Herren von Wallsee*, Hagenbesitzer von 1298–1483 und fast zweihundert Jahre hindurch den Landeshauptmann von Oesterreich ob der Enns stellend, geht das nächste, ausgedehnte Kapitel Hagen'scher Musikgeschichte zurück. „Haus- und Hofinstru-

---

<sup>4</sup> Das an uns gelangte Sagen- und Legendengut setzt mit der Thronbesteigung des Kaisers Tiberius (14 n. Chr.) ein, als ein römischer Trupp im Sicherheitsgürtel nördlich der Donau Landvermessungen vornahm. Das Areal Hagen lag im römischen Grenzbereich, worauf u. a. Prof. Dr. Gerhard Winkler verwies.

<sup>5</sup> Mit beiden war die Herrschaft Hagen schon früh in Verbindung getreten.

<sup>6</sup> Ulrich von Liechtenstein (1198–1275) war einer der politisch und diplomatisch bedeutendsten Ministerialen seiner z. T. in das Interregnum fallenden Zeit, bekleidete die Ämter Truchsess, Marschall sowie Landrichter in der Steiermark.

<sup>7</sup> Das Wappen der Hochfreien von Lengenbach war vermutlich im Allianz-/Doppel-Wappen (zusammen mit jenem der Wilheringer) an der Gutskapelle Hagen angebracht. Jenes der nachfolgenden Ministerialen-Linie befand sich in Verbindung mit den Wallseern an der Wappenwand der Schlosskapelle Hagen.



Wallseer Wappen, Landschloss Ort, Gmunden. Das Wappen befand sich auch in der Schlosskapelle Hagen.  
Foto: Bundes-Immobilien-GesmbH, Mag. Gierlinger



Lochpfeife der Wallseer. Nachbildung. (Fam. Jäger/Linz)

ment“ des aus Schwaben stammenden Geschlechts war die im alpenländischen Raum seit dem 12. Jh. gebräuchliche Schwegel-Flöte oder *Lochpfeife*.<sup>8</sup> Als eine der ertümlichsten Querflötenformen wurde dieses Holzblasinstrument traditionsbewusst bis ins 18. Jh. bei allen größeren Hagen-Festen gespielt, auch zum eigens für die Dynastie komponierten *Wallseer Lied*, das noch unter Besitzer *Baron Nikolaus v. Clam* (1725–1748) regelmäßig in der Schlosskapelle erklang. Die Komposition selbst verschwand samt Melodie und Text irgendwann spurlos.

Von den Autoren<sup>9</sup> aktuell angestellte Nachforschungen (u. a. beim Stadtarchiv in Bad Waldsee und bei der Erzherzoglichen Familie Habsburg-Lothringen im Schloss Wallsee, wo *Barbara von Schaunberg-Wallsee* als Letzte der Dynastie ihren Lebensabend zugebracht hatte) verliefen leider negativ. Der Verbleib des Wallseer Liedes gibt also unverändert Rätsel auf.

[Nach Aufzeichnungen des Erzherzogs Franz von Habsburg-Lothringen, Schloss Wallsee/NÖ, hatten einige Wallseer zusammen mit Rudolf I. von Habsburg<sup>10</sup> in Palermo/Sizilien studiert, was das freundschaftliche und vertraute Verhältnis des Geschlechts zu den Habsburgern begründete; das Gut im *Haken* Hagen war eines der zahlreichen Besitztümer, die ihm jene zum Lohn für seine Loyalität und Treue in Österreich übertrugen.]

### Klingende Renaissance

Zum Musikleben im Hagen ab dem 16. Jahrhundert liefert das abschriftlich

<sup>8</sup> Diese Bezeichnung dürfte von den Wallseern aus deren Heimat im schwäbischen Waldsee, heute Bad Waldsee/Württemberg, mitgebracht worden sein.

<sup>9</sup> Träger der Goldenen Kulturmedaille sowohl des Landes Oberösterreich als auch der Stadt Linz.

<sup>10</sup> In der Nachfolge Friedrichs II. 1273 zum römisch-deutschen König gewählt.



Schloss Hagen mit Garten und „singendem Brunnen“. Kupferstich, G. M. Vischer, 1674

gerettete Quellenmaterial – wie etliches andere Inventar war das reichhaltige Archiv 1963 ein Opfer der Spitzhacke geworden – durchwegs nur Fingerzeige. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl klangvoller Ereignisse und Darbietungen in der Renaissance nicht minder groß war, sowohl bei weltlichen und vornehmeren Festivitäten als auch bei religiösen bzw. kirchlichen Anlässen mit Umzügen katholischen und protestantischen Gepräges.

Nach einer interessanten Chroniknotiz zur Schloss-Errichtung (1571–1574) unter *Christoph Häckhl von Lustenfelden* hatte man dabei Monolithe und Felsblöcke aus dem geheimnisumwitterten

Hagen'schen Steinkreisareal<sup>11</sup> als Baustoff mitverarbeitet. Dasselbe wird für den parallel geschaffenen „singenden Brunnen“ berichtet, welcher legendenhaft mythischer Ausschmückung zufolge jeweils zur Sommersonnenwende *lieblich feine, gesangsähnliche Töne* versandte.

### Sozialer Geist

Spezielle Erwähnung verdient die bereits zu jener Zeit beinah sprichwört-

<sup>11</sup> Vor allem auch bei der Sichtung, Deutung und Datierung der frühgeschichtlichen Objekte, Felsritz-bilder etc. leistete HR Univ.-Prof. Dr. Burgstaller unschätzbare Beiträge. Ohne sie wäre vieles davon wissenschaftlich nicht zuordenbar gewesen.

liche Sozialgesinnung der meisten Hagen-Besitzer. Ihr Bemühen, den Menschen im eigenen Herrschaftsbereich nicht nur Fürsorge, sondern nach Maßgabe des Möglichen auch (musische) Bildung angedeihen zu lassen und so deren Existenzbedingungen zu verbessern, ist vielfach belegt.

Thomas Diltmann, Schulmeister zu Urfahr, lehrte im Vorfeld der feierlichen Erhebung des neuerbauten Schlosses zum Edelsitz (1609) die untertänigen Kinder *ein musikpoetisch stuckh, so sye der herrschaft [bei der Feier] auffbringen [vortragen] sollten*.<sup>12</sup> Ein anderes Exempel: Für 1721 meldet die Schlosschronik, dass *Gräfin Maria Josepha von Salburg* neben der Hagen'schen Meierstube ein neues *schuellondt lerzimer* einrichten ließ und die Untertanen Kinder dort auch eine kleine Mahlzeit, im heutigen Verständnis eine Art Schuljause, gereicht bekamen. Mit einem Preislied auf die Wohltäterin bedankten sich die Schützlinge ...

### Das Clam'sche Untertanen-Lehrbuch

Als weiteres Beispiel für die Volksnähe und das sozial bzw. erzieherisch fortschrittliche Engagement vieler Hagen-Eigner steht das *Clam'sche Untertanen-Lehrbuch* (18. Jh.). Man erfährt daraus u. a. von einem durch den damaligen Weinbauern beim Schloss angelegten hölzernen Musikpavillon; in diesem *Musicaeum* gaben die von der Herrschaft gezielt geförderten Sprösslinge des Weinbauern fallweise Konzertauftritte mit der „Klampf, der Schalmei und der Lochpfeife“. Sporadisch fanden hier auch Gastspiele von Musikern statt, die im Hagen *getafelt* hatten.

### Illustre Besucher ...

Von der weiterhin aufrechten Rolle des Schlosses als ein gesellschaftlicher, kultureller und musikalischer Mittelpunkt zeugen außer illustren Besuchen (1762 hieß man im Hagen z. B. die Familie Mozart willkommen, 1825 Franz Schubert)<sup>13</sup> bis ins 20. Jahrhundert immer wieder Konzerte sowie klingend untermalte Veranstaltungen verschiedensten Zuschnitts.

### Operettenluft und Lichte-Romantik

So erfreute etwa der aus Budapest gebürtige weitgereiste Operettenbariton Eduard Steinberger (1856–1929), Gatte von Maria Theresia Weingärtner, Schwester des Schlossbesitzers Josef Weingärtner, geladene Nobilitäten zuweilen mit Bühnenmusik, Schauspiel- und Tanzperformances im prunkvoll ausgestatteten, über zwei Stockwerke reichenden Steinernen Saal.<sup>14</sup> Noch aus-

<sup>12</sup> Chronik-Eintrag von Wolfgang Stauffenbuel, Schreiber von Hagen-Besitzerin Barbara Bischoff.

<sup>13</sup> Zustände kamen diese Besuche auf Einladung der damaligen Starhembergischen Besitzer. Vgl. Schäffer, *Persönlichkeiten/Hagen*, OÖ. Heimatblätter, Heft 1/2-2013, S. 22 ff.

<sup>14</sup> Steinberger Moritz Eduard Elias wurde 1880 erster Gesangskomiker in Graz. Danach trat er am Thalia Theater in New York auf und bereiste mit dem Ensemble den gesamten Westen Amerikas. Nach 12 Erfolgsjahren in Berlin wurde er 1895 Mitglied des Wiener Carl-Theaters und schloss sich 1900 dem Wiener Operettenensemble an, dem er bis 1914 angehörte. Die Wiener Operettengesellschaft hatte ihren Sitz, so kurios es klingt, in St. Petersburg und Moskau, firmierte daher als „Russische Operettengesellschaft“ und führte von dort aus mit ihrer Theatergruppe und deren Stars auch in Kiew, Odessa, Galatz und Bukarest dem verwöhnten Hochadel und den gebildeten Bürgerschichten Wiener Operette in glanzvoller Besetzung vor. Steinberger trat ebenso in der Stadt Linz auf. Für das Publikum auf Schloss Hagen sang er – u. a. im Rittersaal – auch Minnelieder in Ritterrüstung.



*Künstlerprominenz zu Gast im Hagen: das sechsjährige Wunderkind W. A. Mozart, 1762, und Franz Schubert, 1825; Fahnenausschnitt Schloss Atzenbrugg/NÖ.  
Seine Oberösterreich-Reise 1825 hatte F. Schubert unter anderem auch zu einem Besuch der ihm freundschaftlich verbundenen Familie Spaun genützt. Gedenktafel an der Spaun-Villa in Traunkirchen.*



*Bariton Eduard Steinberger in Linz, privat und beim Rollenspiel*

gangs der 1930er-Jahre bot dieser den erlesenen Rahmen für Konzerte, Bankette und, bei Bedarf, für die Feier der Sommersonnenwende, die als Patrozini-ums-Fest Johannes des Täufers bis zum Ende der Besitzperiode Falk-Weingärtner (1954) ein traditioneller Fixpunkt im Hagen'schen Veranstaltungsleben blieb. Die bei Anrainern und auswärtigen Gästen äußerst beliebte Lichterprozession war stets großzügig arrangiert,<sup>15</sup> mit althergebrachtem Gesang, gereichem Gebäck, Sprung übers Feuer und danach einer „Taufe“ im Schlossteich, d. h., man sprang einfach hinein. Regnete es, wurde unter den Arkaden weitergefeiert und gesungen, bei stürmischerem Wetter lud Schlossherr Weingärtner in den Steinernen Saal. Dort kam sogar eine Zimmerorgel, anfangs von Weingärtner selbst betätigt, als Begleitinstrument zum Einsatz.

Zur Mitgestaltung der Sonnwendefeste oder von Messfeiern wurde in der Zwischenkriegszeit auch der bekannte Linzer Musikpädagoge Robert Tremel mit seinem Motetten-Chor engagiert, der im Hagen u. a. exklusive „Singwochen“ gab.

### **Sang und Klang – auch im Schlossumfeld**

Musikalisches hatte auch im engsten Umfeld des Herrschaftssitzes teils weit über die Nachkriegszeit hinaus Raum und Szene. Im Cafe Öhner (Hagen'scher Wirtschaftstrakt, Hagenstraße 59) gab es samstäglich Tanzmusik, ebenso in der *Bierhalle am Hagen*,<sup>16</sup> der späteren *Hagendiele*, Hagenstraße 55, wo zunächst nur ein Solo-Akkordeonist, dann ein Duo



*Musikpädagoge Robert Tremel (\*1899. Als Wehrmachts-Oberleutnant im 2. Weltkrieg seit April 1945 vermisst). Zu seinen Singwochen im Hagen hatten sich u. a. Prof. Hans Bachl und die Salzburger Trapp-Familie eingefunden, die dann in ihrer neuen amerikanischen Heimat musikalische Veranstaltungen nach Tremels Vorbild inszenierte.*

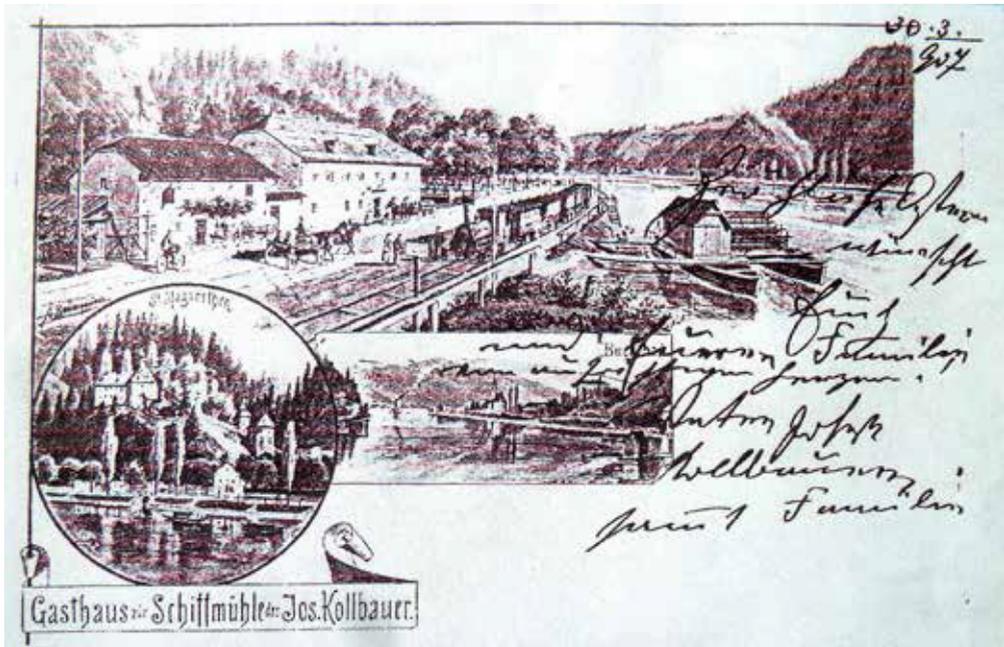
<sup>15</sup> Romantische Beleuchtung spendeten sogenannte „Johannes-Amperln“, auf Stangen mitgetragene Laternen.

<sup>16</sup> Bauansuchen 1887 durch Karl Schweeger, den damaligen Schloss- und Brauereibesitzer. Wirtschaftlich nicht mehr konkurrenzfähig, wurde die Schlossbrauerei durch Robert Weingärtner, verh. mit Paula Poschacher (Poschacher-Brauerei), 1906 stillgelegt. Die Hagendiele selbst blieb bis 1990 in Betrieb.



Einladung zum „Morgensingen“ am 24. 6. 1934 auf der Schlossgartenterrasse





Das „Gasthaus zur Schiffmühle“ in einer Postkarte aus dem Jahr 1907. Die geschichtsträchtige Wirtsstätte wurde beim Abriss der Ortschaft Urfahrwänd wegen des zunehmenden Pendlerverkehrs 1973 geschleift.

oder ein Trio mit Ziehharmonika, Gitarre und Schlagzeug aufspielten.<sup>17</sup>

Publikum auch aus dem Linzer Stadtgebiet verzeichnete hier der u. a. von ORF-Unterhalter Haymo Pockberger moderierte Silvesterabend. Zulauf erzielten ferner Veranstaltungen des zwischen 1959 und 1963 in der Hagendiele einquartierten Jugend-Tanzclubs „ABC“. Einen Bogen zur schlossherrlichen (Musik-) Kultur spannten schließlich die geschmack- und niveauvoll ausgerichteten bunten Abende im *Gasthaus am/zum Hagen*, Hagenstraße 43, mit Tanz und Instrumentalnummern, Liedern zur Laute und zum Mitsingen oder Gelegenheit zur freier Gedichtrezitation.

Schon im 17. Jahrhundert hatten im Hagen mehrere Gaststätten existiert,

darunter die *Hoftaverne* und der *Hofwirt* bei Georg Baumgartner auf dem Pruckmayrhäusel, wo sich bei Spieltheatermusik, Freitanz, Feiern und sonstigen Vergnügungen vor allem volkstümliche Geselligkeit entfaltete. Ähnliches galt für das (bis 1670 zur Herrschaft Hagen gehörige) *Gasthaus zur Schiffmühle* an der Urfahrwänd.

### „Himmlische“ Errettung

Der Überlieferung nach stehen Schloss Hagen und seine Musikkultur – mittelbar – auch an der Wiege des Linzer Wahrzeichens, der Wallfahrtskirche am Pöstlingberg.

<sup>17</sup> Auskunft des ehem. Besitzers Günter Kaar.

Um 1720 hatte sich die Meierin des Schlosses, Eva Luckeneder, schmerzgebeugt auf Krücken zum Gnadenbild Mariens<sup>18</sup> emporgeschleppt und bereits nach dem zweiten Bittgang wundersame Heilung erfahren.

Graf Gundemar Joseph von Starhemberg (1679–1743), seinerseits in gesundheitlich sehr schlechter Verfassung, ließ sich daraufhin von Luckeneder und den guten *Bet-Weibern* der [damals Salburgischen] Herrschaft hoffnungsvoll zum Andachtsbild begleiten. Die *frommen Lieder* und der *himmlische Gesang* der Frauen erwirkten ihm – so die „wahrhafte Beschreibung“ im OÖ. Landesarchiv<sup>19</sup> und ein aus dem Schlossarchiv Hagen erhaltener Bericht – ebenfalls fühlbare Linderung bzw. Beschwerdefreiheit. Aus Dankbarkeit ging der Graf noch 1720 an die Rodung eines Waldstücks, ließ vorerst eine hölzerne, um 1730 eine Kapelle mit Steinfundament und ab 1742 das Gotteshaus errichten.

Fertiggestellt wurde der Sakralbau durch Gundemars Sohn *Heinrich Maximilian*. Er hatte am 1. Mai 1748 die Herrschaft Hagen erworben und wohnte der feierlichen Einweihung der Wallfahrtskirche am 9. Dezember selbigen Jahres laut Chronikvermerk „persönlich bei“.<sup>20</sup>

### Mitverwendete Literatur:

Aspernig Walter, Geschichte des Landgutes Hagen bei Linz. HistJbL, 1971.

Barczyk Michael, Stadt Bad Waldsee. In: *Rudolf Hans Ulrich* (Hrsg.), Stätten der Herrschaft und Macht, Burgen und Schlösser im Landkreis Ravensburg. Ostfildern, 2013.

Barczyk Michael, Jetter Karl, Kiemel Günther, Bad Waldsee. Zwischen Wald und See. Bad Waldsee, 1997.

Chorherr Thomas, Große Österreicher. Wien, 1985.

Kaar Günther/Pötzelberger R., 500 Jahre gastronomisches Linz. Gaststätten in Oberösterreich. Linz, 1990.

Klier Karl Magnus, Volkstümliche Musikinstrumente in den Alpen. Kassel, 1957.

Schäffer Hanna und Herbert, Beiträge zu einigen mit dem vormaligen Landgut/Schloss Hagen bei Linz verbundenen Adelsgeschlechtern, deren Gesippen und Nachfolgern wie den Herren von Amerang-Schleunz (-Anzbach-Lengenbach), Dornberg-Lungau, Griesbach-Wasserburg, Haunspurg (Moosbach), Kölnböck, Machland-Velburg-Clam, Schaunberg-Leonberg, Schönhering-Plankenberg (Mürz, Kindberg, Katsch, Teufenbach; Witigonen), Sunelburg/Sindelburg, Wallsee, Wilhering-Waxenberg (-Stille-Heft-Url-Hagenau), Zakking-Sumerau (Liechtenstein-Murau, Radelberg, Arnstein). Eigenverlag, Linz, 2014.

Schäffer Hanna und Herbert, Die Johannes-Kapelle des ehemaligen Schlosses Hagen. Linz, 2012.

Schäffer Hanna und Herbert, Bedeutende Persönlichkeiten und Begebenheiten im ehemaligen Landgut /Schloss Hagen bei Linz. Linz, 2013. Und: Auszug in OÖ. Hbl, 67. Jg., Heft 1/2, 22 ff. [Hrsg. zum 50jährigen „Todesgedenken“ des Schlosses Hagen].

Schäffer Hanna und Herbert, Schloß Hagen bei Linz: Die Geschichte einer Herrschaft im Spiegel von historischer Legende, Anekdote, Sage und Erzählung. (Auszug aus „Merkwürdiges...“) In: OÖ. Hbl, 62. Jg., Heft 3/4, 140 ff. Linz, 2008.

Schultes Lothar, Linz – Gesichter einer Stadt. Weitra, 2011.

Wacha Georg, Kunst in Linz. Reformation und Gegenreformation, Bruderzwist und Bauernkrieg. In: Kunstjahrbuch der Stadt Linz 1967.

Ziegler Anton, Rückblick auf die Geschichte der Stadt Urfahr a. D., Linz, 1920.

Weitere Publikationen zum Thema ‚Hagen‘ sind im Internet nachzublättern:

[austria-forum.org/web-books](http://austria-forum.org/web-books) (Suchbegriff: Schäffer).

<sup>18</sup> Aufgestellt 1716 von Franz Obermayr, Laienbruder des Linzer Kapuzinerklosters (1606–1991).

<sup>19</sup> Archiv Starhemberg.

<sup>20</sup> Schäffer, Schloß Hagen bei Linz, Auszug OÖ. Heimatblätter, Heft 3/4-2008, Seiten 170–172.



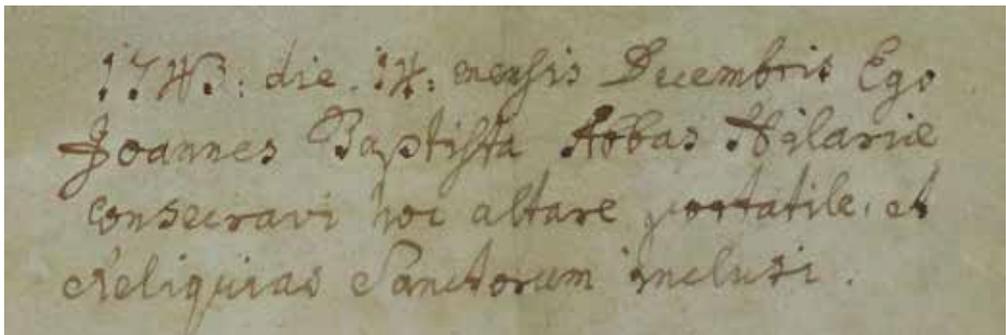
# Der „bewegliche Altar“ von Eidenberg: Anmerkungen zu einem historischen Sakralrequisit

Von Thomas Schwierz

**Z**u einer Entdeckung ganz besonderer Art führte das Kirchenrenovierungsprojekt 2014/15 in der Mühlviertler Gemeinde Eidenberg: bei der Neugestaltung der Paramentenkammer kam ebendort eine quadratische, rundum Holzgerahmte Marmortafel mit rückseitiger Holzunterlage zum Vorschein, deren wachsversiegelte Mitte sich fensterähnlich öffnen ließ. Die von einem losen Steindeckel verschlossene Ausnehmung dahinter enthielt u. a. menschliche Knochenfragmente, Weihrauchkörner und ein vergilbtes, handbeschriebenes Blatt

Papier. Die Übersetzung des lateinischen Textes durch den Autor ergab zweifelsfrei, dass es sich bei dem Schriftstück um einen Weihezettel von Johannes Baptist IV. Hinterhölzl (1698–1750) handelt, der am 1. Juni 1734 zum Abt des Stiftes Wilhering gewählt worden war. Auf ihn geht der Neubau des Klosters nach der Feuersbrunst von 1733 zurück, ebenso die Errichtung der Eidenberger Kirche.<sup>1</sup>

Mit der Übersetzung des Schriftstücks wurde zur Gewissheit, was die fleißigen Helfer sogleich ahnungsvoll



Weihezettel mit lateinisch abgefasstem Text. „1743: die 14: mensis Decembris. Ego Joannes Baptista Abbas Hilariae consecravi hoc altare portatile et Reliquias Sanctorum inclusi“. Übersetzung: „1743, am 14. Tag des Monats Dezember. Ich, Johannes Baptist, Abt zu Wilhering, habe diesen tragbaren Altar geweiht und die Reliquien der Heiligen eingeschlossen“. (Die Identität der Reliquien ist nicht näher bekannt)

<sup>1</sup> Siehe dazu auch den Beitrag von Dr. Reinhold Dessel „Zwischen Großbrand, Krieg und Klostersturm: Drei Wilheringer Stiftsäbte aus Zwettl/Rodl im 18. Jahrhundert“ in Ausgabe 3/4-2015 der ÖÖ. Heimatblätter



*Die Altarplatte aus Solnhofner Marmor (41 cm im Quadrat) mit Holzrahmen (49,2 x 49,5 cm, Höhe 5,8 cm)*



*Rückseitige Holzunterlage/Ausschnitt mit dem Siegel von Abt Johann Baptist IV. Hinterhölzl über der mittigen Fensterung (12,3 cm im Quadrat). Sie bildet den Zugang zur Reliquienkammer, dem Sepulcrum (9,3 x 8,7 cm)*

vermutet hatten: man war auf einen der historischen, tragbaren Altäre gestoßen, wie sie ehemals u. a. zur Feier der Eucharistie außerhalb der Kirche häufig in Verwendung standen, und hatte dabei irrtümlich, unwissentlich, die Reliquienkammer (das sogenannte *Sepulcrum*) geöffnet.

### **Fixer und tragbarer Altar: Ursprüngliche Benützungsvorschriften<sup>2</sup>**

Der tragbare Altar, *altare portatile*, kam als Alternative zum fixen, feststehenden in verschiedenen Fällen zum Einsatz:

- Wenn ein Altar nicht geweiht werden konnte, weil er aus „unzulässigem“ Material wie Gips oder Holz bestand; wenn die Mensa (= Altarplatte) fehlte oder andere Mängel vorlagen.
- Wenn der feststehende Altar noch nicht geweiht war, aber bereits die Eucharistie gefeiert werden sollte.
- Wenn Zweifel herrschten, ob der fixe Altar je geweiht wurde.
- Wenn der fixe Altar durch irgendeinen Umstand wie das unbefugte Öffnen des Reliquiengrabes oder einen Bruch oder das Lösen der Mensa vom Stipes (= Unterbau) entweiht wurde. Desgleichen geschah bei Zerstörung oder sonstiger Entweihung des Gotteshauses.
- Wenn eine Messe aus welchen Gründen immer außerhalb oder fernab der Kirche zu feiern war.

### **Zur Geschichte des *altare portatile*<sup>3</sup>**

In frühchristlicher Zeit wurde der Gottesdienst generell auf mobilen Altarischen zelebriert; die Ausübung dieser

Religion stand damals noch unter drakonischer Strafe, und so musste man sich stets „fluchtbereit“ halten. Nach der Legalisierung des Christentums durch den römischen Kaiser Konstantin im Jahr 313 erfolgte der Wechsel zu fest aufgestellten Altären, was bewegliche aber keineswegs überflüssig machte, denn Messen wurden immer wieder auch außerhalb von Kirchen gefeiert. Wie fixe Altäre mussten die mobilen (zu ihrer leichteren Transportierbarkeit verwendete man bald hauptsächlich Platten oder Tafeln) nun ebenso konsekriert werden. Im Mittelalter wurde es strengste Pflicht, Altartafeln einzig dann gottesdienstlich zu verwenden, wenn sie geweiht waren. Das Konzil von Paris (829) bedrohte jeden Priester, der diese Vorschrift missachtete, mit schwerer Sanktion. Eine Verordnung Hinkmars von Reims aus dem Jahr 857 gestattete die Abhaltung von Messen in noch nicht konsekrierten Kirchen oder einfachen Kapellen nur für den Notfall, und dies ausschließlich unter Benützung eines bischöflich geweihten Altarsteins.

Im Spätmittelalter unterlag der Einsatz tragbarer Altäre (insbesondere auf Missionsreisen oder Kriegszügen) der ausdrücklichen Genehmigung eines Bischofs. Ansonsten sollte die Eucharistie nur noch in Kirchen auf Fixaltären gefeiert werden. Im 13. Jahrhundert kam es zu einer schrittweisen Lockerung; für „bestimmte Zwecke“ gestattete der Apostolische Stuhl die Benützung beweglicher Altäre per Privileg. Diese Sondergenehmigung wurde in der Folge zunehmend großzügig gehandhabt. Sogar

<sup>2</sup> Braun J. Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung (Bd 1). München 1924. Seite 43

<sup>3</sup> Ebenda, Seiten 71–86

niedere Laien konnten das Privileg von den Bischöfen erwerben, um für sich zu Hause Messen lesen zu lassen, womit sie der Pflicht zum sonntäglichen Kirchendienst entgingen. Aufgrund fortgesetzter Missbräuche verlangte das Tridentinum (Konzil von Trient, 1545–1563) die Rückkehr zum früheren Status Quo; Messen sollten fortan wieder einzig in Gotteshäusern zelebriert werden. Das ließ sich freilich nur zum Teil umsetzen, sodass die Benützung des Portatile weiterhin gestattet blieb. Die Liturgiereform des II. Vatikanischen Konzils (1962–1965) änderte daran nichts, nur dürfen Gottesdienste seitdem gegebenenfalls auch ohne geweihte Altarplatten gefeiert werden. Die „mobile“ Variante ist somit – prinzipiell – entbehrlich geworden.

### **Beschaffenheit eines „Portatile“<sup>4,5</sup>**

Wie das Sakramentar von Gellone aus dem 8. Jahrhundert bezeugt, hatte Stein bereits während der Regentschaft Kaiser Konstantins als das für ein Portatile angemessene Material gegolten. Bindend vorgeschrieben wurde die Heranziehung von Stein anno 857 in den *capitula* des vorwähnten Hinkmar von Reims. Seit der zweiten Hälfte des Mittelalters war es dann üblich, die Steintafeln in Holzplatten einzulassen und mit einem hölzernen Rahmen zu fassen. Das Holz unter der Steinplatte entsprach dem Stipes (Unterbau) eines fixen Altars. Das Sepulcrum (die Reliquienkammer) konnte entweder im Holz oder im Stein angelegt sein.

Die *Summa summarum* des Silvester de Prierio (1516) benennt vier Arten des altare portatile:

- ein Sepulcrum in der Holzunterlage, der Stein darüber bildet das Sigillum (den Verschluss) des Reliquiengrabes;
- ein Sepulcrum im Stein, ohne Holzeinfassung;
- ein Sepulcrum im konsekrierten Stein, mit Holzeinfassung;
- ein konsekrierter Stein ohne Sepulcrum – ob diese Art jedoch zulässig sei, bezweifelte Prierio.

Verpflichtende Erlässe zur Einschließung von Reliquien fehlten, weshalb nicht jeder hierzu geeignete Tragaltar solche birgt. Altar- bzw. Steingrößen waren stark variabel. Die Synode von Trier hielt 1310 allerdings fest, dass zwischen Kelch und Hostie eine *geziemende Entfernung* vorhanden sein müsse. Für die kleineren Exemplare wurden spezielle Kelche und Patenen in Miniaturform verfertigt. Der heilige Karl Borromäus kennt in seiner *Instructio fabricae ecclesiae* nur Portatilien mit Holzfassung. Als Richtmaß schlug er umgerechnet 36 x 29 Zentimeter vor, mit einem halbfingerbreiten Falz rundum. Die Fassung sollte aus Nussholz und mindestens 3,6 cm hoch sein, der Falz des Rahmens auf den Stein „hinübergreifen“.

### **Die drei Typen des Tragaltars<sup>6</sup>**

- Der älteste und gebräuchlichste Typus ist der tafelförmige – mit beweglichem, einer Mensa ohne Stipes vergleichbarem Stein, der auf einen

<sup>4</sup> Ebenda, Seiten 420–430, 434

<sup>5</sup> <http://www.uni-muenster.de/Kultbild/missalbilder/realien/albe/tragaltar1.html>; 30. 12. 2015

<sup>6</sup> Braun J. Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung (Bd 1). München 1924. Seiten 444–446, 458, 470, 489, 490, 497–499

festen Altar aufgestellt bzw. in dessen vertiefte Mensa eingepasst wird.

- Kastenform. Dort ist der Stein in die Oberseite oder in den Deckel eines Kästchens eingelassen. Der Kasten, durchwegs auf Füßen stehend und an den vier Seiten oft reich verziert, erlaubt die Hinterlegung mehrerer Reliquien.
- Das altarförmige Portatile – praktisch die Miniaturausgabe eines Fixaltars.

(Tragaltäre jüngerer Datums sind quadratisch und schlichter gearbeitet als v. a. die mittelalterlichen).

## Weihe<sup>7</sup>

Die Konsekration eines Portatile unterscheidet sich ob dessen sakral geringerer Bedeutung sichtbar von der Weihe fixer Altäre. Der Ritus ist einfacher, die Litanei wird weggelassen, die Orationen divergieren, der Stein wird nur dreimal besprengt, und auch die Beisetzung der Reliquien gestaltet sich anders.

## Altare portatile – heute

Gänzlich abgekommen ist das Portatile nach wie vor nicht. Regeln zu Herstellung, Weihe und Gebrauch listet aktuell eine Internetsite der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg<sup>9</sup> auf. Wichtiges in Auszügen: Einem tragbaren Altar gebührt genauso Ehrfurcht wie einem feststehenden, weil er ausschließlich und auf Dauer für das eucharistische Mahl bestimmt ist. Ein tragbarer Altar kann aus jedem würdigen und haltbaren Material bestehen, das den Erfordernissen des Gottesdienstes nach den Bräuchen und Sitten der verschiedenen Gegenden entspricht ...



*Portatile-Salbung. Miniatur eines Pontifikale. Sevilla, Biblioteca Colombina<sup>8</sup>*

Zelebrant der Weihe eines tragbaren Altars ist der Diözesanbischof oder der Rektor des jeweiligen Gotteshauses; die Zeremonie geschehe im Rahmen der Tagesmesse und kann zu jedem beliebigen Termin stattfinden, außer am Karfreitag und Karsamstag. Mit Vorzug soll jedoch ein Weihetermin gewählt werden, der Gläubigen zahlreiche Teilnahme ermöglicht, also vor allem der Sonntag. Bis zum Beginn der Eucharistiefeyer soll der Altar vollkommen unbedeckt sein. Kreuz, Altartuch und sonst für die Altarzurüstung Benötigtes stelle man an einem passenden Ort im Presbyterium bereit.

<sup>7</sup> Ebenda, Seite 731

<sup>8</sup> Aus: Braun Joseph S. J. Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung (Bd 1). München 1924. Tafel 114

<sup>9</sup> [https://www.sbg.ac.at/pth/links-tipps/past\\_ein/kirchweikap6.htm](https://www.sbg.ac.at/pth/links-tipps/past_ein/kirchweikap6.htm); 30. 12. 2015

## Warum ein Portatile für Eidenberg?

Der Bau des Eidenberger Gotteshauses hatte 1741 begonnen, aber noch vor der Kirchweihe im Jahr 1749 wurden hier Messen gelesen. Damit ist der Grund zur Anschaffung eines Portatile gemäß Benützungsvorschriften (s. o.) hinreichend erklärt. Die Anfertigung „extra für Eidenberg“ steht übrigens schon allein deshalb außer Frage, weil die Solnhofner Marmortafel dasselbe Muster und Format wie die Platten aufweist, mit denen der Boden des Gotteshauses ausgelegt ist.

## Vor dem Vergessen bewahrt

Peter Haider, Mesner in Eidenberg seit 1943(!), entsinnt sich der einstigen

Äußerung von Expositus<sup>10</sup> P. Wolfgang Reingruber (1937–1959), wonach die Marmortafel Reliquien enthalte. Dass es sich um einen Tragaltar handelte, war Haider ungeläufig, auch vermag er sich, wie er dem Autor gegenüber betonte, an dessen Verwendung während seiner mittlerweile mehr als siebzigjährigen Dienstzeit nicht zu erinnern. Die Wiederauffindung des Portatile nahm man Anfang 2016 unverzüglich zum Anlass für eine gründliche Restaurierung; die Reliquien und der Weihezettel wurden im Sepulcrum neu eingeschlossen und frisch versiegelt. Der Tragaltar erhielt einen Ehrenplatz im Eidenberger Pfarrhof, eine beigefügte Beschreibung soll ihn davor bewahren, noch einmal in Vergessenheit zu geraten.

Die Fotos stammen vom Autor.

---

<sup>10</sup> Eidenberg ist eine Expositur der Pfarre Gramastetten

# Kepler-Freund und ‚Botschafter‘ Galileo Galileis: Der vergessene Ruhm des Matthias Bernegger aus Hallstatt

Von Alexander Savel<sup>1</sup>

**W**er würde vermuten, dass ein gebürtiger Hallstätter enger Freund des berühmten deutschen Astronomen Johannes Kepler und einer der großen Gelehrten des ausklingenden Renaissancezeitalters war? Und wer weiß, dass dieser Oberösterreicher persönlichen Anteil daran hat, dass der Name Galileo Galilei weltweit als ein Synonym für die wissenschaftliche Moderne gilt? Mit der Übersetzung des wichtigsten Werks von Galilei ins Lateinische hatte Matthias Bernegger dessen „Dialog über die beiden hauptsächlichsten Weltsysteme“ der Wissenschaft international zugänglich gemacht, mit einer eigenen, großen Schrift versuchte er den Dreißigjährigen Krieg zu stoppen, nicht minder beeindruckt die Vielfalt und Vielseitigkeit seiner sonstigen Verdienste. Dennoch ist der bedeutende Mathematiker, Schriftsteller und spätere Geschichtsforscher an der Universität Straßburg nach seinem Tod vor allem hierzulande fast völlig in Vergessenheit geraten. In dieser biografischen Zusammenschau werden auch Gründe dafür umfassend ausgeleuchtet.

Es war vor exakt 400 Jahren, als Johannes Kepler erfuhr, dass seine protestantische Mutter als Hexe verdächtigt und angeklagt wurde. Der Tod auf dem Scheiterhaufen war ihr gewiss. Sie wäre einen Pakt mit dem Teufel eingegangen, hieß es. Johannes, der damals, Ende 1615, in Linz lebte, tat alles, um die Mut-

ter zu retten. Die Verhandlungen zogen sich bis 1621 hin. Die Keplerin war 14 Monate im Gefängnis, ein Geständnis sollte mittels Folter erzwungen werden. Doch sie blieb standhaft: lieber wollte sie den Tod, als sich ein Schuldbekenntnis abpressen zu lassen. Sie wurde zwar freigesprochen, starb aber ein halbes Jahr später an den Folgen der Tortur. Nicht nur dieser Fall zeigt deutlich, dass vor 400 Jahren das Mittelalter geistig noch keineswegs überwunden war.

## Galileo Galilei in Rom

Ebenfalls vor 400 Jahren war Galilei (1564–1642) nach Rom gereist, um seine neuen, bahnbrechenden Erkenntnisse auf den Gebieten der Astronomie, der Mathematik und der Physik den obersten Repräsentanten der katholischen Kirche vorzutragen. So stichhaltig sie waren, seine Argumente reichten nicht aus, den Heiligen Stuhl davon zu überzeugen, dass sich die Erde um die Sonne dreht. Die Verwerfung seiner „Theorie“ durch die päpstliche Kommission hatte noch ein Nachspiel: Kardinal Bellarmino<sup>2</sup> zitierte Galileo zu sich und ver-

<sup>1</sup> Redaktionell adaptiert.

<sup>2</sup> Als einer der Hauptverfechter des römischen Katholizismus stand der Jesuit Bellarmino (heiliggesprochen 1930) den wissenschaftlichen Forschungen des gläubigen Katholiken Galilei persönlich durchaus aufgeschlossenen gegenüber. Privat ermunterte er ihn sogar zu deren Fortsetzung.

langte unter Androhung eines sonstigen Prozesses den Widerruf. Galileo, Abkömmling einer verarmten Florentiner Patrizierfamilie, fügte sich und fuhr enttäuscht wieder nach Hause. 1633 zerrte man ihn – überfallsartig – doch noch vor Gericht. (Ausführliches dazu später.)

### **Das folgenschwere Jahr 1517**

Greifen wir zeitlich zurück – bis zu jenem markanten Datum, da der katholische Augustinermönch Martin Luther seine 95 Thesen an die Schlosskirche zu Wittenberg anschlug. Das war am 31. Oktober 1517. Luther proklamierte, dass die Sündenvergebung als Gnadengeschenk Gottes nicht durch Ablassbriefe zu erkaufen sei. Hinzu kamen Vorwürfe wegen weiterer Missstände innerhalb der Kirche und ein kategorisches „Nein“ zu bestimmten katholischen Lehrinhalten. Als Luther einige Jahre später vor Prozess-Schranken nicht widerrief, wurde er 1521 für vogelfrei erklärt und aus der Kirche verbannt. Durch die Errungenschaft des Buchdrucks fanden seine Schriften und seine deutsche Bibelübersetzung jedoch bald Verbreitung weit über das Land hinaus.

Rasch hatte der Protestantismus auch in Oberösterreich Einzug gehalten. Bereits 1525 wird in einigen Orten – darunter Gmunden – die lutherische Glaubenslehre gepredigt, ihre Präsenz in der Folge fast flächendeckend. Goisern hatte schon 1553 einen evangelischen Pfarrer, protestantische Hilfsgeistliche sind kurz darauf in Ischl und Hallstatt zu finden.

### **Gegenreformation**

Die Obrigkeit hatte diese Entwicklung lange nicht ernst genommen bzw. übersehen. 1578 stellte man schließlich per Gesetz alle Protestanten vor die Alternative des Bekenntniswechsels oder der Emigration. Das stieß landesweit auf erbitterten, teils bewaffneten Widerstand. Auch im Salzkammergut hörte man von den Unruhen und vom bevorstehenden Erscheinen der Reformationskommissäre; die evangelischen Salzamtbeamten versuchten daraufhin dem Landeshauptmann die Erlaubnis zur regionalen Beibehaltung der Augsburgischen Konfession abzurufen. Vergebens. Durch kaiserliche Resolution wurde am 21. Juli 1600 bekräftigt: „Entweder Konvertierung zum Katholizismus oder Auswanderung!“ Die Konsequenz war eine mehrjährige, blutige Auseinandersetzung.

### **Keplers Flucht aus Linz**

In Linz wurde auch Johannes Kepler, der hier an der evangelischen Landtschaftsschule seit 1612 u. a. Mathematik und Geschichte lehrte, vom Strom der Ereignisse voll erfasst.

Rebellierende Bauern hatten die Hauptstadt monatelang belagert, schon 1624 schloss man die Schule, die von Kepler benützte Druckerei wurde beschlagnahmt und ging in Flammen auf. Um Leib und Leben fürchtend, floh er Ende November 1626 samt Familie in den süddeutschen Raum. Von Ulm aus schrieb er am 8. Februar 1627:

*Du willst wissen, wie es mir geht. Mit Hilfe Gottes und seiner Engel habe ich die Belagerung vierzehn Wochen lang sicher überstanden. Ich*

*starb nicht Hungers und brauchte auch kein Pferdefleisch zu essen ... Als die Belagerung mit der Annäherung der kaiserlichen Truppen weniger streng wurde, sandte ich eine Bittschrift an den Hof und bat ... nach Ulm reisen und meine Druckerpresse mitnehmen zu dürfen. Ich verließ Linz im November, als ich die Erlaubnis erhalten hatte, mit Frau, Kindern, Büchern und allem Hausrat. Auf dem Weg nach hier blieb meine Frau mit drei Kindern in eisigem Wetter in Regensburg zurück ... Unserem Lande Österreich wurde eine schreckliche Wunde zugefügt, so dass es in den letzten Zügen zu liegen scheint. Ich muss mich deswegen in meinen Plänen und Überlegungen auf jede Art von Notstand vorbereiten. Könntest Du und andere mir Gutgesinnte wohl einen Rat geben, wohin ich mich, wenn es nötig wird, mit der Schar meiner sechs Kinder wenden soll?*

[Aus: Johannes Kepler in seinen Briefen, hrsg. von Max Caspar und Walther von Dyck, Band II, Verlag R. Oldenbourg, München Wien 1930.]

Der Mann, dessen Rat und Beistand Kepler hier so vertrauensvoll erbeten hatte, war zu jener Zeit längst bestallter Professor an der hochangesehenen Universität Straßburg und dem berühmten Astronom seit vielen Jahren auf das Freundschaftlichste verbunden: Matthias Bernegger. Er stand mit Kepler in regelmäßigem schriftlichem Austausch und war auch Empfänger des letzten Briefes, den dieser verfassen sollte – doch der Reihe nach:

### **Die Geistesgröße „Matthias Bernegger“**

Dem am 8. Februar 1582 zur Welt gekommenen Hallstätter war eine Fülle außergewöhnlicher Talente und Geistesgaben bereits in die Wiege gelegt. Guten Grundes daher hatte Vater Blasius

Bernegger, Ratsherr und Richter in Hallstatt, dem Sohn von Anbeginn die bestmögliche Ausbildung zgedacht und gemeinsam mit Gattin Elisabeth (Mädchenname Purnfeind) für ihn einen eigenen Hauslehrer engagiert.<sup>3</sup> Dieser begleitete Matthias 1594 nach Wels, wo der 12-Jährige eine evangelisch geführte Gymnasialschule besuchte.<sup>4</sup> Nach lediglich vier Studienjahren bescheinigte ihm der Direktor die Reife zur Immatrikulation an der Akademie der kulturell und wirtschaftlich blühenden Reichsstadt Straßburg<sup>5</sup> – mit 50.000 Einwohnern zugleich Vorposten des süddeutschen Protestantismus.

### **Erster Studienabschnitt und Reisejahre**

Wie damals üblich wurde auch dort nur in lateinischer Sprache doziert. Matthias sog alles begierig auf. Speziell fesselten ihn die Naturwissenschaften, die Astronomie und die Mathematik. In jedem Fach von fortschrittlichen Lehrern unterrichtet, schloss er den ersten Studienabschnitt 19-jährig mit der

<sup>3</sup> Wolfgang Pichler. Er stand Bernegger in Wels auch als Erzieher zur Seite.

<sup>4</sup> Mit der Welser Schulzeit verband Matthias eher zwiespältige Erinnerungen. Einem Freund verriet er: So aber, da meine Lehrer nicht viel erfahrener waren ... und die Blüte meiner Jugend zu meinem ewigen Leidwesen wie in einem schlimmen Unwetter verdorben haben, so habe ich in der Wissenschaft höchstens insofern etwas geleistet, dass ich nach ernster aber leider zu später Reue anderen sagen kann, wie sie die Klippen, an welchen meine Studien Schiffbruch gelitten haben, umsichtiger und sorgsamer vermeiden könnten. (Carl Bünger, Seite 6).

<sup>5</sup> Straßburg ist heute Sitz zahlreicher wichtiger europäischer Einrichtungen; u. a. Europarat, Europaparlament und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte.



Der Markt Hallstatt um 1649. Ansicht von Matthäus Merian.

Magisterprüfung ab. Danach begab er sich, der Gepflogenheit entsprechend, auf Reisen. Zum Ziel wählte Bernegger aber nicht Paris oder Venedig, vielmehr wollte er die Heimat, Hallstatt und die Eltern wiedersehen.

Vor Ort ließ sich Matthias 1603 von dem Schrecklichen berichten, das hier mittlerweile geschehen war. An der Verlautbarung der kaiserlichen Resolution durch k. k.-Beamte (s. o.) und der Absetzung des protestantischen Marktrichters hatte sich 1601 der erste offene Konflikt entzündet. Mehrere hundert Salzarbeiter strömten aus der gesamten Umgebung nach Hallstatt, leerten die Pfannen und sperrten die Schifffahrt. Am 25. Oktober kam es zum legendären Schwur in Ischl. Bürger, Salzarbeiter und Bauern hatten sich unter freiem Himmel zusammengefunden und gelobt, „bis zum letzten Blutstropfen“ beieinander zu verharren. Nun forderte der Landeshauptmann beim Salzburger Erzbischof Wolf Dietrich militärische Hilfe an. Als die Salzarbeiter trotz wiederholter War-

nung nicht nachgaben, rückten die Truppen ins Kammergut ein. Am 22. Februar 1602 zogen etwa tausend Mann und zweihundert Reiter zuerst nach St. Gilgen. Tags darauf standen sie vor Ischl, wo sich eine Gruppe von Rebellen entgegenstellte. Gleich wurden sechs von ihnen getötet, der Lauffner Anführer der Aufständischen, Michael Haller, gefangen genommen, durch ein Hochgericht zum Tode verurteilt und gevierteilt.<sup>6</sup> Am 1. März 1602 wurde auch der abgesetzte Richter von Hallstatt in Arrest genommen. Man installierte einen katholischen Pfarrer, entzog dem Ort die Marktfreiheiten, zur Abschreckung sollte wiederum ein Aufständischer exekutiert werden.

Ob es sich bei dem verhafteten Richter um Matthias' Vater gehandelt hatte, ist unbekannt. Um die Eltern vor der Gefahr weiterer Verfolgung und Anfein-

<sup>6</sup> Die Körperteile stellte man im Markt zur Abschreckung auf Stangen zur Schau.

derung zu schützen, konnte sie der Sohn jedenfalls zur Emigration in das evangelische Regensburg überreden. Die Entscheidung, den Lebensabend fern der Heimat zu verbringen, fiel dem Paar gewiss nicht leicht, denn die Bernegggers gehörten zu den angesehensten und reichsten Familien rund um den Hallstätter See.

Da im Anschluss für eine kurze Spanne freie Religionsausübung gewährt worden war, beruhigte sich die Lage vorübergehend, bis der Dreißigjährige Krieg (1618 bis 1648) Millionen Christen beider Konfessionen den Tod brachte und ein kaiserliches Gesetz 1653 die Zwangsausiedelung der Protestanten verfügte.

### **Bekanntschaft mit Johannes Kepler**

Nachdem er die Eltern in Sicherheit wusste, unternahm Matthias mehrere Reisen gemeinsam mit seinem gleichfalls aus dem Salzkammergut stammenden Schwager Johannes Steinberger, kaiserlicher Bergrat in Wien. Eine der amtlichen Touren durch die österreichischen Kronländer führte nach Prag, wo Johannes Kepler seit 1600 als kaiserlicher Hofmathematiker wirkte. Die persönliche Begegnung – nähere Einzelheiten des Zusammentreffens sind nicht überliefert – sollte prägend für das weitere Leben Bernegggers sein. Steinberger hätte den Schwager zwar gerne als ständigen Begleiter gehabt und bot ihm deshalb auch eine Stelle an, doch dieser wollte die Eltern nicht alleine lassen und zog wieder zurück nach Straßburg, um sein Studium (Rechtswissenschaften) fortzusetzen.

### **Kepler & Galilei**

Mit seinem Vorbild Galileo Galilei teilte Johannes Kepler (1571–1630) die Liebe zu unbestechlich objektiver Wissenschaftlichkeit. Beide wollten nicht einfach unhinterfragt „schlucken“, was seit Jahrhunderten gelehrt wurde, sondern gewannen ihr Wissen durch eigene Erkenntnisse, empirische Experimente und mathematische Analyse. Nikolaus Kopernikus (1473–1543) hatte behauptet, dass sich die Erde um die Sonne drehe. Dem wurde nicht viel Bedeutung beigemessen, bis Galilei und Kepler diese Lehre wieder aufgriffen.

Schon während seiner Unterrichtstätigkeit an der evangelischen Stiftsschule in Graz (1594–1600) hatte sich Kepler mit Astronomie beschäftigt, allerdings erstellte er zunächst auch astrologische Vorhersagekalender – eine zusätzliche Verdienstquelle, denn die Kalender verkauften sich gut. 1596 veröffentlichte er sein erstes astronomisches Werk „Das Geheimnis des Weltalls“ und schickte es Galileo Galilei zur Durchsicht nach Padua. Der antwortete überaus warmherzig: *Padua, den 4. August 1597. Ihr Buch, hochgelehrter Herr, das Sie mir durch Paulus Amberger sandten, erreichte mich nicht vor Tagen, sondern erst vor Stunden. Ich danke Ihnen im Besonderen dafür, dass Sie mich eines solchen Freundschaftsbeweises für wert hielten. Ich beglückwünsche mich selbst . . ., solch einen Mann als Gefährten bei der Erforschung der Wahrheit gefunden zu haben. Denn es ist beschämend, dass es nur so wenige gibt, die nach Wahrheit suchen und so viele, die einer falschen Philosophie folgen . . . Ich würde es gewiss wagen, der Öffentlichkeit meine Überlegungen vorzutragen, gäbe es mehr Menschen von Ihrer Art. Da es nicht der Fall ist, halte ich mich zurück. In aufrichtiger Freundschaft Ihr Galileus Galilei.*



*Johannes Kepler im Alter von 39 Jahren. Das Farbportrait eines unbekanntes Prager Künstlers befindet sich im Besitz des Benediktinerstifts Kremsmünster.*

Trotz der so positiven Reaktion sollte es zu einer „Freundschaft“ zwischen diesen Größen nicht kommen. Nur noch einmal schrieb Galilei an Kepler, dann beantwortete er dessen Briefe nicht mehr. Als Katholik tat sich Galilei schwer, offen über die eigenen Erkenntnisse zu sprechen.

Seiner Konfession wegen musste Kepler um die Jahrhundertwende Graz verlassen und wurde am Prager Hof Mathematiker und Astronom. 1607 hatte sich ihm Bernegger als mathematischer „Gehilfe“ angetragen; spätestens damit war die Basis für einen anhaltenden, zutiefst amikalen Briefverkehr gelegt.

## Wieder in Straßburg

Zurück in Straßburg, zählte Matthias Bernegger dank seines unglaublich vielseitigen Wissens an der Hochschule bald zu den geachtetsten Gelehrten. Er sprach Latein fließend, beherrschte Französisch, Italienisch, Spanisch und erwarb auch Kenntnisse in den wichtigsten Sprachen des Morgenlandes, Arabisch und Hebräisch. Am stärksten aber fesselten ihn die Mathematik und die Astronomie. 1607 Hilfs- und im Jahr darauf Hauptlehrer am Protestantischen Gymnasium Straßburg,<sup>7</sup> unterrichtete er seine Schüler nicht wie damals gewohnt frontal mit „Zucht und Ordnung“, sondern mit der herzweginnenden Art seiner Persönlichkeit, die ihn allseits beliebt machte. Von Kind auf schwächlich und zart, litt Matthias jedoch häufig an schweren Krankheiten. Seinen Forscherdrang bremste das nicht. Ab 1609 galt er in Straßburg als „Stadt-Mathematiker“, ebenfalls geläufig war sein Naheverhältnis zu Johannes Kepler.

## Epochale Erfindungen

Durch Berneggers regen Briefaustausch mit Kepler wusste man im Nu auch von einer besonderen Erfindung Galileis, dem sogenannten Proportionalzirkel. Das Gerät, die Berechnung von Strecken und Streckenrelationen erleichternd, war als solches schon länger bekannt, von Galilei 1597 aber „neu erfunden“ und beschrieben worden. Bernegger war unter den Ersten, die sich einen dieser Zirkel besorgten, und als Mathematiker davon begeistert. Um Galileis italienische Beschreibung Fachkreisen nahezubringen, übertrug er sie 1600 gekonnt ins Lateinische. Galilei, der hiervon erst hinterher erfuhr, sah dann in ihm den prädestinierten Übersetzer seines Hauptwerks. (Die Details dazu später.)

Eine zweite epochale Erfindung war das Fernrohr,<sup>8</sup> das durch Galileo Galilei nachgebaut und von Johannes Kepler weiterentwickelt wurde. In den Folgejahren wollte Bernegger von Galilei ein derartiges Instrument erstehen, worauf ihm dieser die Gläser zusandte. Ein weiteres, sichtbares Zeichen der Reputation des gebürtigen Hallstätters in der europäischen Gelehrtenwelt.<sup>9</sup> (Siehe auch dazu Galileis auszugsweise abgedruckten Brief vom 15. 7. 1636 auf Seite 44.)

## Professor für Geschichte

Mit der Berufung an die Straßburger Akademie (ab 1621 vollständige Univer-

<sup>7</sup> Das Angebot eines Postens als Rektor an der Durlacher Fürstenschule schlug er aus.

<sup>8</sup> Um 1608 erfunden von dem holländischen Brillenmacher Hans Lipperhey.

<sup>9</sup> Zentren des Wissens waren Universitätsstädte wie Florenz, Venedig, Paris, Straßburg, Tübingen usw.



MATTHIAS BERNEGGERVS,  
*Prof. Histor. Argentor.*  
*nat. d. 8. Febr. 1582. den. 1640.*

*Joh. Iac. Haid excud. Aug. Vind.*

Matthias Bernegger. Kupferstich von J. J. Haid, 1747

sität) und der gleichzeitigen Ernennung zum Professor für Geschichte wurde Matthias Bernegger 1613 eine hohe, doppelte Ehre zuteil. Seine Antrittsrede ist erhalten geblieben. Berneggers Biograph kommentierte: *Die Sprache von unübertrefflicher Eleganz, mit einem überreichen Schmucke von Bildern, Zitaten, Anekdoten und dem blendenden Feuerwerke antiker Rhetorik verrät die jugendliche Begeisterung und frische Lust des dreißigjährigen Gelehrten, der sich mit dieser Rede als Meister lateinischer Rede offenbart und in der Kunst der geistreichen und formvollendeten Unterhaltung wohl kaum seinesgleichen findet. Aber Bernegger offenbart sich nicht nur als ein Meister des Wortes, sondern auch als ein Lehrer von besonderer Art. Eigentümlich ist seine Abneigung gegen die spekulative Philosophie und dafür die Vorliebe für die Realien. Zwar stellt er die Grammatik oben an, aber Geographie, Chronologie, Mathematik, Physik sind ihm nicht Nebensachen, sondern ihr gleichwertig. Und während bisher neben der pietas (Pflichterfüllung, Frömmigkeit) die eloquentia (Beredsamkeit) das Ziel der Jugendbildung war, will er die prudentia (Erkenntnis) dafür setzen. Hierdurch tritt er jetzt schon in einen gewissen Gegensatz zu seinem Vorgänger [Sturm] und wird zum Neuerer im Unterrichtswesen. (Carl Büniger, Seite 109.s).*

Der Kommentar bekundet die Modernität einer Wissenschaftsauffassung, die jener von Galilei oder Kepler in nichts nachstand.

### **Bernegger – Der Friedenstribun**

Analoges trifft auf das leidenschaftliche Engagement des Hallstätters für Frieden und Versöhnung gerade auch zwischen den beiden großen christli-

chen Konfessionen zu. Mit dem zweiten „Prager Fenstersturz“ war 1618 der Dreißigjährige Krieg entbrannt. Christen kämpften länderübergreifend gegen Christen. Mit seiner 1620 erschienenen, in eindringlichem Latein abgefassten Schrift „Tuba pacis“ (= Friedenstuba) versuchte der glühende Pazifist Bernegger die Staatsmänner und Kirchenfürsten von der Sinnlosigkeit dieses Waffengangs sozusagen im allerletzten Moment zu überzeugen. Das umfangreiche Manifest gipfelte u. a. in dem Auf- und Mahnruf: *Deutsche, Brüder sind wir, durch vielfache Bande des Blutes untereinander verbunden, und was stärker bindet als alle Verwandtschaft, Christen sind wir. Nur das Kriegsvolk und die Spanier haben ja Vorteil von unserem Zwist, jenes trachtet nach unserem Hab und Gut, diese nach unserer Freiheit. Warum wollen wir nicht einander nachgeben, lieber etwas retten, um nicht alles zu verlieren. Frieden und Religion bewahren, das einzige Band, welches die Glieder des Heiligen römischen Reiches noch zusammenhält. Aber in unserer Verblendung und Einfalt sehen wir den Abgrund nicht, werfen uns frühere Sünden vor und rüsten mit großen Mühen und Kosten zum Kriege, während wir in behaglicher und ehrenvoller Ruhe aus der Geschichte lernen könnten, was uns Not tut und doch so leicht zu gewinnen ist. Die Religion sei nur ein Vorwand für den Krieg, denn die wahren Beweggründe, warum zum Kriege gehetzt werde, seien Herrschsucht, Hochmut und Habgier, donnerte der sonst so Sanftmütige zwischendurch mit klarer Blickrichtung nach Rom.*

Obwohl die Schrift den erhofften Effekt verfehlte, pries sie der Tübinger Professor Wilhelm Schickard, mathematisch-philologisches Universalgenie, u. a. Erfinder der Rechenmaschine und fürderhin bester Freund Berneggers, auf

WILHELMVS · SCHICKART ·  
HERRENB · PROFESS ·  
HEBRAEVS · ET · ASTRON ·  
NATVS · XXII · APR · MDXCII ·  
DEPICTVS · A · 10 · 3 · Z ·



*Wilhelm Schickard/Universität Tübingen [hier zeitgenössisch ‚Schickart‘ geschrieben], bedeutendster Astronom nach Keplers Tod, u. a. Erfinder der ersten Rechenmaschine und späterhin engster Freund Mathias Bernegggers. Er leistete diesem bei der Übersetzung von Galileis „Dialog“ wertvolle wissenschaftliche Assistenz.*

das Höchste: *Gut so, mein Bernegger, mach' weiter unter diesen glücklichen Zeichen, oder – richtiger – unter dem Schutz Christi und schreibe noch viele solche Sachen, damit die Nachwelt erfahren möge, dass es in dieser speichelleckerischen Zeit Menschen gab, die in das Geschwür stachen und die Wahrheit frei und mutig bekannten.*<sup>10</sup>

Der Religionskrieg tobte indes immer heftiger, ganze Landstriche wurden verwüstet, und es gab Millionen Tote. In dieser schlimmen Zeit erkrankte Bernegger schwer. Seine Freundschaften sollten ihm darüber hinweghelfen.

## Das neue Weltbild

Auch Galileo Galilei begnügte sich wie gesagt nie mit dem Auswendiglernen; stets ging er den Dingen auf den Grund, um zu sehen, was sich dahinter verbirgt. Seit den griechischen Philosophen hatte gegolten, dass ein schwerer Körper unter allen Umständen schneller falle als ein leichter. Niemand kam auf den Gedanken, dies anzuzweifeln, bis Galilei [angeblich] auf den schiefen Turm von Pisa stieg und Objekte unterschiedlicher Größe und Schwere hinabstürzen ließ. Wie auch immer – er gelangte zur Erkenntnis, dass im luftleeren Raum alle Körper gleich schnell fallen. Auf dieselbe Weise entdeckte er die Gesetze des Wurfes bzw. die Pendelgesetze. Als Naturwissenschaftler und Mathematikprofessor zog ihn die Sternenkunde mehr und mehr in ihren Bann, besonders die unverändert als irrig gehandelte Lehre des Nikolaus Kopernikus, wonach sich die Erde um die Sonne drehe. Allgemein wurde noch immer das Gegenteil gelehrt.

Die Erfindung des Fernrohrs (1608) befeuerte Galileis Forschergeist; fasziniert baute er sich wie erwähnt selbst ein Teleskop und konnte so als Erster beobachten, dass der Planet Jupiter von Monden umkreist wird. Diese Entdeckung verhalf Galilei zu internationaler Aufmerksamkeit; selbst der Papst war kurzfristig begeistert und rief ihn mehrmals zu sich. Rasch aber schlug die Begeisterung in Argwohn um. Allen voran waren es die Jesuiten, die in dem Sterngucker aus Pisa eine „Gefahr für das Christentum“ witterten. Auch die Protestanten anerkannten die Lehre von Kopernikus und Galilei anfangs nicht, hatte doch Martin Luther über Kopernikus gewettert: „Der Narr will die ganze Kunst der Astronomie umkehren!“

Nichts, was der katholischen Doktrin – tatsächlich oder vermeintlich – widersprach, durfte damals veröffentlicht werden. Streng wachte darüber die Inquisition, die unerwünschte Lehren (siehe zum Beispiel den tragischen Fall „Giordano Bruno“) mit dem Tod ahnden konnte. 1616 verbot man das kopernikanische Werk erstmals, samt allen in-

---

<sup>10</sup> Ursprünglich evangelischer Pastor, gehörte Schickard als Professor für Hebräisch und Experte für Orientalistik, besonders aber als Mathematiker, Astronom und Geograph genau wie Matthias Bernegger zu den bedeutendsten Gelehrten der Zeit. Er stand mit Kepler, seinem Mentor und Freund, im Briefwechsel, und diesem verdankt sich auch Schickards Kontakt zu Bernegger, der später (obwohl sich beide nie persönlich begegneten) dessen wichtigster Ansprechpartner wurde. Erst 1957 übrigens konnte nachgewiesen werden, dass Schickard der Erfinder der ersten Rechenmaschine (für die vier Grundrechnungsarten) war und nicht wie bis dahin angenommen der Franzose Blaise Pascal. Der begnadete Schickard starb 1635 an der Pest.



*Galileo Galilei, Gemälde eines unbekanntes toskanischen Malers. Kunstsammlungen Schloss Ambras, Innsbruck*

haltsgleichen Büchern. Galilei und seine Anhänger hatten eine schwere Niederlage erlitten. Das Licht der Wissenschaft jedoch suchte sich seinen Weg.

## Der „Dialog“

Im Geheimen forschte Galilei weiter, fand seine Erkenntnisse zum heliozentrischen Weltbild bestätigt und gearbeitete die Idee, sie in die erklärende Form eines Dialogs dreier Männer zu bringen, die darüber debattierten, ob sich die Sonne um die Erde drehe – oder eben umgekehrt. Für den „Dialog über die beiden hauptsächlichsten Weltsysteme“ erhielt er zunächst tatsächlich die Druckerlaubnis der Kirche. Das Werk erschien im März 1632 in italienischer Sprache und fand auf der Stelle reißenden Absatz; bewusst nicht in Latein geschrieben, konnte es praktisch jeder im Land lesen und verstehen.

Im August 1632 aber erging plötzlich der kirchliche Befehl zum sofortigen Verkaufs- und Druckstopp. Die vorhandenen Bücher mussten als „ketzerisch“ eingezogen und der Inquisition ausgeliefert werden. Nicht genug damit, machte man Galilei wie eingangs knapp geschildert 1633, zur Empörung der Gelehrtenwelt, den Prozess. Unter Androhung des Todes musste er „abschwören“, er wurde inhaftiert, dann isoliert und unter ständigem Hausarrest gehalten. Neun Jahre später starb Galilei, erblindet und gedemütigt – die Rettung und den Siegeszug seines „Dialogs“ allerdings sollte er noch persönlich erleben.

## Der Übersetzer Bernegger

Dass Matthias Bernegger bereits im Jahr 1600 eine Schrift Galileis vom Italienischen ins Lateinische übertragen hatte (s. o.), war in Forscherkreisen bekannt. Eine Schlüsselrolle im internationalen Gelehrtenaustausch spielte der aus Genua gebürtige, einer führenden Calvinistenfamilie entstammende Jurist und Naturwissenschaftler Élie Diodati (1576–1661). Nach Paris übersiedelt, war er wissenschaftlicher Vermittler zwischen Italien und Frankreich bzw. Frankreich und Deutschland. Mit besonderer Sorge verfolgte er in dieser Funktion auch die Vorgänge um das verbotene Hauptwerk Galileis. So nahm Diodati in aller Stille Verbindung zu Galilei auf, und flugs war man sich einig geworden, dass die Übersetzung des „Dialogs“ ins Lateinische und damit dessen wissenschaftsgerechte Aufbereitung für die Nachwelt am besten *einem* Mann anzuvertrauen sei: Matthias Bernegger!

Eine der wenigen noch verfügbaren italienischen Ausgaben ließ Galilei sofort selbst ins Ausland schmuggeln und Bernegger in Straßburg übergeben. In einem erhaltenen Brief an Diodati [27. Juli 1633] erklärte dieser unverzüglich seine Bereitschaft, auf den Vorschlag einzugehen. Zur fachlichen Unterstützung würde er aber gern seinen Freund Wilhelm Schickard beiziehen, den größten Astronom seit Keplers Tod. Die Einladung zur Assistenz nahm der Tübinger Professor freudig an.

Im September 1633 begann Bernegger mit der – natürlich geheimen – Übersetzung. Schickard bestätigte brieflich laufend das „wunderbare Fortschreiten“ des Projekts. Nach eineinhalb Jahren, im



Erstes Titelblatt der 1635 erschienenen lateinischen Originalausgabe des „Dialogs über die beiden hauptsächlichsten Weltssysteme“. Der Kupferstich Jacob van Heydens zeigt Ptolemäus, Kopernikus und den greisen Aristoteles im wissenschaftlichen Gespräch.

April 1635, lag die Arbeit druckfertig vor. Der prächtig ausgestaltete Band hatte zwei Titelblätter. Das erste schmückte ein Tableau des bekannten, mit Bernegger befreundeten Kupferstechers Jacob van Heyden, zeigend Ptolemäus, Kopernikus und den greisen Aristoteles im gemeinsamen Gespräch. Auf dem zweiten Blatt ist Galilei abgebildet.

In der Gelehrtenwelt erregte das Buch großes Aufsehen, auch deshalb, weil man nun erstmals erfuhr, warum Galilei von seiner Lehre abschwören musste. Gleichzeitig rückte mit dem „Dialog“ ein Meilenstein revolutionierender Wissenschaftsliteratur ins Blickfeld der internationalen Öffentlichkeit.<sup>11</sup>

## Galileis Dank

Den allerschönsten Dank jedoch empfing Matthias Bernegger schriftlich vom Urheber selbst. Die Noblesse und geschliffene Eleganz der Formulierung, nicht zuletzt aber die Herzlichkeit, die aus diesem Brief Zeile um Zeile spricht, liefern Anlass genug, ihn in fast voller Länge wiederzugeben. Bereits am 16. Juli 1634 schrieb Galileo Galilei nach Straßburg:

*Dem erlauchten und ganz hervorragenden Herrn Matthias Bernegger! Seid vielmals begrüßt! Wenn wir gern betrachten, wie unsere Gesichter und die Gestalt unserer Körper von einem ausgezeichneten Maler abgebildet werden, und dies als Ehre ansehen, um wieviel angenehmer und ehrenvoller muss es dann sein, wenn wir sehen, wie nicht die Form des Gesichtes, nicht das Abbild des Körpers, das heißt ein Bild unseres äußeren Bildes, sondern die Vorstellungen unseres Geistes, die Beschaffenheit unserer Denkart und die Abbilder unseres Verstandes, das heißt ganz wir selbst, von einem höchst vortrefflichen Künstler mit Eifer dargestellt werden? Niemand*

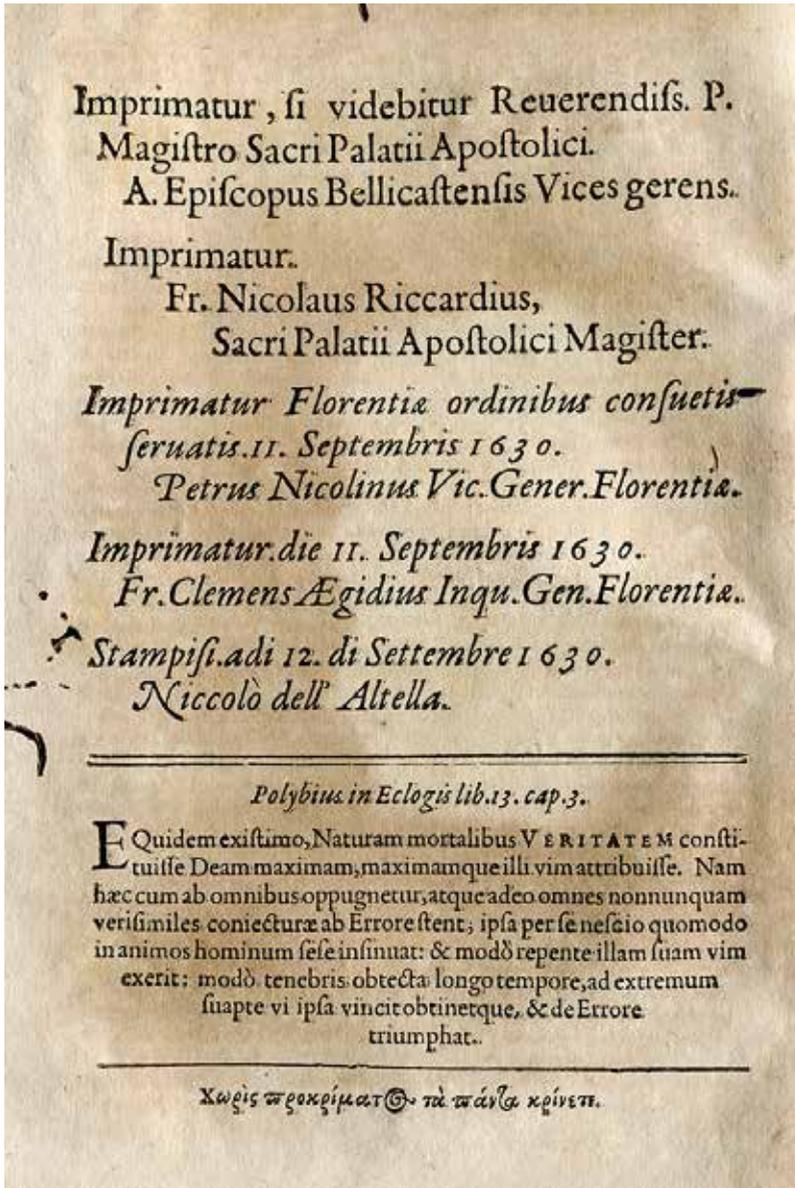
*soll mich daher zu Recht tadeln, wenn ich großes Vergnügen genieße und schon glaube, etwas Besonderes zu sein, seit ich vertraulich erfahren habe, dass meine philosophischen Nacharbeiten, die ich zuletzt in toskanischer Fassung an die Öffentlichkeit brachte, von Euch, hochgelehrter Bernegger, höchst kunstfertig in den feinen Farben guten Lateins wiedergegeben werden.*

*Ich sage voraus, dass durch dieses Eure Werk tatsächlich bewirkt werden wird, dass die ganze Nachwelt mich nicht nur betrachten kann, wie ich der Sinnesart nach gewesen bin, sondern auch mehr, als ich verdient habe, bewundern kann. Euer Kunstwerk verheißt wahrhaftig, dass Ihr mich, ohne dass die Ähnlichkeit darunter leidet, schöner zeigt, als ich bin, und, was Ihr etwa bei mir Verstümmeltes oder Hässliches findet, nach der Seite wendet, von der es schöner erscheint . . . Diese Gelegenheit, mich zu ehren, die Ihr, ohne durch eine Gefälligkeit von mir veranlasst zu sein, so liebenswürdig aus freien Stücken ergriffen habt, wünsche ich sehr durch irgendein recht schönes Zeichen der Dankbarkeit zu belohnen. Aber wie jetzt die Zeiten und meine Umstände sind, kann ich Euch lediglich ebendieses Begehren darbringen und so nur aus der Ferne Eure mir sehr liebe Hand, mit der Ihr zu unserem Lobe arbeitet, von ganzem Herzen küssen. Übrigens kann ich ausdrücklich beschwören, dass nach so viel Verwirrung und Qualen für Körper und Geist, die mir zuerst die Studien selbst, diese bitteren Wurzeln der Künste, beigebracht haben und darauf die Ergebnisse der Studien, die um vieles bitterer waren als die Wurzeln, mir kein größerer Trost als Euer Bemühen um*

Fortsetzung auf Seite 44

<sup>11</sup> Der „Dialog“ wurde vom Vatikan erst 1835 aus dem Index verbotener Bücher entfernt. Und erst 1992 kam es zur Rehabilitierung durch die katholische Kirche – nachdem sich eine Kommission im Auftrag von Papst Johannes Paul II. dreizehn Jahre lang mit dem Fall beschäftigt und festgestellt hatte, dass damals tatsächlich ein Fehlurteil über den frommen Katholiken Galilei gefällt worden war.

Nachstehend die vierseitige Introdution zur lateinischen Originalausgabe von Galileis „Dialog über die beiden hauptsächlichsten Weltsysteme“ mit dem Vorwort des Übersetzers Matthias Bernegger. Das vatikanische ‚IMPRIMATUR‘ (= die offizielle Druckerlaubnis) vom September 1630, bezogen auf die im März 1632 mit kirchlichem Placet erschienene, fünf Monate später überraschend als ketzerisch verbotene italienische Ur-Ausgabe, wurde von Bernegger der lateinischen Ausgabe demonstrativ vorangestellt. Verwiesen wird dabei u. a. auf den „Triumph über den Irrtum“. Erst am Schluss des an den „geneigten Leser“ adressierten Vorworts ist Bernegger, zusammen mit der Jahreszahl 1635, namentlich genannt. Quelle: Vatikanische Archive





## BENEVOLE LECTOR.

**A**Vrea Pace, cum Securitate publica, per sedecim amplius annos, ingens in hac mortalis ævi breuitate spatium, Germaniæ finibus exulante, præter illa solatia, quæ pietatis mansuetiorumque Musarum è complexu petuntur, infelicissimi sæculi ac inuitæ vitæ huius amara, suauibus etiam amicorum alloquiis *καταμυθίς*, & vt veteris poëtæ verbum vsurpem, edulcar e soleo: quos benignior fortuna sat commodos subinde largitur. Eiusmodi congerronum è numero locum inter præcipuos superiori tempore tenuit BENIAMINVS *Engelke* Dantisco. Borussus, vir & generis clarissimi dignatione, & multiplici doctrina virtuteque præstans: quem abhinc biennio & quod excurrit, ex Italia reducem, hospitio excepti: nec poenitendum huius officii fructum tuli. Præter enim alia diuersis de rebus vtilissima colloquia, delectarunt in primis eruditi mathematicis de disciplinis sermones, ex quibus & Dantiscanum cælum, elegantium ingeniorum ad inuidiam vsq; ferax, & *Petri Crugeri*, Reip. illius eximii Mathematici, felicem in hoc ingenio formando dexteritatem, erat agnoscere. Nam etsi his à studiis, in quibus non mediocrem à primo tempore ætatis operam curamq; consumsi, transfuerso quodam turbine, iam antè complures annos abreptus ad alia sui: non ita tamen amorem eorum exui, quin interdum oculos ad ipsa cupide reflectam, veteresq; delicias, quando datur, ex interuallo regustem. Inter alia porro memorabat, adnotasse se, Samiam Philosophiam, quæ Telluri motum, Soli Firmamentoq; stabilitatem attribuit, ante bis mille circiter annos ab Aristarcho atque Pythagora Samiis excitatam, deinde per omnes ætates, à multis, qui supra vulgus sapere sunt ausi, defensam, superiori denique sæculo, à Copernico resuscitatam; in Italia, doctis ab hominibus, aut alloquio, aut fama sibi cognitæ, vt plurimum approbari. monstrabat quoque comparatum sibi Florentiæ *Systema Copernicæ*, à sublimis eruditionis & admirandi iudicii Viro, GALILAEO GALILEI, Magni Ducis Hetruriæ Philosopho & Mathematico celebratissimo concinnatum. Hunc librum à capite ad calcem, vno imperu, avidissime à me perlectum, quod mihi quantiuis esse pretii videret, consuetudinis hospitalicæ mnemosynon offerendum in discessu censuit, addita prædura lege, vt. quem Hetrusce loquentem pauci intelligerent, Latine conuersum, cum Orbe cultiori doctiori que vniuerso communicarem. Ego, qui non ab verebar, ne, si simpliciter conditionem aspernarer, hoc excellenti munere, quod ob exotica commercia per temporum conditionem interclusa, vix aliunde parari posse spes erat, exciderem; non *διασπῆναι* quidem negaui quod postulabatur: sed neq; tamen arcto adeo promissi vinculo memet obstrinxî, quin id salua fide & existimatione possem, si liberer, abrumpere. Nec enim

): ( 3                      pauca,

pauca, consideranti diligentius, occurrerent, quæ manum ab hoc labore temere suscipiendi retraherent. Initiò mali moris, mali rem exempli videri posse cogitavi, autore inconsulto, atq; etiam, si sciret, prohibitu, scriptum eius in alicuius habitum arbitrato nostro transformare. Quid enim? nisi consilium ei fuisset, popularibus suis hoc muneri dicere proprium, ceteros eius ab usu, pro iure suo submovere, numquid id ipse potius, aliena non expectata opera, Latine fuisset editurus? Egregie quidem potuisse, fidem facit Nuncius Sidereus, iam per quinque & viginti annos Europam obambulans, in quo dictionis Latine splendor cum rerum tractandarum sublimitate magnitudineque certat. Adde quod, si vel maxime sua pluribus interpretando communicari permetteret Autor: tamen & fama Viri, pridem ingentibus meritis eternitati facta, & huius ipsius operis excellentia, tali conatu quemlibet imparem arceret. Nam si nostros vultus, & corporis speciem, non nisi ab egregio pictore libenter exprimi sinimus: quanto magis, non oris figuram, non corporis simulacrum, id est, nostræ imaginis imaginem, sed animi sensa, mentis habitus, nostræque intelligentiæ simulacra, scriptis expressa, id est, plane nos ipsos, à præstanti artifice representari volumus? At cum si me profitear, sane meas artes artusque parum libasse videbor. Præterquam enim quod nunquam Italiam ingressus, eiusque linguæ qualemcunque notitiam privatis tantum studiis, *verodidicimus* ut plurimum assecutus, elegantiam illam idiomatis Hetrusci paribus referre coloribus, & Italici aceti verò aculum saporem exprimere frustra sperem; ipsius quoque materiæ difficultas, disputationumque subtilitas est ea, quam non ita cuius in proclivi sit assequi. Hæc, inquam, aliæque fecerunt, ut meum vertendi sat tepidum initio propositum, in progressu frigeret, & penitus ad extremum expiraret. Itaque *Boniaminus* ille meus, cum Leydam concessisset, id quod res erat, me tergiverfari suspicatus, submitteudos existimavit qui torpescenti stimulum admoverent *Elzevirios*, Leydenses Typographos, artis nobilissimæ facile principes, uniuersis de studiis præclare meritos, qui cum ipsi me perhumaniter ad hanc operam, impensis etiam impressionis oblati, inuitarunt: tum ipsorum, ut arbitror, instinctu *V. C. Marcus Boxhorn-Zuerius*, florentissimæ Bataavorum Academiæ Doctor, quem *Heinsius* ille, quem *Salmastius*, Reip. Letterariæ par Consulum incomparabile, gloriæ suæ succrescentem sibi gratulantur, excitandum hortamine putavit: & pondus addidit ab autoritate Collegæ sui, *Martini Hortensii*, celeberrimi Mathematici, quem, scripsit, idem expetere, nec dubitare, quin maximam eo labore gratiam ab horum studiorum cultoribus sim initurus. His igitur aliisque *ædificiis* artibus ac machinis expugnatus, operi me tandem accinxit, præstantissimum hunc Naturæ & Mundi Interpretem paucis intellectum, plurimis, atque adeo Latinitatem intelligentibus omnibus interpretari aggressus; ægre quidem elegantia Italica Transalpini vestimenti squalorem subeunte, salebrisque verborum aut phrasum Hetrusco idiomati propriorum, nec homini externo temere obuiorum, identidem remorantibus: ita tamen ut menti Autoris atque sententiæ principali, quoad potè, nihil decederet, & apta dissertationibus philosophicis ubique perspicuitas observaretur. cultum enim & ornatum hæc materia, doceri contenta, non desiderabat: à me quidem certe frustra expectabat, qui non nisi cum ab ordinariis feriatis occupationibus interijungerem, ista scripsi, vel potius, ad

cala.

calamum pleraq; Melchiori Freinshemio nostro dictavi, & à scriptione fere madentia typographicis operis commisi, vt non licuerit iterate meditataque lectiois adhibere limam. quo certiore in æqui Lectionis humanitate me veniæ spem repositam habere confido. Sed & excellentissimum Autorem ipsum, vbi hæc nostra, vel potius sua, forte viderit, in condonanda libri se inconsulto translato, si qua est, culpa facilem se meis hortatoribus ac mihi præbiturum, Humanitas illa, quam & inclytæ Nationis istius indoles, & Matheos atque Philosophiæ Genius ipse, propriam quasi sibi vindicat, sperare iuret; maxime cum apertas Musarum ianuas esse, proterbio moneamur: & *Opera Dei*, qualium in hoc libro thesaurus quidam eruitur, vndique *revelare*, & noscenda proderet, Diuino præcepto iubeamur. Nec inglorium sibi fore studium hocce nostrum, vel ideo putabit, quia sicuti, tradente Plinio, Rhodii Protogenem suum, antea non ex merito cultum, tum demum intelligere cœpere, cum ipsum ab Apelle, homine externo, veris pretiis æstimari depræhendissent: ita diuini suorum inclementiora forte de se iudicia (vicio namque malignitatis humanæ, domestica in fastidio fere sunt) hoc nostro exterrorum hominum æstimio, quod ab obtræctatione & maleuolentia liberum, adeoque sincerius esse solet, emendatum ac erroris admonitum iri, est credibile. Quamquam quin vbiq; gentium paradoxus hic liber, asperrimorum iudiciorum sit aleam subiturus, præstare nemo potest. Fuit hæctenus Aristarchici dogmatis ea fortuna, vt plerorumq; cauillationibus, obtræctationibus, irrisionibus etiam esset obnoxium. ac nisi magnorum virorum, Scientiæ fructum non in fama, sed in ipsa, eiusq; conscientia, sat amplo theatro, reponentium excelsus & impaudus aduersus contemptum popularem animus obstitisset, iam pridem illud fuisset abolitum, nec per viginti sæcula ad hæc nostra vsq; tempora, tot per incommoda potuisset eluctari; prout *ceteras opiniones sicut as atq; Ganai* (Ciceronis sunt verba) *diuturnitate videmus extrabuisse. Nam opinionum commenta delet dies: natura iudicia confirmat.* Quæ in re liber famulari & adorare Diuinam Prouidentiam, quod nostro hoc plusquàm vllò alio tempore, Cælestium operum penetralia pandat. Cum enim antehac ipsa illa sententia non nisi quibusdam astronomicis, iisq; probabilibus potius quàm necessariis rationibus niteretur, à Naturalis autem Philosophiæ principiis penitus abhorreere videretur; hodie per ea, quæ sæculis omnibus abscondita Magnus Galilæus, Telescopii, diuini Inuenti à se perfecti beneficio, in Cælo detexit, argumenta illa Topica, plano facta sunt Apodictica: è Physicis autem obiectæ nebulae, sudo liquidissimarum rationum iubare dispulsa. Vicit Veritas, & vincet latius, dummodo propitios magis Cleanthes illos habeamus, qui inconsulta pietate decepti, Sacrosanctæ Scripturæ decreta hoc dogmate conuelli falso putant. quorum opinionem, & operis appendices afeiticæ minuent: & Autoris ipsius Apologeticus (quæ ab amicis nostris *Roberto Roberto* Borussio, pluribus antè annis exportatum Italia; liberaliterque, sed aliquanto serius quàm vt adnecti Operi posset, huc missum, propediem dabimus) omnino tollet, in eorū quidè animis, qui iudicii ærimoniam cum Aequitate miscuere. Præfractorum enim & ἀπειρήτων νόσος ἀνδρῶν Λύσιμας, ἢ δὲ Πίλκας, καὶ ἀπερηκτοὶ πιδίδωσι, vt inquit Oppianus. Aug. Treb. Kal. Mart. 1635.

Matthias Berneggerus, Austriacus.

SEREN.

Fortsetzung von Seite 39

*mich zuteil geworden ist. Denn in der Tat, Ihr sollt es wissen, dieses Buch, welches Ihr so hochschätzt, dass Ihr es ausschmückt, hatte kaum das Licht des Ruhmes erblickt, als mir plötzlich der Himmel, von der Düsternis des Neides überzogen, traurig entgegenstarrte, und ich spürte, wie alles um mich unter Getöse erbebte. Aber nicht nur handgemachte Geschosse wurden gegen mich geschleudert; auch vom himmlischen Blitz angeweht und verbrannt, bin ich dem Schmutz und den Fesseln noch nicht völlig entronnen und trage bis heute eine Kette, da ich in die begrenzte Enge meines Landgutes in der Nähe der Stadt verbannt bin.*

*Mein Geist jedoch wird von dieser Enge weder zerschlagen noch beschränkt; in ihm bewege ich noch immer freie, eines Mannes würdige Gedanken, und die mich umgebende Enge der ländlichen Einsamkeit ertrage ich voller Gleichmut als mir gleichsam nützlich; schon nähert sich nämlich meinem fortgeschrittenen Alter der Tod, und ich werde ihm unerschrockener entgegentreten, wenn ich mich allmählich von den wenigen Morgen Ackers an die drei Ellen des Grabes gewöhne, in dem mitsamt dem Körper nicht auch unser Ruf begraben wird; sondern wenn Ihr nur fortfahrt, mich zu ehren, wird mein Ruhm die ganze Welt durchlaufen; und wenn mir nur Gott den Seelenfrieden ewig erhält, bin ich zuversichtlich, dass ich auch immer die glückliche Freiheit des Geistes genießen werde. Lebt wohl.*

*Von meinem Landgut in Arcetri, am 16. Juli 1634.*

*Seinen zweiten und letzten Brief an Bernegger schrieb Galilei, damals bereits fast zur Gänze erblindet, am 15. Juli 1636. Wir beschränken uns hier auf Auszüge:*

*Vor einigen Monaten zeigte mir unser Hochberühmter und Dienstwilligster Herr Elia Diodati Euren Wunsch an, Gläser für ein Teleskop zu erhalten, welche aus meinen Händen*

*kommen sollten. Ich versäumte nicht, sie sofort befließenst herzurichten, um Euch dienlich zu sein. Bald darauf setzte mich der nämliche Herr Elia über die Schwierigkeit und Gefahr in Kenntnis, selbst einen einfachen Brief aus Paris (wohin ich die Gläser zu schicken gedachte) nach Straßburg zu übermitteln; worauf ich unterließ, sie dorthin zu schicken, und eine sichere Gelegenheit abwartete, sofern eine sichere zu finden wäre in diesen allgemeinen Unruhen ... Ich erhielt vor ungefähr 3 Monaten den ersten Bogen meiner übersetzten und gedruckten Schrift ... [gemeint der „Dialog“, Anm. d. Red.], und ich verbleibe in Erwartung eines vollständigen Exemplars, nach welchem alle meine Freunde sehnlichst ausschauen ... Ich zweifle nicht, dass es, nach Italien gebracht, großen Erfolg haben würde, ebenso wie der Gebrauch meines Proportionszirkels, den Ihr vor vielen Jahren lateinisch abzufassen und mit zahlreichen Hinzufügungen zu erläutern geruhet, durch welchen Dienst ich mich stets sehr geehrt und Euch verpflichtet fühle.*

*Nach selbigem besteht überaus große Nachfrage, und tagaus, tagein werden Abschriften mit der Hand gefertigt, da kein Exemplar mehr von jenen zu finden ist, welche ich einst drucken ließ, so wie sich auch keines meiner anderen gedruckten Werke mehr findet ...*

*Ich wünschte, mein Herr Matthias, in einem kurzen Kompendium das viele zusammenfassen zu können, was Euch zu sagen mir auf der Seele liegt, um Euch vorzustellen, in welchem Maße ich der unendlichen Verpflichtungen Euch gegenüber inne bin und welchen unsäglichen Dank ich Euch weiß und wie groß meine Bereitwilligkeit ist, Euch in allem zu dienen, wofür meine schwachen Kräfte ausreichen ... Damit bezeuge ich Euch in herzlichster Zuneigung meine Ergebenheit.*

*Aus dem Landhaus in Arcetri, am 15. Juli 1636, des Hochgelehrten Herrn willigster und gefälligster Diener Galileo Galilei.*

## **Straßburgs „klügster Kopf“**

Matthias Bernegger stand nicht nur mit den größten Forschern, Gelehrten und Literaten der Zeit in dauerndem Kontakt, er setzte sich auch für seine „neue, zweite Heimatstadt“ Straßburg und ihre Menschen immer wieder tatkräftig ein. Ging es z. B. um die Erstellung wichtiger Schreiben, wandte man sich an ihn als anerkannt klügsten Kopf. Bernegger verfasste den Nachruf auf den während des Dreißigjährigen Kriegs in der Schlacht bei Lützen/1632 gefallenen Schwedenkönig Gustav Adolf sowie u. a. eine Rede zu Ehren des französischen Königs Ludwig XIII. – und das in der äußerst weise artikulierten Voraussicht, dass sich Straßburg (damals noch freie deutsche Reichsstadt) dereinst „Frankreich annähern“ würde.

Daneben wirkte er unermüdlich für seine Universität, vor allem als Professor für Geschichte und Rhetorik. Er übersetzte zahlreiche Werke griechischer und römischer Autoren, schrieb ein Lehrbuch zum Thema Redekunst u. v. m. Als Philanthrop und Humanist im edelsten Sinn fand es Bernegger darüber hinaus auch selbstverständlich, ihm besonders ans Herz gewachsenen Studenten zeitweise Unterkunft und Logis im eigenen Wohnhaus zu geben.<sup>12</sup>

## **Die Familie Bernegger**

Ein fester Lebensmittelpunkt war dem Professor stets die Familie. Mit Gattin Maria hatte er außer Tochter Elisabeth vier Söhne, von denen es der älteste, Caspar, zu exzeptionellem Ansehen brachte. Nach den Gymnasialjahren in die diplomatischen Kreise der

französischen Metropole eingeführt, wurde Caspar Bernegger mit wichtigen Staatsgeschäften zwischen Paris und Straßburg beauftragt. In die Heimatstadt zurückgekehrt, genoss er hier bereits größte Achtung und stieg im Lauf der Jahre bis zum höchsten Amt, dem sogenannten „Ammeister“ auf. (Dieses Amt war jenem des Bürgermeisters vergleichbar, allerdings kam noch eine richterliche Tätigkeit hinzu.)

Der zweite Sohn, Tobias, ergriff die juristische Laufbahn, wurde Rechtsanwalt und war Mitglied des Gemeinderates von Straßburg.

Bei all dem könnte man meinen, dass die Familie sehr wohlhabend gewesen sein muss. Mitnichten! Matthias war einfach „viel zu selbstlos“. Seine Dienste für die Stadt waren ehrenamtlich, offene Honorarforderungen „vergaß“ er nur zu oft, ganz zu schweigen vom Aufwand für die Unterbringung einer zählbaren Reihe von Studenten im eigenen Privat-

---

<sup>12</sup> Die herzliche Beziehung des Professors zu seinem Lieblingsstudenten Johann Freinsheim, der ebenfalls im Familiendomizil Unterkunft erhielt, sollte zarte Bande knüpfen, denn Johann ehelichte nach einigen Jahren Berneggers Tochter Elisabeth. Auch der aus Ulm gebürtige Freinsheim machte beachtliche Karriere: 1642 wurde er als Professor für Politik und Rhetorik an die Universität Uppsala in Schweden berufen; ein Jahr später ernannte ihn Königin Christina zum Hofbibliothekar, und als die Heidelberger Universität 1656 wiedereröffnet wurde, ernannte man Freinsheim hier zum Kurfürstlichen Rat und zum Honorarprofessor. Viele andere bedeutende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik, Literatur und Kunst zählten zum Kreis der Studenten Berneggers, so der Dichter und Dramatiker Daniel Czepko von Reigersfeld, der Staatsmann, Satiriker und Pädagoge Johann Michael Moscherosch oder der Dichter und Sprachtheoretiker Martin Opitz.

haus. So sah sich Bernegger in der Zeit des Krieges gar gezwungen, zur Deckung materieller Grundbedürfnisse einen Teil seiner Bibliothek zu veräußern.

## Früher Tod

Latente Finanzprobleme dürften auch seine Gesundheit angegriffen haben. Am 5. Februar 1640 starb Matthias Bernegger im Alter von nur 58 Jahren an den Folgen einer schweren Gichterkrankung. *Er war zu weich, um ‚groß‘ zu sein, und nicht mit Unrecht hat ihn die Geschichte in den Hintergrund gestellt, ihn, den eine unendliche ... Freundlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Dienstfertigkeit, ... Bescheidenheit und Frömmigkeit auszeichnete – so u. a. das Resümee des Biographen. In der Grabrede hieß es: Gar viel und große Not, Feindschaft und Missgeschick, woran kein anders Menschenleben reicher war, hat überwunden seine Herzensgüte, seine allen Glauben übersteigende Geduld und seine Arbeitsamkeit, die geradezu ein Wunder war.* (Carl Büniger, S. 389).

Dass in Straßburg ein Verkehrsweg den Namen des gebürtigen Hallstätters trägt,<sup>13</sup> überrascht wenig, umso erstaunlicher ist hingegen, dass im Land ob der Enns und erst recht im Salzkammergut nahezu nichts an ihn erinnert.

Schlussanmerkung: Obwohl sich Bernegger in Straßburg kaum noch mit der angestammten Heimat befasst hatte, barg sein Nachlass „Einschlägiges“, nämlich eine Landkarte des historischen Erzherzogtums. Der Professor ließ die durch Wolfgang Lazius 1563 angefertigte Karte von Jacob v. Heyden in Kupfer stechen und vervielfältigte sie 1620 in der eigenen Druckerei. Ob der qualitativ gediegenen Ausführung gilt das Kartenwerk noch heute als absolute Rarität.

## Mitverwendete Literatur

Aufstand der protestantischen Salzarbeiter und Bauern im Salzkammergute 1601 und 1602, von Franz Scheichl; Verlag der Ebenhöch'schen Buchhandlung, Linz, 1885.

Der Dreißigjährige Krieg, von C. V. Wedgwood; Cormoran Verlag, München, 1999.

Matthias Bernegger – ein Bild aus dem geistigen Leben Straßburgs zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, von Dr. C. Büniger; Verlag Karl J. Trübner, Straßburg, 1893.

Den Glauben leben, Chronik der evangelischen Pfarrgemeinde Hallstatt/Obertraun; Herausgeber Pfarrgemeinde Hallstatt, 1985.

Die evangelische Kirchengemeinde Bad Goisern – Ursprung, Gründung und Werdegang durch zwei Jahrhunderte, von Traugott Moshammer, herausgegeben von der ev. Kirchengemeinde Bad Goisern, 1980.

Copernicus und seine Welt, von Hermann Kesten; Querido Verlag, Amsterdam, 1948.

Nicolaus Copernicus – das neue Weltbild, herausgegeben von Hans Günter Zekl; Felix Meiner Verlag, Hamburg, 2006.

Nikolaus Kopernikus – zwischen Mittelalter und Neuzeit, von Georg Hermanowski; Styria-Verlag, Graz, 1996.

Hallstatt-Chronik von den Anfängen bis zum Jahr 2000, von H. J. Urstöger; erschienen im Musealverein Hallstatt, 2000.

Carola Baumgardt: Kepler, Leben und Briefe, Einleitung von Albert Einstein; Limes Verlag Wiesbaden, 1953.

Johannes Kepler in seinen Briefen, herausgegeben von Max Caspar und Walther von Dyck; 2 Bände, Verlag R. Oldenbourg, München Wien 1930.

Johannes Kepler – Werk und Leistung; Ausstellungskatalog, Linz, 1979.

Johannes Kepler – sein Leben in Bildern und eigenen Berichten; Rudolf Trauner Verlag, Linz, 1970.

Kepler – die Entstehung der modernen Wissenschaft, von Erhard Oeser; Verlag Musterschmidt – Göttingen, Frankfurt, 1971.

<sup>13</sup> Rue Bernegger.

- Johannes Kepler, der König unter den Sternforschern, von DDR. Gerhard Kropatscheck; Calwer Verlag, Stuttgart, 1947.
- Johannes Kepler – er veränderte das Weltbild, von Günter Doebel; Styria-Verlag, Graz, 1996.
- Johannes Kepler und Graz, von Berthold Sutter; Leykam-Verlag, Graz, 1975.
- Kepler, Galilei, von Siegmund Günther; Ernst Hofmann Verlag, Berlin, 1896.
- Galileo Galilei und die römische Curie, von Karl von Gebler; Gotta'sche Buchhandlung, 1876.
- Galileo Galilei: Dialog über die beiden hauptsächlichsten Weltsysteme, das ptolemäische und das kopernikanische. Aus dem Italienischen übersetzt und erläutert von Emil Strauss; Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt, 1982.
- Galileo Galilei – Schriften, Briefe, Dokumente, herausgegeben von Anna Mudry, 2 Bände; Verlag Rütten & Loening, Berlin 1987.
- Galileo Galilei: Prozess ohne Ende, eine Biographie von Albrecht Fölsing; Verlag Piper, 1983.
- Galilei und das Universum, von Leonhard Stahl; Verlag Hermann Seemann, Berlin, 1908.
- Galileo Galilei im Licht des zwanzigsten Jahrhunderts, von Rudolf Lämmel; Paul Franke Verlag, Berlin, 1927.
- Wilhelm Schickard (1592–1635) – Astronom, Geograph, Orientalist, Erfinder der Rechenmaschine, herausgegeben von Friedrich Seck; Verlag J. C. B. Mohr, Tübingen, 1978.
- Zum 400. Geburtstag von Wilhelm Schickard, zweites Tübinger Schickard-Symposion, herausgegeben von Friedrich Seck; Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen, 1995.
- Wilhelm Schickard – Briefwechsel, 2 Bände, herausgegeben von Friedrich Seck; Verlag frommann-holzboog, Stuttgart, 2002.
- Der Weg der Naturwissenschaften von Johannes von Gmunden zu Johannes Kepler, herausgegeben von Günther Hamann und Helmuth Grössing; Verlag der österr. Akademie der Wissenschaften, Wien, 1988.
- Der Briefwechsel zwischen Matthias Bernegger und Johann Freinsheim (1629–1636) – ein Beitrag zur Kulturgeschichte der Zeit des großen Krieges, von Dr. Edmund Kelter; Verlag Lütcke & Wulff, Hamburg, 1905.
- Bericht über die astrologischen Studien des Reformators der beobachtenden Astronomie Tycho Brahe, von Prof. Dr. F. J. Studnicka; Verlag der kön. Böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, Prag, 1901.
- Luther im Lichte der neueren Forschung, von Heinrich Boehmer; Verlag B. Teubner, Leipzig, 1914.
- Zur Geschichte der Universität Straßburg, Festschrift zur Eröffnung der Universität Straßburg, Schmid's Universitäts-Buchhandlung, 1872.



# Franz Xaver Glöggel (1764–1839): Portrait einer großen Linzer Musikerpersönlichkeit

Von Josef Simbrunner<sup>1</sup>

Wenn wir die Entwicklung des landeshauptstädtischen Theaters, der Linzer Kirchenmusik und der Anton Bruckner Privatuniversität zurückverfolgen, so steht in einem gemeinsamen Zeitschnittpunkt der Name jenes Mannes, der als Orchesterleiter, Bühnenchef und Domkapellmeister da wie dort mitentscheidende Wegmarken setzte. Der künstlerische Allrounder gilt zu Recht auch als Pionier des öffentlichen Linzer Konzertlebens und Begründer einer bürgerlichen Linzer Musikkultur.

Die Multibegabung des als Spross einer begüterten Bürgersfamilie<sup>2</sup> am 21. 2. 1764 geborenen Franz Xaver Glöggel war bereits früh zutage getreten. Ab dem achten Lebensjahr Jung-Sopranist des 1. Linzer Musikseminars, wurde er in der Folge mit Fleiß und Zielstrebigkeit zum *meistgefeierten* Geiger des damaligen Oberösterreich. Zur Fortsetzung der musikalischen Studien schickte ihn Vater Johann Josef Glöggel, seines Zeichens „Thurnermeister der Stadt Linz“,<sup>3</sup> 1784 nach Wien.<sup>4</sup> Zurückgekehrt, sollte der Sohn den Senior binnen Kürze an Bedeutung übertreffen.

## Der Sprung an die Bühne: Orchesterleiter und Impresario

Schon 1785 wird Franz Xaver Glöggel Leiter der Konzerte der städtischen Musikliebhabergesellschaft und übernimmt die Linzer Tonkünstlergesellschaft, die

Fonds-Konzerte und Bälle ausrichtete. Nach dem Studienabschluss 1787 von der Linzer Theaterdirektion<sup>5</sup> unter Graf Rosenberg-Borchers mit der Leitung des 15-köpfigen Hausorchesters betraut, formte er daraus rasch ein hochwertiges Ensemble, das bei größeren Aufführun-

<sup>1</sup> Redaktionell adaptiert.

<sup>2</sup> Schon im Linzer Häuserverzeichnis von 1644 findet sich der Name Martin Glöggel als der eines wohlbestallten Bürgers.

<sup>3</sup> Dieses lokal ab 1550 dokumentierte Amt war in der Familie Glöggel seit Generationen erblich. Dem Stadthurnermeister war einerseits die Besorgung der weltlichen Musik übertragen; mit den Thurnergesellen hatte er nachts die Feuerwache auf den Stadttürmen zu halten, samstags, sonn- bzw. feiertags und an den vier Bußtagen im Jahr (= Quatember) sowie in der Adventzeit täglich morgens zum Gebet, sodann mittags und abends, wenn die Sperrglocke geläutet wurde, mit Zinken und Posaunen gegen die Stadt und gegen die Vorstadt „zwei gute Stücke“ zu blasen. In diesem Amt zugleich „Stadtmusikdirektor“, besorgte er mit seinen Leuten bei Bürgermeister-, Richter- und Ratswahlen, ferner bei Jahrmärkten, Zunft-, Schützen- und anderen Festen sowie kirchlichen Anlässen die Musik. Zu jener Zeit war deren Pflege vertraglich streng gesichertes Privileg einzelner weniger, der sogenannten „Zünftigen“. Verschiedene Musikinstrumente durfte z. B. nur der Thurnermeister führen.

<sup>4</sup> Violine studierte F. X. Glöggel bei Anton Hofmann, Posaune bei Clemens Messerer.

<sup>5</sup> Wie die Thurnermeister hatten auch die Theaterdirektoren lange Zeit eine Art Monopolstellung; sie waren allein befugt, in der Stadt „Spektakel“ oder „maskierte Bälle“ zu geben. Andere Veranstaltungen solcher oder ähnlicher Art wurden von ihnen nicht geduldet.

gen des Linzer Stadttheaters bald unentbehrlich wurde. Der Entschluss des 1790 *theatermüde* gewordenen Grafen Rosenberg, den so hervorragend Befähigten als seinen Nachfolger zu empfehlen, trug reiche Frucht.

Noch im selben Jahr zum Chef auch der Bühne bestellt<sup>6</sup> und damit der jüngste Theaterdirektor weitem, bewies F. X. Glöggl eine exzellente Hand sowohl in künstlerischen wie auch programmtechnischen und organisatorischen Belangen. Durch den neuen Direktor veredelt und in seinem Bestand abgesichert, erlebte das Alt-Linzer Theater nun einen ersten, legendären Aufschwung.

### „Goldene“ Theaterjahre

Zuvorderst zu nennen ist hier die glänzende Ausgestaltung der Oper, wofür Glöggl den Orchesterapparat auf 30 Mann vergrößerte. Ab 1792 bereicherten das Repertoire Opern und Singspiele heute weniger bekannter Komponisten wie Giovanni Paisiello, Franz Benda, Johann Baptist Schenk und Karl Ditters von Dittersdorf. 1793 erringt Mozarts „Zauberflöte“ ungeheuren Erfolg und geht dreißigmal über die Bretter der nach dem hochwasserbedingten Ausfall des städtischen „Wassertheaters“ schon 1787/88 als Behelfsbühne adaptierten Redoutensäle. Eigentlich für gesellschaftliche Anlässe gedacht, erfüllten diese ihre Interimsrolle bis zur Übersiedlung ins neue Ständische Theater an der Promenade/1803 trotz räumlicher Mankos bestens. In den Redoutensälen vollzog sich der Übergang zum großangelegten Theater neuen Stils, erfuhr die Theaterkultur des kommenden Jahrhunderts eine frühe Vollendung – voran mit dem erwähnten

Mozartzyklus, der unter Glöggl befördernder Leitung geradezu märchenhaften Triumph erzielte. Ähnliches galt für das Schauspiel.<sup>7</sup> Aufstrebende Klassiker fanden genauso aufmerksame Pflege wie zeitgenössische Lustspiele, womit das „reguläre“ Theater die lange Tradition der fahrenden Truppen und Wanderbühnen endgültig ablöste.

Bereits über eine prächtige Garderobe und viele Dekorationen verfügend, unterhielt Glöggl ein festes Ensemble mit Fixengagements und regelmäßigen Monatsgagen. Auch verstand er es, Spitzenkräfte nach Linz zu holen und so der Bühne die Achtung und Zuneigung immer breiterer Publikumsschichten zu gewinnen.

Trotz dieser *unvergänglichen Verdienste* waren die einflussreichen Stände<sup>8</sup> dem unternehmungsfreudigen,<sup>9</sup> für alles

<sup>6</sup> Zeitgleich übernahm Glöggl vom Vater (\*1739/ Baden bei Wien, †1806/Linz) das Amt des Thurnermeisters und damit auch dasjenige des Stadtmusikdirektors. Vater J. Josef war später Hoftheatermusiker in Wien und ab 1796 Bratschist am Freihaustheater auf der Wieden.

<sup>7</sup> Oper und Schauspiel waren noch nicht strikt streng getrennt, sodass viele Künstler übergreifend eingesetzt werden konnten. Dies ersparte in willkommener Weise Kosten, denn das Budget des Direktors war streng limitiert.

<sup>8</sup> Kommerziell und organisatorisch unterstand die erste öffentliche Linzer Bühne der „Adeligen Theatersocietät“. Pächter war seit 1766 J. Franz Achaz v. Stiebar.

<sup>9</sup> Nach vierjähriger Direktionszeit ging Glöggl an die Gründung eines Bühnenkonzerns – des ersten, der Linz zum Mittelpunkt hatte, und vereinte die Theaterhäuser von Salzburg und Passau mit der hiesigen Bühne. 1795 reaktivierte er in diesem Rahmen am Salzburger Hoftheater einen regelmäßigen Vorstellungsbetrieb. Damit Anerkennung findend, trat er das Hoftheater dann aber bald an ein Mitglied der Salzburger Gesellschaft ab, und zwar an Edmund von Weber, Vater des Komponisten Carl Maria v. Weber.



*Im Redoutensaal (die Aufnahme entstand vor der Restaurierung 1938) erlebte das Alt-Linzer Theater unter Glöggel als Orchesterleiter und Bühnenchef eine frühe Glanzzeit.*

Neue offenen Direktor mehrheitlich nicht gewogen. Obwohl Glöggel in Regierungspräsident Heinrich Franz Reichsgraf von Rottenhan einen mächtigen Fürsprecher zur Seite hatte, wurde der Gegenwind zusehends stärker. In einer großen Denkschrift, zugleich Spiegel seiner idealistischen, moralisch-ethisch geläuterten Kunstauffassung, führt Glöggel Mitte der 1790er-Jahre bittere Klage:

*Ohne Protektion kann kein Theater hier bestehen. Es ist doch traurig, und man müßte allen Eifer in der Folgezeit verlieren, wenn man nicht inskünftig einige bessere Aussichten, einige Belohnung für die außerordentliche Mühe hätte,*

*die man bei diesem Geschäft, der ausgesetzten Sorge wegen, nur sein Personal zu bezahlen, anwenden muss. Man müßte bei solcher schlimmer Bestehung am Ende allen Mut verlieren; wenn der Künstler nur immer um das tägliche Brot arbeiten muß, verliert er alle Schwungkraft zur weiteren Vervollkommnung seiner Kunst und wird ein Tagwerker, den kein Ehrgeiz mehr begleitet, welcher doch nur im Beifall seiner Fortschritte bestehen soll.*

Die Hindernisse, die man ihm fortan permanent in den Weg legte, verfehlten ihren Effekt nicht. Finanziell am Rand des Ruins – das Geschäftsdefizit belief sich inzwischen auf 3.000 Gulden, umgerechnet mehr als fünfzigtausend Euro – trat Glöggel die Direktion 1797

ab,<sup>10</sup> um sich unmittelbar darauf mit der Annahme des Kapellmeisterpostens am damaligen Linzer Dom [Ignatiuskirche] sowie an der Stadtpfarr- und der Karmentenkirche<sup>11</sup> beruflich ein neues, zusätzliches Wirkungsfeld zu erschließen.

## **Kirchenmusiker und Domkapellmeister**

Unter günstigen Vorzeichen für die lokale Kirchenmusik – 1786 war Linz zum Bistum erhoben worden – baute Franz Xaver den Domchor im Nu zu einem leistungsstarken Klangkörper aus. Glöggl's Wohnung im „Pfarrmusikerhaus“ am Pfarrplatz<sup>12</sup> wurde zum Treff- und Durchreisepunkt aufgeschlossener Kollegen, die sein richtungsweisendes Bestreben zur Befreiung der Musik aus *den Fesseln der Zunftgebundenheit* mit Begeisterung teilten. Um die auf Linzer Boden ehemals noch recht bescheidene Musikpflege auch in privaten Kreisen populär zu machen, gab er laufend Gesellschaftskonzerte unter Einbeziehung von „Dilettanten“,<sup>13</sup> flankierende Initiativen erhöhten die bis dahin dürftige Anzahl geschulter, professioneller Musiker. Groß besetzte Chor- und Orchesterauführungen mit über hundert Mitwirkenden waren im Linz des aufklingenden 19. Jahrhunderts daher bald keine Seltenheit mehr.

Die Ironie dabei: Im Sog der von ihm selbst angestoßenen Entwicklung entstand ein Orchester um das andere, hinzu kam die wachsende Konkurrenz durch zweitklassige Wirtshausmusiker. Vergeblich kämpfte Glöggl, in dessen Hand sich damals Schlüsselpositionen des urbanen Musikbetriebs vereinigten, um die Aufrechterhaltung dieser

Hegemonie. Junge, ambitionierte Kräfte drängten nach. 1806 begründete Theaterdirektor Franz Graf Föger einen neuen Klangkörper, in der Doppelfunktion als Konzert- und Bühnenorchester Vorläufer des heutigen Bruckner Orchesters. Nicht nur als Dom- bzw. Kirchenkapellmeister sollte Glöggl dem städtischen Musikleben aber weiterhin wichtige Impulse<sup>14</sup> geben und ihm bis zu seinem Tod am 16. Juni 1839 ein, wie die Chronik festhält, „getreuer Eckart“ bleiben.

## **Musikschulgründer, Pädagoge, Musikwissenschaftler, Publizist und Sammler**

Schon 1799 hatte er im Landhaus eine Musikschule zur Heranbildung talentierten Nachwuchses eröffnet und sie in seinem Wohnhaus am Pfarrplatz weitergeführt, bis die Singschule des 1821

<sup>10</sup> Genau am Aschermittwoch, dem ehemaligen Stichtag für den Beginn des Theaterjahres. Nachfolger Glöggl's war von 1798 bis 1804 Johann Georg Dengler, unter dessen Leitung das Landständische Theater an der Promenade am 4. Oktober 1803 eröffnet wurde. Zur Geschichte des Linzer Theaterwesens siehe u. a. den Beitrag des Verf. in: OÖ. Heimatblätter, Heft 3/4 2014, S. 103 ff.

<sup>11</sup> Die musikalische Mitbetreuung dieser beiden Gotteshäuser war an das Domkapellmeisteramt automatisch geknüpft.

<sup>12</sup> Für die Stadtpfarre legte er hier eine Sammlung von 5.000 Musikalien an.

<sup>13</sup> Der mittlerweile abwertend gebrauchte Begriff stand seinerzeit für Musiker, die aus Leidenschaft und Interesse ehrenamtlich spielten.

<sup>14</sup> 1804 hatte sich Glöggl für einige Monate noch einmal als Theaterdirektor im Haus an der Promenade versucht. Glöggl war es auch, der die „Banda“ der 1790 gebildeten Bürgergarde neu organisierte und bis 1814 leitete. In der Schlacht bei Ebelsberg am 3. Mai 1809 befehligte er die „Banda“ als Sanitätstruppe.



*Die Linzer Ignatius- bzw. Jesuitenkirche; Hier wirkte F. X. Glögl bis zu seinem Tod und damit mehr als vierzig Jahre hindurch als Domkapellmeister.*

aus der Taufe gehobenen Linzer Musikvereins deren Agenden übernahm.

Auch der Musikverein geht auf eine Initiative F. X. Glöggl zurück; die Singeschule wiederum gilt als erste Vorläuferin der als Nachfolge-Einrichtung des „Brucknerkonservatoriums“ 2004 ins Leben gerufenen Anton Bruckner Privatuniversität, die damit indirekt ebenfalls Glöggl zum „Gründungsvater“ hat.

Für Studierende verfasste Glöggl Fachlehrbücher, die rege Verwendung fanden, ebenso ein „Allgemeines Musiklexikon“ und eine ganze Reihe musiktheoretischer Arbeiten. Zu den von ihm edierten Publikationen zählen ein „Kurzgefaßtes Schulbuch der Tonkunst“ (1797), der „Versuch zu einem musikalischen Kunstwörterbuch“ (1798), das „Musikalische Blättchen zur Zeit“ (1810), „Musikalische Notizen“ & die „Musikalische Zeitung für die österreichischen Staaten“ (jeweils 1812), „Der musikalische Gottesdienst“ (1822), „Zur Geschichte der Musik“ (1827), ein „Erläuterndes Handbuch der Kirchenmusikordnung“ (1828) sowie „Allgemeine Anfangsgründe der Tonkunst für Tonschulen“ (1830). Außer einer Musikagentur betrieb Glöggl, von 1801 bis 1807, die erste Linzer Musikalienleihanstalt, 1830 kam es zur Gründung seiner Musik-, Kunst- und Instrumentenhandlung, die neueste Musikalien auflegte.<sup>15</sup> (Die Bibliothek des Domkapellmeisters gehörte zu den umfangreichsten der Stadt, seine Privatsammlung von Autographen und Musikinstrumenten wurde durch die Wiener Gesellschaft der Musikfreunde angekauft.)

Ein Schlaglicht auf Glöggl's Reputation selbst in höchsten Künstlerkreisen wirft, last not least, die Tatsache, dass er

mit Berühmtheiten wie Joseph Haydn,<sup>16</sup> Mozart und Beethoven im Briefwechsel und teils in persönlich engem Kontakt stand. Letzterer hatte den Domkapellmeister bei seinem Linz-Aufenthalt 1812 des Öfteren besucht<sup>17</sup> und extra für ihn ein Werk komponiert, die „Drei Equali f. vier Posaunen, WoO30“.

Den Erinnerungen von Glöggl's erstem Sohn Franz Xaver d. J. (zu Papier gebracht 1872) verdanken wir unter anderem die Überlieferung einer Episode, in der Beethovens „gefürchtetes“ Temperament die Hauptrolle spielt. Abschließend die zentralen Passagen daraus, z. T. leicht gekürzt: *Beethoven war mit meinem Vater ... in intimer Freundschaft ... 1812 ... war er täglich in unserem Hause und speiste mehrmals dort ... Unter den Cavalieren, wel-*

<sup>15</sup> 1803 hatte Glöggl auch eine „Musikalische Monatsschrift“ herausgegeben. Als erste Musikzeitung Österreichs wurde sie, „mangels genügender Teilnahme“, allerdings noch im selben Jahr wieder eingestellt. Eduard Hanslick, einer der einflussreichsten Musikkritiker seiner Zeit, würdigte des Domkapellmeisters Rührigkeit als Pionier d. Linzer Musiklebens und bezeichnete in seiner „Geschichte des Concertes in Wien“ diese Monatsschrift wörtlich als „die Ahnfrau dieses Geschlechts in Oesterreich“.

<sup>16</sup> *Wohlgebohrner, Insonders Hoch zu Ehrender Herr! Die Ehre, So mir Euer Wohlgebohrn durch die Abnahme meiner Schöpfung, und durch Dero werthen beygedruckten Namen ... erweisen, ist für mich höchst schätzbar, und beseelt meinen alten Kopf zum ferneren Fleiß ... Unterdessen bin ich mit aller Hochachtung nebst gehorsamster Empfehlung ... Euer Wohlgebohrn dienstfertigster Diener Joseph Haydn.* (Exzerpt aus einem Brief J. Haydn's an Franz Xaver Glöggl, Stadt und Dom Capell Meister in Linz in Oberösterreich, vom 24. Juli 1799.)

<sup>17</sup> Gegenbesuche Glöggl's bei Beethoven in Wien sind belegt. (Zum ehrenden Andenken an den Domkapellmeister, der sich selbst ebenfalls kompositorisch betätigt hatte, benannte die Stadt Linz die Verkehrsverbindung von der Prinz-Eugen-Straße zur Hittmairstraße im Franckviertel „Glögglweg“.)



*Des Domkapellmeisters erster Sohn, F. X. Glögl d. Jüngere. (Nach einem Konterfei des Vaters fahndete die Redaktion ergebnislos.)*

*Foto: Archiv der Stadt Linz*



Auch mit L. v. Beethoven (1770–1827), dessen jüngerer Bruder Nikolaus Johann am Linzer Hauptplatz eine Apotheke betrieb, verkehrte F. X. Glöggel auf freundschaftlichem Fuß.

Foto: Siegfried Lauterwasser, Überlingen/Bodensee

che in Linz waren, war vorzüglich Herr Graf v. Dönhoff, ein großer Verehrer Beethovens, welcher Beethoven zu Ehren während dessen Anwesenheit einige Soireen gab. Bei einer war ich zugegen. Beethoven ... wurde gebeten, auf dem Pianoforte zu fantasiren, welches er durchaus nicht wollte. Es war schon im Nebenzimmer eine lange Tafel zum Speisen hergerichtet ... Endlich ging man ohne ihn zur Tafel. Er war aber im Nebenzimmer und fing jetzt an zu fantasiren; alles verhielt sich still und hörte ihm zu. Ich blieb bei ihm neben dem Piano stehen. Er fantasirte beiläufig eine Stunde, wo nach und nach alles aufstand und sich herum versammelte. Nun fiel ihm erst ein, daß man ihn schon lange zum Speisen gerufen – er eilte vom Sessel ins Nebenzimmer. An der Thür stand ein Tisch mit Porzellangeschirr – er stieß aber an den Tisch so an, daß das Porzellan auf der Erde [sic] lag. Graf Dönhoff, ein reicher Cavalier, lachte dazu, und man setzte sich mit Beethoven ... zum Tische. Von Musikmachen war keine Rede mehr, denn nach der Fantasie von Beethoven war die Hälfte der Saiten vom Piano abgehauen ...

## Mitglieder bzw. Nachfahren der Familie Glöggel in der Theater- und Musikszene

Sohn Franz Xaver d. J. (1796–1872), ausgebildet durch den Vater und keinen Geringeren als Antonio Salieri, etablierte sich vorerst im Schauspielfach, leitete anschließend verschiedene Bühnen und wurde 1824 Archivar der Wiener Gesellschaft der Musikfreunde, an deren Konservatorium er auch Posaune und Kontrabass unterrichtete. 1839 eröffnete er am Wiener Kohlmarkt ein „Auskunftsbureau für musikalische Angelegenheiten jeder Art“, 1840 gründete er in Wien eine Musikschule, 1843 eine Kunst- und Musikalienhandlung, die er später Ignaz Bösendorfer verkaufte. 1849 Mitbegründer einer bis 1853 bestehenden Akademie der Tonkunst, gab Franz X. d. J. von 1851 bis 1862 die „Neue Wiener Musikzeitung“ heraus und unterhielt die Gesangsschule „Polyhymnia“. Auch war er Chordirigent an der Wiener Paulanerkirche.

Dessen Sohn Anton (1826–1858/ Wien) war Sängerknabe im Stift Klosterneuburg, besuchte die Akademie der Bildenden Künste und übernahm 1854 die väterliche Kunst- und Musikalienhandlung, in der er bereits seit 1844 tätig gewesen war.

Franz Xaver Glöggels sehr jung verstorbener zweiter Spross Anton (1797–1814/Prag) wirkte kurz als Organist an der Karmelitenkirche in Linz.

F. X. Glöggels Bruder Joseph (1759–1821) war zunächst Musiker beim Linzer Theaterorchester und bekleidete ab 1798 unter Direktor Franz Graf Föger in Linz die Stelle eines Musikdirektors; denselben Posten besetzte er später in Brünn. Ab 1810 war er dann Chor- und Orchesterdirektor in Ofen und Pest. Dessen

Sohn Joseph (1799–1858) debütierte zusammen mit Cousin Franz X. d. J., siehe oben, als Schauspieler auf der Linzer Bühne. In jungen Jahren hatten beide gemeinsam österreichische (Provinz-)

Bühnen wie Laibach und Triest, Salzburg und Bad Ischl, Agram, Znaim und Brünn geleitet. Besonders Joseph, 1851 bis 1854 in Preßburg und Lemberg aktiv, erlangte bedeutenden Ruf.



# Armut und Schubwesen auf dem Lande im (Ober-)Österreich des 19. Jahrhunderts\*

Von Rosmarie Fruhstorfer

Auf dem Gebiet der Armenfürsorge hatte man in Bayern und Österreich starr am Heimatprinzip festgehalten. Der Mensch war in das soziale System der ländlichen Gesellschaft integriert. Er war auch durch eine geregelte Altersversorgung, die auf keinen Fall unseren Vorstellungen entspricht, mehr oder weniger abgesichert. Ideal und Wirklichkeit klappten allerdings weit auseinander, wie die großartige Landes-Sonderausstellung 2015 in Gallneukirchen abwechslungsreich aufzeigte. Wie aber erging es im 19. Jahrhundert erst denen, die kein Heimatrecht in unserem Land besaßen? Bemüht sei ein Wort aus der Bibel: *Nichts Neues unter der Sonne* (Buch Kohelet 1,9).

## Umgang mit den Außenseitern der Gesellschaft

Neben den Bettlern, die den Weg ins bürgerliche Leben nicht mehr fanden, waren auch Schausteller, Seiltänzer, Marionettenspieler und Komödianten Außenseiter der Gesellschaft, Vagierende, die außerhalb des sozialen Gefüges stehen, meist keinen festen Wohnsitz, kaum Einkommen oder gar Besitz haben. Erträge aus Gelegenheitsarbeiten reichten wohl nur für kurze Zeit. Für den Rest der Zeit waren sie gezwungen, sich überwiegend mit Betteln zu ernähren. Da das Betteln aber unter Strafe stand, war der erste Schritt in die Kriminalität getan. Es

finden sich Statistiken zu Eigentumsdelikten, die deutlich aufzeigen, dass nicht der schwere, gewaltsame Diebstahl im Vordergrund stand. Man wollte nicht Eigentum rauben, um Eigentum anzuhäufen, sondern um die Familie über die Runden zu bringen. Es handelte sich um Holz- und Felddiebstähle. Auch der Masse der Holzdiebstähle lag materielle Not zugrunde, denn Holz war im 19. Jahrhundert der zentrale Energiespendender. Entwendet wurden auch Kartoffeln, Kohlrabi, Mohrrüben, Erbsen oder Klee. Häufig schickte man Frauen und Kinder im Herbst auf die abgeernteten Felder. Fanden sie dort nicht viel, nahmen sie von anderen Ländereien, wo die Frucht noch auf dem Felde stand.

Armut und Bettelei wurden seit Beginn der Neuzeit nicht mehr als gottgegebene Tatsache hingenommen, sondern als Bedrohung der Gesellschaft empfunden. Deshalb bemächtigte sich der absolutistische Staat der Armenverwaltung durch Zentralisierung der Armenfürsorge, durch Abschiebung von Menschen ohne Heimatberechtigung, aber auch durch Einweisung von Armen und Bettlern in Arbeitshäuser, was kei-

\* Auszüge, redaktionell zusammengeführt. Die Bilder und Zitate sind entnommen R. Fruhstorfers volkskundlicher Untersuchung „Armut auf dem Land“, edition innsalz, 2016.

neswegs eine Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen und ihrer Familien brachte.

Der vagabundierende, bindungslose Landstreicher, den es notfalls mit Gewalt zu disziplinieren und zur Arbeit anzuhalten galt, war zwar kein Novum und kein Produkt kapitalistischer Entwicklung. Die Bemühungen, das Volk zur Arbeit zu erziehen, zu disziplinieren und es so dem Elend durch Müßiggang zu entziehen, waren vielgestaltig. Dazu wurden Arbeitshäuser errichtet. Es soll aber nicht verschwiegen werden, dass es auch echte Verbrecher- und Räuberbanden gab, die in der Bevölkerung viel Angst und Schrecken verbreiteten.

Die Bettler wurden kontrolliert, registriert, die Ortsfremden unter ihnen vertrieben, über die Grenze geschafft oder in ein Arbeitshaus eingewiesen. Wir wissen wenig über sie. Das, was wir zu wissen glauben, entspricht oft nicht den Tatsachen, denn in allen Epochen sind die Armen zugleich die Unbekannten.<sup>1</sup>

Die Verbindung von Heimatprinzip und Armenversorgung brachte langfristig keine Lösung der Verarmung. Die Schübe ins Ausland waren Konsequenz der rigiden Bestimmungen in der Gesetzgebung Österreichs wie im benachbarten Bayern. Für den Ort, der die Ausweisungen unternahm, brachten sie zwar eine kurzfristige Lösung seines Bettlerproblems. Gesamtgesellschaftlich gesehen waren diese Transporte Ausdruck einer permanenten Verschiebung der Problematik.

Die Zigeuner erfuhren die größte Ablehnung in allen europäischen Kulturen. Mit ihnen wollte man nichts zu tun haben. Ihnen traute man alles zu. An

den Landesgrenzen wurden eigene „Zigeuner-Schrecktafeln“ aufgestellt. Wegen ihrer zahlreichen nichtchristlichen Vorstellungen und Praktiken und ihrer unsteten Lebensweise waren sie beständig Verfolgungen ausgesetzt. Es war unmöglich, sie nahtlos zu überwachen. So untersagte man ihnen das Betreten des betreffenden Territoriums, drohte ihnen mit Ausstülpung und Brandmarkung und im Wiederholungsfalle mit dem Aufhängen ohne Prozess. Dass dies keine leeren Drohungen waren, dafür gibt es zahlreiche Belege.<sup>2</sup>

In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte die österreichische Verwaltung besonders viele Verordnungen und Erlässe herausgegeben, die den Umgang mit Vagierenden betreffen. *Trotz dieser eindeutigen Parteinahme durch die Obrigkeiten konnten die europäischen Zigeuner bis in unsere Zeit überleben. Dies hängt nicht nur mit der zeitweiligen Ineffizienz des Überwachungsapparates zusammen, sondern auch damit, dass es den Zigeunern gelang, in vielfältige Beziehungen zur einheimischen sesshaften Bevölkerung zu kommen, so dass sie auf dem Wege der Gegenseitigkeit auch Hilfen erfuhren, die ihnen das Überleben sicherten.*<sup>3</sup>

1888 sah sich die österreichische Verwaltung wieder einmal genötigt, an sämtliche Gemeindevorstellungen eine Note zu richten, die in 14 Punkten die Vorgangsweise gegen die Belästigung durch Zigeuner und Zigeunerbanden anordnete. Grundlage war ein Erlass des k. u. k. Innenministeriums:

*1. Die unterstehenden Behörden in allen jenen Bezirken, welche an Ungarn und das Aus-*

<sup>1</sup> Fischer, Armenfürsorge (1979) 7.

<sup>2</sup> Hartinger, Religion und Brauch (1992) 13.

<sup>3</sup> Hartinger, Religion und Brauch (1992) 13–14.

land angrenzen, sind anzuweisen, mit aller Umsicht, Wachsamkeit und Energie dafür zu sorgen, dass fremde Zigeuner oder Zigeuner=Familien sowie namentlich Zigeunerbanden nicht über die Landesgrenze eindringen, vorkommendenfalls aber sind die Eindringlinge sogleich in der Richtung ihrer Provenienz zurückzuweisen und zurückzudrängen.<sup>4</sup>

Diese Verordnung galt auch für andere Bezirke, falls den Zigeunern dennoch das Eindringen ins Landesinnere gelungen sein sollte. War aber eine sofortige Abschiebung über die Grenze nicht möglich, seien alle arbeitslos herumziehenden Zigeuner, ob Inländer oder Ausländer, ob mit Legitimationspapieren versehen oder nicht, der strafrechtlichen Behandlung als Landstreicher zuzuführen. Die Unmündigen sollten von der Gemeinde einstweilen versorgt werden, wo sie aufgegriffen wurden. Selbst die Zigeuner, die ein Heimatrecht in einer Gemeinde der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder nachweisen konnten, sollten als Landstreicher strafgerichtlich behandelt werden. Ihnen drohte die Einweisung in eine Zwangsarbeits- oder Besserungsanstalt oder eine Schubbehandlung nach dem Gesetz vom 27. Juli 1871. Falls besonders starke Zigeunergruppen an das Gericht eingeliefert wurden, empfahl man, Militärassistenz in Anspruch zu nehmen. Alle Schäden, die durch das Lagern oder durch das Weiden der Zugtiere an Feldfrüchten oder am Forst entstünden, wären nach dem betreffenden Feldschutzgesetz beziehungsweise nach dem Forstgesetz zu strafen. Auch die Angst vor ansteckenden Krankheiten war groß:

*Wird durch die ... ärztliche Beschau aufgegriffener Zigeuner sichergestellt, dass*

*dieselben an infectiösen Krankheiten leiden, so sind die betreffenden Individuen in das im Orte befindliche Spital abzugeben, die übrigen scheinbar gesund befundenen aber sammt ihren Fahrnissen der Desinfection und einer nach der Incubations=Dauer der constatirten Infectionskrankheit zu bemessenden Isolirung und Beobachtung zu unterziehen. Zeigt sich bei der erwähnten Beschau, daß die Zigeuner mit Ungeziefer behaftet sind, so ist an ihnen vor deren Abgabe in die Arrestlocalitäten stets die erforderliche Reinigung und das vollständige Kurzschneiden der Haare vorzunehmen.<sup>5</sup>*

Die sogenannten Bettlerschübe bezüglich gesunder Personen brachten eine Verschärfung der Lage mit sich, denn durch sie wird geradezu eine heimatlose, unstete Armutsbevölkerung produziert, deren Sesshaftigkeit man systematisch verhindert.

Auch die anderen nichtsesshaften Menschen jener Zeit, die Schausteller, Seiltänzer, Marionettenspieler, Komödianten und die Heimatlosen versuchte man entweder gänzlich fernzuhalten oder baldigst abzuschieben, um die Unterstützungsleistungen so gering wie möglich halten zu können. Es zeugt schon von Hilflosigkeit, dass die Abschiebep Praxis bis weit ins 20. Jahrhundert bestehen blieb, dass weder das Gebot der christlichen Nächstenliebe noch die in der Verfassung von Virginia erstmals konkret formulierte, in die hohen Ideale der Französischen Revolution mündende Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte gravierende Veränderungen mit sich brachten. Doch mit Erstauen muss man bei der Beschäftigung

<sup>4</sup> PFA Gemeindesachen Zahl 12589 vom 30. October 1888.

<sup>5</sup> PFA Gemeindesachen Zahl 12589 § 8.

u. a. mit Akten der Gemeinde Aspach feststellen, dass einzelne Personen sehr wohl wussten, was ihnen vom Gesetz her zusteht, und auch den Mut aufbrachten, auf der Erfüllung ihrer Ansprüche zu beharren und Ämter bzw. Behörden aufzusuchen, um ihr Ziel zu erreichen.

Da Oberösterreich allgemein als reiches Land galt, strömten auch viele auswärtige Bettler und Landstreicher aus allen Teilen der Monarchie hierher. Der Landtag klagte über die Überhandnahme der Landstreicherei, die sich zu einer der empfindlichsten Landplagen in Oberösterreich entwickelte. Solche Entwicklungen lösten und lösen lebhaft Diskussionen aus. Dabei ging es wohl weniger um die Bekämpfung der Armut als um die Bekämpfung der Armen, denn es hielt sich schon damals die weitverbreitete Meinung, dass die Einträglichkeit des Bettelns viele von der Suche nach Arbeit abhalte. Man dachte auch laut über rigide Formen zur Abstellung der Bettelei und des Vagabundierens nach. Da die Zahl der Bettler ständig zunahm und die Verpflegungs- und Schubkosten gewaltig stiegen, erwog man die Errichtung eines Zwangsarbeitshauses in Oberösterreich, verwarf diesen Gedanken aber wieder. Immerhin betrug die Kosten für die Schubtransporte allein im Jahr 1883 achtzigtausend Gulden. Auch für die Unterbringung der „Zwänglinge“ in Arbeitshäusern anderer Kronländer verdreifachte sich der von Oberösterreich ausgelegte Betrag von 3361 auf 9495 Gulden zwischen 1882 und 1884.<sup>6</sup> Allerdings dürften die Erfahrungswerte, die man aus den Arbeitshäusern erhielt, nicht nur nicht überzeugend, sondern schlichtweg deprimierend gewesen sein, so dass man schließlich auf die Errich-

tung eines eigenen Arbeitshauses in Oberösterreich verzichtete.

### **Bist du fremd oder einheimisch? Schub-, Heimat- und Armenrecht**

Bevorzugtes Instrument, fremde Arme aus dem eigenen Gebiet loszuwerden, war der Schub. *Sehr allgemein gesprochen war der Schub ein herrschaftliches Instrument, das es erlaubte, Individuen unter Zwang von einem Ort zum anderen zu transportieren. Voraussetzung war, dass es sich um Fremde handelte, die gegen verschiedenste Normen verstoßen hatten. Zur Abschiebung einer Person bedurfte es also zweier Voraussetzungen: Der Betreffende musste am Ort fremd sein und eine Übertretung begangen haben.*<sup>7</sup> Im bürokratischen Diskurs wurde der Schub nicht als Strafe verstanden. Er galt vielmehr als Mittel, Personen an jenen Ort zu befördern, den die heimatrechtlichen Bestimmungen als ihre Heimat definierten. Ohne das dahinterstehende Heimatrecht wäre der Schub allerdings bloße Willkür geblieben.

Die Bestimmungen des Heimatrechts normierten die Kriterien, die eine legale Unterscheidung zwischen Fremden und Einheimischen erlaubten. Diese Unterscheidung ist eng mit der Entwicklung des Territorialstaates verbunden, denn eine Trennung der Bevölkerung in Einheimische und Fremde setzt das Bestehen von Grenzen voraus. Die obrigkeitliche Festlegung von Eigenem und Fremdem findet ihren Niederschlag im Bereich der Gesetzgebung. Das Armenrecht regelt, welche Instanzen für die Versorgung von Armen zuständig sind. Das

<sup>6</sup> Kary, Lesebuch (1990) 26-28.

<sup>7</sup> Heindl und Saurer, Grenze und Staat (2000) 175.



*Lebensschicksal „Armut und Abschiebung“. Zeichnerische Impression des österreichischen Malers Günter Patoczka († 2015).*

Konskriptionswesen trifft Aussagen darüber, wer wo als einheimisch bzw. fremd zu gelten hat. Die Schüblinge<sup>8</sup> sollten unter staatlicher Kontrolle an jenen Ort gebracht werden, der zuvor als ihr Heimatort bestimmt worden war. Das Land sollte von Bettlern, Erwerbsunfähigen, von Menschen ohne Pass und solchen mit liederlichem Lebenswandel gesäubert werden. Immer wieder werden auch Transporte durchgeführt, die Arme aus Straf- oder Krankenhäusern in ihre Heimat bringen sollten. Die Härten, die sich dabei für die Schüblinge ergaben, wurden der mangelhaften Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zugeschrieben, denn von den ausführenden Organen war durchwegs eine humane Durchführung der Schübe verlangt. Man kann sich denken, dass die Unglücklichen von den Gerichtsdienern und Schubbegleitern nicht allzu zimperlich behandelt wurden und auf vielen Schubstationen in kalten Arresten bei schlechter Kost auf den Weitertransport warten mussten.<sup>9</sup>

Es war aber nicht die Mobilität als solche, die Individuen verdächtig machte. Man muss zwei Formen der Mobilität unterscheiden: Die eine betraf jene Personengruppe, die infolge des Berufes gezwungen war, sich zur Ausübung ihrer Tätigkeit vom eigenen Wohnort wegzubewegen. Diese Mobilität war nicht unerwünscht, denn sie diente ja dem ökonomischen Fortschritt. Die andere, die man grundsätzlich unterscheiden muss, war eine Mobilität ohne festen Wohnsitz. *Diese Lebensform war es, die den neuen Ordnungsvorstellungen zuwiderlief. Sie entzog sich dem Konzept der Sozialdisziplinierung und dem Wunsch nach Lokalisierung der Individuen ...*<sup>10</sup>

Im Mittelpunkt dieses Abrisses sollen die Diskreditierung von Armut und Bettlertum und die wachsende Beachtung der Unterscheidung von einheimisch und fremd stehen. Das Patent von 1723 stellt insofern einen Einschnitt dar, als nun begonnen wurde, Schubtransporte von Ausländern an fixen Tagen im Sommer und im Herbst auf Anordnung der Regierung abzuwickeln.<sup>11</sup> Bis dahin waren von den Landgerichten offenbar nach Gutdünken einzelner Herrschaften (= Dominien) Schübe durchgeführt worden. Der Inhalt weiterer Patente macht den Anspruch des Staates deutlich, sich des von ihm beherrschten Territoriums verwaltungstechnisch zu bemächtigen. Bis in den letzten Winkel sollte das Herrschaftsgebiet nach unerwünschten Individuen abgesucht werden. In fast allen Bestimmungen, die wir aus dieser Zeit haben, fehlt nie die Auflistung von Sanktionen gegenüber den Grundherrschaften und den herrschaftlichen Beamten, die die Normen verletzten.<sup>12</sup>

Unter Maria Theresia übernahm der Staat schließlich einen Großteil der ständischen Verwaltung, vor allem die Einhebung der Steuern. Die ständischen Behörden wurden im Wesentlichen auf Justizangelegenheiten eingeschränkt, die staatlichen Kreisämter eingeführt. Sie übernahmen in der Folgezeit die Aufsicht über Landgerichte und Grund-

<sup>8</sup> Der Begriff entstammt der Polizeisprache des frühen 19. Jahrhunderts. Die Verordnungen aus dem 18. Jahrhundert sprechen noch von Schubpersonen oder von auf Schub gesetzte Personen.

<sup>9</sup> Viele Beispiele finden sich bei Wendelin, Schub (2000).

<sup>10</sup> Wendelin, Schub (2000) 233.

<sup>11</sup> Patent vom 5. Dezember 1723, zitiert bei Wendelin, Schub (2000) 236.

<sup>12</sup> Wendelin, Schub (2000) 241.

herrschaften, die fortan die unterste Ebene der Landesverwaltung bildeten.<sup>13</sup>

Das Schubsystem blieb bis zur Aufhebung der Grundherrschaft 1848 und zur Einführung der Gendarmerie 1850 in seinen Grundzügen unverändert. Die Kompetenzen der Dominien und der Kreisämter in Schubfragen übernahmen schließlich die ebenfalls 1850 errichteten Bezirkshauptmannschaften. Erst mit dem Reichsschubgesetz von 1871 wurde das Schubwesen auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt.<sup>14</sup> Festzuhalten bleibt, dass die Normen, die die Grundsätze des Schubes sowie seine Abwicklung festsetzten, ausnahmslos aus dem 18. Jahrhundert stammen. Alle späteren Bestimmungen betrafen lediglich organisatorische Fragen, Fragen der Finanzierung und des Transportes.

Während in frühen Bestimmungen der Schub meist als Strafmaßnahme gegen verdächtige Personen<sup>15</sup> jeder Art erscheint, wandelt sich dieses Bild im Laufe des 18. Jahrhunderts. Mit der wachsenden Bedeutung des Heimatrechtes und der darauf basierenden Armenversorgung wird der Schub immer mehr als Fürsorgemaßnahme verstanden. Eines der gravierendsten Probleme im Zusammenhang mit dem Schub war für die Behörden die sogenannte Reversion. Als Revertenten bezeichnete man Personen, die nach einmal erfolgter „Abschaffung“ wieder zurückkehrten, wieder aufgegriffen und abgeschoben worden waren. Wurde eine Person wegen eines Verbrechens „abgeschafft“, so wurde auch die Reversion als Verbrechen qualifiziert. Wurde über jemanden die Abschaffung aus polizeilichen Rücksichten verhängt, so war die Reversion eine schwere Polizeiübertretung. Die gesetzlichen Bestim-

mungen sahen für die Reversion harte Strafen vor.<sup>16</sup>

Der Transport von gesunden Schüblingen erfolgte zu Fuß, im Krankheitsfall mit Fuhrwerken. Die Begleitung und Verköstigung hatten die Hofmarksherren und die Herrschaften mit niederer Gerichtsbarkeit zu leisten, die Fuhrwerke mussten die Untertanen im Bedarfsfall bereitstellen. Die Abwicklung des Transportes ging so vor sich, dass bis 1817 die Schüblinge von Ort zu Ort, danach von Herrschaft zu Herrschaft in oft sehr kurzen Etappen transportiert wurden. Bei Bedarf übernachteten die Schüblinge in den Arresten der passierten Orte. Auf jeder Schub-Station wurden die Begleiter gewechselt. Der ankommende Begleiter kehrte zu seiner Herrschaft zurück. Es war also ein großer Aufwand an Mensch und Material nötig, ohne dass es eine Garantie für den Erfolg des Unternehmens gab, denn die Rückkehr einzelner Personen an den Ausgangspunkt des Schubes war nicht zu verhindern. Nie-

<sup>13</sup> Herzog, Schubwesen (1835) zitiert auf Seite 44 die Allerhöchste EntschlieÙung vom 13. Oktober 1753. Neben den Schüben, die Personen an ihre Heimateorte brachten, existierte unter Maria Theresia auch der sogenannte „Temesvarer Wasserschub“, eine Sonderform des Schubes, die den Charakter einer Deportation hatte. Diese Einrichtung bestand zwischen 1752 und 1769, eine Maßnahme, die die Hauptstadt Wien von unerwünschten Individuen befreien sollte; sie diente auch als bevölkerungspolitische Maßnahme zur Besiedlung des Banats. Reiter, Ausgewiesen (1996) 176–179.

<sup>14</sup> Wendelin, Schub (2000) 242.

<sup>15</sup> Das Patent vom 13. April 1724 zählt abgedankte Soldaten, müÙig gehendes Gesinde, Bettler, Pilger, vazierende Geistliche, Krämer, Halter, Abdecker, Schergen und Dienersleut auf. Herzog, Schub (1853) 4.

<sup>16</sup> Reiter, Ausgewiesen (1996) 330–346.

mand war mit der Abwicklung und der gängigen Praxis des Schubes zufrieden, niemand bezweifelte allerdings die Notwendigkeit seines Weiterbestehens. Die Dominien stöhnten über die finanzielle und administrative Überbürdung durch die Anforderungen der Staatsverwaltung. Umgekehrt warf die Staatsverwaltung den Dominien vor, die gesetzlichen Bestimmungen nur nachlässig umzusetzen. Der Grund für die Auseinandersetzungen lag in der Organisation der öffentlichen Sicherheit am flachen Land. Noch lagen die Exekutiv- und die Judikativgewalt häufig in den Händen der Dominien. Dieser Zustand änderte sich erst durch die Aufhebung der Grundherrschaft und durch die Einführung der Gendarmerie.

Von den Obrigkeiten mussten Protokolle angelegt werden, sobald ein verdächtiger Fremder auf dem Gemeindegebiet aufgegriffen wurde. Manchmal wurden Personen auch auf Anzeige eines Einheimischen festgenommen und einem Verhör unterzogen. Der überwiegende Teil der Verhörprotokolle weist die späteren Schüblinge als Durchreisende aus, die durch ihr Verhalten die Neugierde der Obrigkeit auf sich gezogen hatten. Es handelte sich um tatsächliche oder vermutete Zechpreller, die die Wirte angezeigt hatten, bettelnde Handwerker, verdächtige Wallfahrer oder Personen, die vor der hereinbrechenden Nacht Schutz im Stall eines Bauern gesucht hatten, um Reisende, die ihren Pass nicht zeigen wollten oder konnten.

Das Schubwesen könnte man als folgenreichste Umsetzung der heimatrechtlichen Prinzipien bezeichnen. Grundlage dafür ist die Verknüpfung von Bestimmungen des Heimatrechtes mit jenen

des Armenrechtes. Im 19. Jahrhundert dürfte sich die Ansicht durchgesetzt haben, dass der Schub nur ein Mittel sei, Personen unter staatlicher Kontrolle an jenen Ort zu schicken, der zuvor als ihr Heimatort bestimmt worden war. Hauptzweck war die „Reinigung“ des Landes von Bettlern, Erwerbsunfähigen, passlosen, liederlichen und verdächtigen Personen. Dabei war es wie erwähnt nicht die Mobilität als solche, die verdächtig machte, sondern die Mobilität ohne festen Wohnsitz.

Bereits im 16. Jahrhundert war man in Österreich zur Ansicht gelangt, dass das Betteln nur dann in den Griff zu bekommen wäre, wenn es gelänge, eine flächendeckende Armenversorgung einzurichten. 1552 wurde mit der Polizeiordnung Ferdinands II. erstmals das sogenannte Heimatprinzip eingeführt, wonach die Gemeinden für die Versorgung der einheimischen Armen verantwortlich waren. Fremde gesunde Bettler sollten dagegen bestraft werden.<sup>17</sup> Das Patent legt allerdings fest, dass, sollte die Zahl der zu versorgenden einheimischen Armen die Leistungsfähigkeit der Gemeinde übersteigen, die Kommunen Erlaubnisscheine für das Betteln außerhalb ihres Herrschaftsbereiches ausstellen dürften. Man machte davon regen Gebrauch und entledigte sich damit der Verpflichtung zur Armenversorgung weniger durch die Vergabe entsprechender Mittel als durch die Erteilung von Berechtigungsscheinen zum Betteln.<sup>18</sup>

Auch wenn die praktische Bedeutung dieses Gesetzes zunächst gering war, än-

<sup>17</sup> Weiss, Armenversorgung (1867) 25.

<sup>18</sup> Sandgruber, Ökonomie (1995) 135.

derte sich doch die Wahrnehmung und Bewertung von Armut. Anstelle der christlichen privaten Wohltätigkeit sollte eine zentral gelenkte staatliche Fürsorge treten, die gleichermaßen soziale Bedürftigkeit, Arbeitswilligkeit und Arbeitsfähigkeit berücksichtigte.<sup>19</sup>

Im Landesgesetzblatt für Oberösterreich vom 17. 10. 1850 wurde der Versuch unternommen, vorhandene Bestimmungen aus dem 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts behördlicherseits zusammenzufassen. Infolge zahlreicher Widersprüche, Unzulänglichkeiten und Unrichtigkeiten musste die Verordnung kurz darauf wieder zurückgenommen werden. Von Angehörigen des Verwaltungsdienstes wurden zahlreiche Handbücher verfasst, deren Adressaten Armenväter, Gemeinden und Krankenanstalten waren, was die zunehmende Bedeutung des Heimatrechtes für Fragen der Armenversorgung unterstreicht.

Das Leitprinzip bis zur Einführung des Gemeindegesetzes von 1849 war, dass jeder Staatsbürger<sup>20</sup> einer, und nur einer Gemeinde angehören müsse.<sup>21</sup> Die Geburt war die erste Erwerbungsart der Zuständigkeit (= Zugehörigkeit). Bis zum Erwerb einer neuen Zuständigkeit blieb daher die Geburtszuständigkeit maßgeblich.<sup>22</sup>

Der so wichtige Begriff des Dezenniums bildete die Grundlage für die Entscheidung der Zugehörigkeit von Personen. Allerdings wird festgehalten, dass das Dezennium nur dann wirksam werde, wenn der zehnjährige Aufenthalt auf ehrlichem Erwerb begründet gewesen sei. Wer während der zehn Jahre nur herumgezogen sei, habe mit der Abschiebung zu rechnen. Wer allerdings während dieser zehn Jahre an verschie-

denen Orten gelebt habe, immer mit Arbeit und Wohnung ausgestattet gewesen sei, dürfe im Land bleiben.<sup>23</sup> Die Erwerbung des Heimatrechtes durch Erfüllung des Dezenniums galt bis zum Inkrafttreten des provisorischen Gemeindegesetzes 1849. Erst jetzt wurde es unerheblich, ob man mit oder ohne obrigkeitliche Erlaubnis anwesend war; die Zeit bis zur Erfüllung der Frist, die den Erwerb der neuen Zuständigkeit begründete, wurde vom Tag des Eintrittes in die Gemeinde gerechnet. Mit der Einführung des provisorischen Gemeindegesetzes wurde die Aufenthaltsdauer bis zur Erlangung des Heimatrechtes auf vier Jahre reduziert. Nach der neuen Bestimmung wurde man Gemeindemitglied durch Geburt oder durch ein offizielles Aufnahmeverfahren.

Dies änderte sich durch das Heimatgesetz von 1863, womit man die Bedingungen zum Erwerb einer neuen Zuständigkeit drastisch einschränkte. Die bis dahin vorhandene Möglichkeit, durch den ununterbrochenen Aufenthalt über zehn und später über vier Jahre die Zuständigkeit zu wechseln, bestand nun nicht mehr. Neben den üblichen Erwerbungsarten (Geburt, Heirat, Antritt eines öffentlichen Amtes) bestand nur noch die Möglichkeit, über expliziten Aufnahmebeschluss Gemeindeangehöriger zu werden. Dies war theoretisch möglich, aber in der Praxis schwierig.<sup>24</sup>

<sup>19</sup> Sandgruber, *Ökonomie* (1995) 133.

<sup>20</sup> Vor Einführung des ABGB galt Gleiches für Untertanen.

<sup>21</sup> Dies galt z. B. für Tirol nur eingeschränkt.

<sup>22</sup> Findelkinder wurden üblicherweise der Gemeinde zugerechnet, in der sie aufgefunden wurden.

<sup>23</sup> Herzog, *Domicil* (1837) 8–9.

<sup>24</sup> Wendelin, *Schub* (2000) 204–213.

## Bestimmungs-Wirrwarr

Die Gesetzes- und Verordnungsflut im Bezug auf das Heimatrecht löste in den kleineren Gemeinden eine große Rechtsunsicherheit aus. Dies beweist in vielen Fällen der rege Schriftwechsel mit den übergeordneten Stellen, denn wenn besonders hohe Kosten zu erwarten waren, wehrte man sich. Wegen eines einzigen Falles konnten die Behörden u. U. monatelang beschäftigt sein.

Auch der Zufall hatte manchmal die Möglichkeit zum Erwerb einer Zuständigkeit geboten. Aufgrund einer kaiserlichen Resolution von 1724 galt, dass die Kinder von herumziehenden Personen sowie invalide Soldaten und deren Frauen von jener Obrigkeit versorgt werden sollen, von der sie aufgegriffen wurden.<sup>25</sup> Diese Bestimmung, nämlich den „Aufgriffsort“ einer Person zur Grundlage für ihre Versorgung und damit implizit für ihr Heimatrecht zu machen, führte zu vielen Konflikten. Erst 1820 wurde das Gesetz dahingehend geändert, dass jene Obrigkeiten, bei welchen sich der Aufgegriffene am längsten aufgehalten hatte, diesen übernehmen mussten.<sup>26</sup>

War die Zuständigkeit unklar, trugen die Gemeinden mitunter einen regelrechten Papierkrieg aus. Dies geschah aber nicht nur, wenn es um die Armenunterstützung ging. So legte der Lehrer Josef Moser Beschwerde ein, als ihm die Gemeinde Aspach die Heimatzuständigkeit verweigerte. Der Bezirkshauptmann in Braunau wurde damit befasst. Da Alois Moser, der Vater, ebenfalls Lehrer war, hatten sich durch Versetzungen verschiedene Zuständigkeiten ergeben. Als Josef Moser im Jahr 1862 ei-



*Eines der Dienst-Bücher, wie sie zur polizeilichen Evidenzhaltung „in Dienst und Arbeit stehender Individuen“ für Einheimische und Fremde monarchieweit eingeführt waren.*

genberechtigt<sup>27</sup> wurde, blieb er zu jener Gemeinde zuständig, zu der er bei Erlangung der Eigenberechtigung zuständig war, und das war Munderfing. Die Versetzung seines Vaters vom Lehrerposten in Munderfing auf den nach Aspach im Jahre 1863 konnte daher nach § 44 des Gesetzes vom 24. April 1859 keine Änderung in seinem Heimatrecht herbeiführen. Auch für seine Gattin Franziska und die drei Töchter gelte die gleiche

<sup>25</sup> Herzog, Domicil (1837) 3.

<sup>26</sup> Wendelin, Schub (2000) 206.

<sup>27</sup> Eigenberechtigung entspricht unserer Vorstellung von Volljährigkeit.

Zuständigkeit. Die von der Gemeinde Aspach dem Josef Moser und seinen Familienmitgliedern ausgestellten Heimatscheine wurden für ungültig erklärt. Es bestand allerdings die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen Rekurs an die k.k. Statthalterei in Linz einzulegen. Um die Gemeindevorstellung Aspach vor Fehlern zu bewahren, fügte man auf der Rückseite des Schreibens noch an, dass vor Rechtskraft der Entscheidung Josef Moser und seine Familie in Aspach als zuständig zu betrachten seien.<sup>28</sup>

Das Heimatrecht stellt im Verlauf der frühen Neuzeit einen obrigkeitlichen Versuch dar, Klarheit in die Zuständigkeit für die Versorgung von Armen und Arbeitslosen zu bringen. Trotz der drei Grundsätze „keine Staatsangehörigkeit ohne Heimat, kein Verlust der alten Heimat durch Erwerb einer neuen, keine ‚Verjährung‘ des Heimatrechts durch Verlassen des Heimatortes“<sup>29</sup> war die Sache in der Praxis höchst kompliziert, da gerade die betroffene Klientel durch Unsesshaftigkeit, vielfachen Ortswechsel, Trennung der Primärfamilie, teilweise auch durch illegale Aufenthalte gekennzeichnet war.

Dieser Essay sei nicht abgeschlossen, ohne das Konskriptionswesen anzusprechen. Mit der Konskription hatte der Staat ein relativ effektives Mittel zur Hand, sich über die Zusammensetzung der Bevölkerung ein Bild zu machen. Unter Maria Theresia wurde bereits von Kreisdeputierten und Offizieren eine „Seelenbeschreibung“ des männlichen Geschlechts durchgeführt. Hintergrund war die notwendige Rekrutierung zum Militär. Soldaten wurden nicht mehr wie bisher angeworben, sondern es wurde die Militärpflicht für alle männlichen Un-

tertanen eingeführt. Aus der Konskription entwickelte sich schrittweise das Instrument der Volkszählung. Noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden die Bestimmungen des Konskriptionspatentes von 1804 herangezogen, um strittige Fragen des Heimatrechts zu klären, da darin Aussagen gemacht werden, wer als einheimisch und wer als fremd zu klassifizieren sei. Als Verwaltungseinheit wurden die Pfarrsprengel herangezogen, da ja zahlreiche Gemeinden auf mehrere Herrschaften aufgeteilt waren. Die Pfarrer waren für die Vollständigkeit der Listen verantwortlich, da sie die Matrikeln führten, welche wiederum die Grundlage für die Konskriptionslisten bildeten. Mit diesem Patent wurden auch die Ortstafeln, auf denen Orts-, Kreisname und Bezirksnummer stehen sollten, sowie die Hausnummern eingeführt. Vor allem aber wurde eine explizite Unterscheidung von Einheimischen und Fremden vorgenommen.<sup>30</sup>

Vorerst war dieses Konskriptionswesen auf Erhaltung der Wehrfähigkeit des Staates ausgerichtet. Schritt um Schritt bekam es jedoch eine immer weiter reichende Bedeutung, bis man schließlich exakte Informationen über alle Einwohner des Territoriums gewann. Bis zur Einführung der Volkszählungen im Jahr 1857 blieben die Konskriptionslisten die einzig zuverlässige Quelle für die Ermittlung von Bevölkerungsdaten, die der Bürokratie zur Verfügung stand.

Resümierend kann man festhalten, dass es in der Mitte des 18. Jahrhunderts

<sup>28</sup> PFA Gemeindegachen Zahl 9292 vom 10. Dezember 1887.

<sup>29</sup> Sachße/Tennstedt, Bettler (1983) 173.

<sup>30</sup> Wendelin, Schub (2000) 191–192.

leichter war, an einem Ort als heimisch zu gelten als in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Der Grund war nicht etwa die große Liberalität jener Zeit, sondern das Fehlen eindeutiger Bestimmungen. Die Frage, wo jemand beheimatet war, wurde zu einer Zentralfrage der inneren Verwaltung. Das persönliche Abhängigkeitsverhältnis zwischen der Grundherrschaft und den Untertanen wurde durch die staatliche Bürokratie stufenweise abgelöst. Armut wurde zum gesellschaftlichen Problem, und durch die Neuregelung der Konskription konnte die Bürokratie erstmals einen Überblick über alle demografischen Veränderungen gewinnen.

Das typische Problem, mit dem sich die Gemeinden im 19. Jahrhundert herumschlagen hatten, war neben Dienstbotenstreitigkeiten und Armenversorgung die Frage des Heimatrechts. Oft bildeten solche Konflikte den einzigen Tagesordnungspunkt, mit dem sich die Gemeindevertreter auseinanderzusetzen hatten. Diese drei Komplexe standen in multipler Verbindung.

Obwohl sich die Frage des Armenrechts durch alle Kapitel zieht, soll hier noch auf einige wesentliche Daten hingewiesen werden. Unter Maria Theresia wurden erste Versuche unternommen, den Anspruch auf Armenversorgung für jeden Untertan gesetzlich zu regeln. Die Kaiserin hatte eine Hofkommission eingesetzt, mit der Aufgabe, das gesamte Armen-, Sicherheits- und Schubwesen zu reorganisieren. Es kam zur Ausbildung eines ersten Armeninstituts, das die laufende Betreuung aller Wohltätigkeitsanstalten, der Kranken- und Versorgungshäuser übernehmen musste. Allerdings ist es von der Formulierung

derartiger Ansprüche bis zur tatsächlichen Umsetzung ein langer Weg. Unter der Regentschaft von Joseph II. wurde die erste grundlegende Änderung dann auch durchgeführt. Das Bouquoysche<sup>31</sup> Modell wurde eingeführt. Der Graf wurde Ende 1783 nach Wien geholt, die Neuorganisation der Armenversorgung ihm anvertraut. Jede Herrschaft sollte in so viele Bezirke eingeteilt werden, wie es Pfarren gab. Der Pfarrer und ein sogenannter Armenvater, der von der Obrigkeit ernannt wurde, sollten die Spenden sammeln und an Bedürftige verteilen. Der wichtigste Grundsatz war, nur das wirklich Lebensnotwendige an die in Listen eingeschriebenen Bedürftigen abzugeben. Was noch erarbeitet werden konnte, durfte nicht geschenkt werden. Die Oberaufsicht besaß die jeweilige Grundherrschaft. Private Stiftungen wurden unter Aufsicht der Regierung gestellt. Zur Finanzierung des neu geschaffenen Systems wurde das Kapital der zuvor aufgelösten Bruderschaften herangezogen. Außerdem sollte es von nun an wöchentliche Sammlungen in geschlossenen Büchsen geben.<sup>32</sup> Bereits 1801 zeigten sich erste Schwächen des Systems. Eine neue Kommission sollte diese beheben. Ergebnis war im Wesentlichen eine Erhöhung der Zahl der Armenväter und die Einführung eines Rechnungsprüfers. Eine staatlich gelenkte, zentralisierte Wohlfahrtspflege war ganz im Sinne der Aufklärung und des Josephinismus. Der Staat fühlte sich verantwortlich für das Wohl der Bürger.

---

<sup>31</sup> Bouquoy war ein böhmischer Graf, der auf seinen Besitzungen ein Modell der Armenversorgung eingeführt hatte, das zum Vorbild für eine umfassende Regelung des Armenwesens wurde.

<sup>32</sup> Weiss, Armenversorgung (1867) 194.

Das Wohlergehen setzte nach damaliger Denkweise Ordnung, Sicherheit und Moral voraus. Der große Erfolg blieb jedoch aus. Die Bevölkerung hatte in diese Einrichtung nicht das rechte Vertrauen. Immer wieder wurden die Armen und die Bettler nebenbei „betheilt“.<sup>33</sup> Auch außerhalb von Wien wurden wieder private Vereine gegründet, die sich um Arme und Kranke kümmerten. So stifteten etwa am 12. Februar 1826 der geistliche Rat und Stadtpfarrer von Braunau Anton Link, der k.k. Adjunkt Ignaz Kürsinger, der Bürgermeister Oberndorfer und der Bürger Schifferer den sogenannten Liebesverein zur Heilung schwerkranker armer Dienstboten und Handwerksgesellen in einem eigenen gemauerten Hause. Der Verein war auf die Beiträge der Mitglieder sowie auf die Spenden von Wohltätern und Gönnern als auch auf die Unterstützung der Gemeinde angewiesen, da das Stammvermögen nur 3462 fl 38 xr betrug. Das Vermögen der aufgehobenen Bruderschaften hatte etwa 30.000 Gulden betragen.<sup>34</sup>

Um in den Genuss der Leistungen des Armeninstituts zu kommen, mussten verschiedene Bedingungen erfüllt werden. Ebenso wichtig wie die Zuständigkeit war der Nachweis der Armut und der Erwerbsunfähigkeit. Man musste in den Armenlisten aufscheinen und einen Grad an Bedürftigkeit aufweisen, aufgrund dessen der Mensch – unverschuldet oder durch eigene Schuld – außerstande war, sich und die Seinen zu versorgen. *Der Weg zur Anerkennung der Almosenwürdigkeit war vor allem für Männer nicht ganz einfach. Um auf die Liste der Almosenberechtigten zu gelangen, mussten triftige Gründe wie schwere körperliche Gebrechen und hohes Alter vorliegen, da es das Anliegen jeder*

*Gemeinde war, jeden strittigen Versorgungsfall genau abzuwägen und nach Möglichkeit abzuweisen.*<sup>35</sup>

Die Hilfe sollte ohne Unterschied des Standes oder der Religion erfolgen. Es gab dauernde und vorübergehende Unterstützungen. Letztere sollten zur Überbrückung plötzlicher Schwierigkeiten dienen, die durch Krankheiten, Unglücksfälle, durch unverschuldete Arbeitslosigkeit oder durch Mangel an Nahrung und Heizmaterial im Winter hervorgerufen wurden. Der Armenpfleger durfte diese kleinen Beträge zwischen fünf und zehn Gulden ohne besondere Bewilligung austeilern, da ja rasche Hilfe gefragt war.

Dauernde Unterstützungen mussten bewilligt werden. Bis 1815 war die Grundlage die Wiener Währung gewesen. Es gab Portionen zu 4, 6 und 8 Kreuzer. *Mit Hofkanzleidekret vom 13. Oktober 1825 wurden die ‚Armeninstitutsprüfenden‘ auf die ursprünglichen Beträge in Conventionsmünze umgesetzt und damit gleichzeitig erhöht. Die nun niedrigste Armenportion von zwei Kreuzern täglich erhielten in der Regel arme, eheliche, nicht verwaiste Kinder unter zwölf Jahren. Die nächste Stufe von drei Kreuzern täglich bildete einen Übergang für noch nicht ganz alte, gebrechliche und erwerbsunfähige Arme bis zur Aufnahme in ein Versorgungshaus. Die halbe Armenportion von täglich vier Kreuzern erhielten Erwachsene in Krankheitsfällen oder Kinder bis zu 14 Jahren, die vom Vater verwaist waren oder deren Eltern sich in einem Versorgungshaus befanden. Die beiden nächsten Prüfundenstufen von fünf bzw. sechs Kreuzern waren für Sechzig- bis Siebzigjährige bestimmt. Sie wurden*

<sup>33</sup> Kropf, Wohlfahrtspolitik (1966) 4–6.

<sup>34</sup> Meindl, Geschichte der Stadt Braunau (1882) 377.

<sup>35</sup> Kink, Nihil und Habnits (1998) 39.

*jedoch nicht sehr oft vergeben, man behalf sich lieber mit niedrigeren Pfründen und zusätzlichen Aushilfen. Auch die ganze Armenportion von acht Kreuzern täglich wurde möglichst selten angewiesen. Sie bekamen nur gänzlich allein stehende alte Leute über 80 Jahre, wenn sie noch nicht in Versorgungshaus lebten.*<sup>36</sup>

Die Armenversorgung des 19. Jahrhunderts basiert auf diesen Grundlagen,

mit der Änderung, dass die Versorgungspflicht – wie im Folgebeitrag Dr. Wegscheiders u. a. erläutert – 1849 auf die politischen Ortsgemeinden überging. Ein moralisches Urteil zu den Zuständen auch des 19. Jahrhunderts steht uns nicht zu. Wie sollten wir glauben, dass die Menschen einst andere gewesen wären als heute?

<sup>36</sup> Kropf, Wohlfahrtspolitik (1966) 35–36.

# „Die der Gemeinde obliegende Armenpflege...“<sup>1</sup> Armut und das System kommunaler Fürsorge in der Zwischenkriegszeit

Von Angela Wegscheider

Obwohl die gesetzlichen Sozialversicherungen schon in der Zwischenkriegszeit für die lohnabhängige Bevölkerung große Fortschritte brachten und sich in der Einstellung zur Fürsorge, vor allem in der Jugendfürsorge, einiges getan hatte, lassen sich zwei zentrale Faktoren als armutsauslösend identifizieren: Erwerbsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit. Die Zwischenkriegszeit war geprägt von schweren politischen Erschütterungen, Währungs- und Wirtschaftskrisen, die auch in Oberösterreich zu großer Not und sozialen Spannungen führten. Die traditionelle „Armenpflege“ der Gemeinde konnte den tatsächlichen Bedarf an Hilfe letztlich nicht mehr decken.

Neben der Erwerbsunfähigkeit war Arbeitslosigkeit der zweite, relativ neue Faktor, der ohne ausreichende Absicherung in Armut stürzen konnte. Für die Betroffenen und ihre Familien wurden aufgrund der erhöhten Arbeitslosigkeit in den 1920er-Jahren mit der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung, der Notstandsbeihilfe und der Altersfürsorgerente eigene soziale Hilfsnetze geschaffen. Die steigende Arbeitslosigkeit und vor allem die Massenarbeitslosigkeit in einigen Regionen Oberösterreichs, hervorgerufen durch die Wirtschaftskrise, führten dennoch zur Verarmung breiter Bevölkerungsschichten. Diese Abhandlung<sup>2</sup> zur OÖ. Armenfürsorge in der 1. Republik umreißt auch die städtische

Fürsorgepolitik, die sich von jener auf dem Land teils unterschied.

Die Konzeption der „Armenpflege“ für das Land Oberösterreich, so ein zeitgenössischer Begriff, stammte in den Grundzügen aus der Monarchie und fand bis zum Anschluss an das „Dritte Reich“ im Jahr 1938 Anwendung.<sup>3</sup> Die Armenfürsorge änderte sich im Lauf der Zeit dahingehend, dass man sie von der individuellen und kirchlichen Ebene organisatorisch auf die kommunale verschob und die älteren Bestimmungen der Gemeinde- bzw. Pfarrarmenpflege zu „Angelegenheiten der Selbstverwaltung“ erklärte. Durch das Reichsgemeindegesezt von 1862<sup>4</sup> und das Heimatrechtsgesezt von 1863<sup>5</sup> wurde die

<sup>1</sup> § 6 Oö. Landesarmengesetz, RGBl. Nr. 12, 11. Oktober 1880.

<sup>2</sup> Sie basiert auf einem Vortrag beim Oö. Heimatforschertag 2015 und ist die – hier redaktionell gekürzt wiedergegebene – Zusammenfassung des Artikels zur kommunalen Armenfürsorge in Oberösterreich in der Zwischenkriegszeit von Angela Wegscheider und Elisabeth Riegler (erscheinend in der Reihe „Oberösterreich 1918–1938“ des Oö. Landesarchivs).

<sup>3</sup> Ich bedanke mich besonders bei Dieter Eder, Sieglinde Frohmann, Stephan Hubinger, Markus Rachbauer, Elisabeth Riegler, Florian Schwanninger, Thomas Schwierz, Ernst Witibschlager und Erwin Zeinhofer für ihre Hilfe und Unterstützung.

<sup>4</sup> Gesetz vom 5. März 1862, RGBl. Nr. 18 (Reichsgemeindegesezt).

<sup>5</sup> Gesetz vom 3. Dezember 1863, betreffend die Regelung der Heimatverhältnisse, RGBl. Nr. 105 (Heimatrechtsgesezt).

Armenfürsorge den 1848 neu gegründeten politischen Gemeinden konkret als eigener Aufgabenbereich übertragen. Die Ausgestaltung des Armenrechts dagegen war Landessache; dem wurde 1880 mit dem oberösterreichischen Landesarmengesetz nachgekommen. Ohne in den Grundzügen novelliert zu werden, war dieses mehr als 58 Jahre lang in Kraft.

### **Strukturierungsprinzipien der Armenfürsorge in der I. Republik**

Die kommunale Armenfürsorge basierte auf dem Heimatrechts-, Einzelfalls- und Subsidiaritäts-Prinzip. Organisation, Mittelfinanzierung und Abwicklung blieben der einzelnen Gemeinde überlassen. Das Heimatrechtsgesetz von 1863, restriktiver als die Zugehörigkeitsregelungen zuvor, regelte zwei bedeutende Grundrechte: das Recht auf bedingungslosen Aufenthalt in einer bestimmten Gemeinde und, daran geknüpft, das Recht auf Versorgung durch die Gemeinde im Fall der Verarmung.

Das Versorgungsrecht war durch den Grundsatz der Subsidiarität beschränkt; nach diesem aus der katholischen Soziallehre<sup>6</sup> entlehnten Prinzip sollte die Sicherung der eigenen Existenz dem Individuum und dessen Familie selbst überlassen bleiben. Erst wenn sich keine andere übergeordnete Instanz zuständig sah, beispielsweise eine Institution der Sozialversicherungen,<sup>7</sup> musste die Gemeinde zur Existenzsicherung einspringen. Sie hatte einzelfallspezifisch für die akut notwendig gewordene Fürsorge aufzukommen, konnte aber wegen des Subsidiaritätsanspruchs bei Familien-

angehörigen, Versicherungen, anderen Gebietskörperschaften oder bei der Person selbst Regress geltend machen.

Erworben wurde das Heimatrecht mit der Geburt, der Verhehlung, durch Ausübung bestimmter Berufe oder, seit 1896, einen mindestens zehnjährigen Aufenthalt unter gewissen Bedingungen.<sup>8</sup> Die Zugehörigkeit war in der Heimatrolle der Gemeinde verzeichnet, der Heimatschein bezeugte das Heimatrecht urkundlich.

Das Festhalten am Heimatprinzip, anstelle der Einführung des Aufenthaltsprinzips wie (1871) im deutschen Kaiserreich, war bereits in der Monarchie umstritten. So entschärfte auch die Heimatrechtsnovelle von 1925 ein aus dem Zerfall des Vielvölkerstaates entstandenes, gewichtiges Problem<sup>9</sup> nur notdürftig: viele Menschen in der jun-

<sup>6</sup> Siehe die Sozialenzyklika RERUM NOVARUM von Papst Leo XIII. vom 15. Mai 1891.

<sup>7</sup> Mischler, Ernst: Uebersicht über die öffentliche Armenpflege und die private Wohlthätigkeit in Österreich. In: Commission der Österreichischen Wohlfahrts-Ausstellung Wien (Hg.): Österreichs Wohlfahrts-Einrichtungen 1848–1898. Festschrift zu Ehren des 50jährigen Regierung-Jubiläums seiner k. u. k. Apostolischen Majestät des Kaisers Franz Joseph I. (Wien 1899) VII–XL, hier XIII.

<sup>8</sup> Siehe Abschnitt II Begründung, Veränderung und Verlust des Heimatrechtes, §§ 5–17 Heimatrechtsgesetz und § 2 aus dem Gesetz, wodurch einige Bestimmungen des Heimatrechtsgesetzes 1863 abgeändert werden; RGBl. Nr. 222, 5. Dezember 1896. Das Heimatrechtsgesetz wurde in Bezug auf Erhalt und Verlust des Heimatrechtes mehrmals novelliert.

<sup>9</sup> Heimatrechtsnovelle, RGBl. Nr. 105, 30. Juli 1925; Melinz, Gerhard: Vom „Almosen“ zum „Richtsatz“: Etappen österreichischer Armenfürsorge-/Sozialhilfe(politik): 1863 bis zur Gegenwart. In: Dimmel, Nikolaus – Schenk, Martin – Stelzer-Orthofer, Christine (Hg.): Handbuch Armut in Österreich (Innsbruck 2014) 848.

Gemeindeamt Esternberg, O.Ö.  
 Einmaliges & Wiederholtes

Gr. Nr. 8729311  
 Bundesstaat Österreich Land: Oberösterreich  
 G.-B. Nr. 95 Bezirk: Lehrding

# Heimatschein

womit vom Gemeindeamt Esternberg  
 bestätigt wird, daß  
Karl Maria  
 geboren am 8.11.1873 in Lehrding  
 Beschäftigung: Immungewerke  
 Stand (ledig, verfl., verw.): unverheiratet  
 Religion: r. B.  
 in dieser Gemeinde das Heimatrecht besitzt.

Esternberg am 18. Februar 1936

Joh. Breitinger Gemeindevorstand  
W. Gimpel Bürgermeister

Eigenständige Unterschrift der Partei:  
Maria Kraus




Abb. 1: Heimatschein der Gemeinde Esternberg, 1936.

Quelle: Privatarhiv Alois Ohrhallinger

gen Republik hatten ihr Heimatrecht in einer der Gemeinden der nunmehr abgetrennten Kronländer. Sie waren aufgerufen, die Aufnahme in einen (deutsch-)österreichischen Heimatverband zu beantragen und damit ihre Staats- und Landesbürgerschaft zu regeln. Weiterhin unberücksichtigt blieb u. a. die heimatrechtliche Selbstständigkeit der Frau, die mit der Heirat automatisch die heimatrechtliche Zuständigkeit (= Zugehörigkeit) des Mannes übernahm.

Die Heimatrechtsnovelle von 1935 trug bereits deutliche ordnungs- bzw. sicherheitspolitische Züge<sup>10</sup> und ermöglichte tendenziell die Kriminalisierung armer Menschen; sie unterschied zwischen dauernder und vorübergehender Aufenthaltsgemeinde und führte den Unterstützungsausweis als Instrument zur Kontrolle oder Observation insbesondere „armutsbedingt Herumziehender“ ein. Damit erfolgte die Unterteilung in wandernde Arbeitssuchende und illegal Reisende (Bettler, Landstreicher oder Vagabunden).

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts klafften „aktueller Wohnsitz und Heimatrechtszuständigkeit“ zunehmend auseinander. Die Angehörigen mobiler Berufe, vor allem Handwerker und Dienstboten, aber auch Arbeiter, hatten bei der „Ersitzung“ des Heimatrechts Nachteile, da schon ein kurzfristiger Wohnortwechsel die Zehnjahresfrist unterbrach. 1935 hatten österreichweit 40% der Bevölkerung ihren ordentlichen Wohnsitz nicht in der offiziellen Heimatgemeinde.<sup>11</sup>

Nicht zuletzt führte das Heimatrechtsprinzip in der Armenversorgung zu vielen Ersatzstreitigkeiten zwischen den Gebietskörperschaften und zu hohem bürokratischen Aufwand.<sup>12</sup> Die

Gründe waren vielfältig: sei es, weil sich die Heimatgemeinde weigerte, die verlangte Unterstützung zu gewähren, die Gemeinden nur ungenaue Aufzeichnungen führten, die Heimatzugehörigkeit des Antragstellers unklar war oder weil jeder Fall bzw. jedes Ansuchen individuell bearbeitet werden musste.

Völlig mittellos von der Polizei aufgegriffene Nichtheimatberechtigte konnten auf Basis des Schubgesetzes von 1871<sup>13</sup> und des Vagabundengesetzes von 1885<sup>14</sup> wegen „Landstreicherei“ und „Bettels“ arretiert oder abgeschoben werden. Diese bis 1938 geltenden Gesetze wurden im Ständestaat wieder besonders aktuell und häufig angewandt.<sup>15</sup> Bettelnde und wandernde, nicht-heimatberechtigte mittellose Arbeitsfähige konnten für die Dauer von bis zu acht Tagen eingesperrt werden, aber auch

---

<sup>10</sup> Bundesgesetz, mit dem ergänzende grundsätzliche Bestimmungen vom IV. Abschnitt des Gesetzes, betreffend die Regelung der Heimatrechtsverhältnisse, RGBl. Nr. 105/1863, erlassen werden; BGBl. Nr. 199/1935.

<sup>11</sup> Ganglmair, Siegwald: „Die hohe Schule von Schlögen“. Zur Geschichte und Rezeption eines Bettlerlagers im Ständestaat. In: *Medien & Zeit* 5 (1990) H. 2, 19–29, 19.

<sup>12</sup> Siehe beispielsweise: Gemeindearchiv Gafelnz, Armenakten 1918–1929, Fasz. 5, Sch. 75. Mehrere Schreiben wegen der Heimatberechtigung der Witwe Rosina H., 1926.

<sup>13</sup> Gesetz vom 27. Juli 1871 in Betreff der Regelung der polizeilichen Abschaffung und des Schubwesens. RGBl. Nr. 88 (Schubgesetz).

<sup>14</sup> Gesetz vom 24. Mai 1885, womit strafrechtliche Bestimmungen in Betreff der Zulässigkeit der Anhaltung in Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten getroffen werden, RGBl. Nr. 89 (Vagabundengesetz).

<sup>15</sup> Melinz, Gerhard: Fürsorgepolitik(en). In: Tálos, Emmerich – Neugebauer, Wolfgang: *Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933–1938* (Wien 2014) 238–253, hier 224.

mehrere Wochen waren denkbar. So wurde beispielsweise 1928 in Ried/I. ein Josef St. („zweimal vorbestraft, noch nie abgeschoben“) wegen Bettels und Landstreicherei mit drei Wochen Arrest bestraft.<sup>16</sup>

„Schub“ oder Abschiebung verschärften in vielen Fällen die soziale Situation ganzer Familien. Michael R., wohnhaft in Ried/I., wurde 1935 wegen „fortgesetzter Bettelei“ nach seiner Kärntner Geburts- bzw. Heimatgemeinde abgeschoben; die Heiratsbedingt nach dem Heimatort des Mannes zuständige Gattin, gebürtige Waldzellerin, Bezirk Ried/I., konnte daher von ihrer Wohn-gemeinde samt den zwei Kindern gleich dorthin mitabgeschoben werden.<sup>17</sup>

Das oberösterreichische Ausführungsgesetz zur kommunalen Armenversorgung von 1880 war insgesamt längst veraltet, den immensen Gemein-deausgaben, u. a. auch für die Armen-polizei oder die Organisation der Ab-schiebungen, standen viel zu geringe Einnahmen aus Steuern und Gebühren gegenüber.<sup>18</sup> Erschwerend kam hinzu, dass das finanziell wichtige Stiftungs-wesen durch die Hyperinflationen eine enorme Schwächung erfuhr. Während Immobilien oder Sachanlagen, soweit die Sache vorhanden blieb, Bestand hatten, verloren Anlagen in Finanzka-pital ihren Wert. Diese finanzielle Lücke konnte während der gesamten Zwi-schenkriegszeit nicht mehr geschlossen werden. In den 1920er-Jahren wurden Gebühren wie die Lustbarkeitsabgabe, die Biersteuer, Hundesteuer, Abgaben auf alkoholfreie Getränke und eine Fahr-radsteuer eingeführt bzw. erhöht; mit derlei zusätzlichen Einnahmen sollten die Ressourcen für die kommunale Ar-

menfürsorge aufgestockt werden. Trotz-dem rissen die Kosten immer größere Löcher in die Gemeinde-Etats. In Gaf-lenz z. B. kletterten zwischen 1926 und 1937 die Aufwendungen für Arme von 8.095 auf 15.674,93 Schilling, das waren 30% der Gesamtausgaben.<sup>19</sup> Angesichts der immer drückenderen Problemlage wäre eine strukturelle Reform des Ar-menfürsorgewesens überfällig gewesen – seine Neuorganisation wurde im Land-tag zwar immer wieder diskutiert, aber nie wirklich vollzogen.

### **Organisation der kommunalen Armenfürsorge**

Gemäß Landesarmengesetz von 1880 mussten die Gemeinden für jeden sorgen, der „nicht im Stande ist, durch eigene Kraft oder Mittel sich und seiner Familie den ‚unentbehrlichsten Lebens-unterhalt‘ zu verschaffen“.<sup>20</sup> Dieser Begriff bezeichnete ein existenzsicherndes Mindestmaß an Nahrung, Kleidung, Wohnung und medizinischer Versor-gung.<sup>21</sup> Das Landesarmengesetz gab

<sup>16</sup> Stadtgemeinde Ried i. Innkreis, 06. April 1928, Zahl 20782: Schubakt Josef St., geboren 27. Februar 1905 in St. Marienkirchen a. P., zuständig nach Grieskirchen. Das Archiv der Stadt Ried ist derzeit in Bearbeitung, daher gibt es noch keine Archivsignatur.

<sup>17</sup> Stadtgemeinde Ried i. Innkreis, 19. Dezember 1935, Zahl 5052: Schubakt Michael R., geboren 14. September 1899 in Schönweg (Kärnten).

<sup>18</sup> Land Oberösterreich, Bericht des Landesrates über den Stand der Armenpflege in Oberösterreich, Beilage Nr. 527/1920, Berichterstatter: Euller, 5. Jänner 1921.

<sup>19</sup> Gemeindecarchiv Gaflenz, Voranschläge und Jahresrechnungen 1926–1937, Sch. 90, Fasz. 36.

<sup>20</sup> § 2 Oö. Landesarmengesetz, RGBl. Nr. 12, 11. Oktober 1880.

<sup>21</sup> § 6 Oö. Landesarmengesetz.

allgemein den Rahmen vor, Gemeinden mit eigenem Statut, das waren zu dieser Zeit Linz und Steyr, konnten eigene Verordnungen erlassen.

Hilfesuchende stellten üblicherweise ein mündliches oder schriftliches Ansuchen an den für sie zuständigen Armenvater. Die Gemeindevertretung bestimmte die Anzahl der – ausnahmslos ehrenamtlich tätigen – Armenväter und berief diese durch Wahl.<sup>22</sup> Der Armenvater führte das amtliche Erhebungsverfahren durch und lieferte damit dem sogenannten „Armenrat“ die Grundlage für die Entscheidung über zu vergebende Leistungen. Nur, wenn Gefahr in Verzug oder das Leben einer Person gefährdet war, konnte der Armenvater eigenständig und unmittelbar Hilfe, beispielsweise akute medizinische Versorgung, veranlassen. Er war für die Betreuung aller heimatberechtigten Armen innerhalb seines Gebiets zuständig, füllte aber auch für nicht Heimatberechtigte den Erhebungsbogen aus, der dann vom Rat an die jeweilige Heimatgemeinde weitergeleitet wurde. Im Erhebungsverfahren wurden die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse ermittelt. Zu erheben war u. a. auch, ob bereits Leistungen aus der Armenfürsorge bezogen werden und ob andere wohltätige Akteure wie Kirche, private Vereine, Stiftungen oder Nachbarn bereits unterstützend tätig sind. Der ärztliche Befund zum Gesundheitszustand, die Atteste zur Erwerbsfähigkeit des Hilfesuchenden und die Ursache der Hilfsbedürftigkeit wurden festgehalten. Angaben zum Leumund oder die Einschätzung der „Unterstützungswürdigkeit“ konnten folgen.<sup>23</sup>

Administriert wurde die Armenfürsorge in allen Gemeinden vom Armen-

rat, der sich aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem, den Pfarrvorständen, dem Vorstand der israelitischen Kultus-Gemeinde und den Armenvätern zusammensetzte. Der Rat verwaltete das „Armenvermögen“, d. h., er hatte die Aufsicht über Einnahmen und Ausgaben. Als Entscheidungs-, Kontroll- und Ausführungsorgan<sup>24</sup> beaufsichtigte er auch alle mit Fürsorgeaufgaben betrauten Einrichtungen, hatte Exekutivgewalt und stellte die „Bettlerpolizei“, denn einmal jährlich sollte die Klientel kontrolliert und im Umfeld recherchiert werden, ob Leistungen jeweils zurecht fließen.<sup>25</sup>

In der Landeshauptstadt war die Armenversorgung nach dem liberalen Elberfelder System<sup>26</sup> organisiert. Das Linzer Armenstatut unterteilte die Stadt in 131 Armenbezirke, pro Bezirk (= meist mehrere Straßenabschnitte) war ein Armenvater eingesetzt, der im Normalfall maximal 15 Personen zu betreuen hatte.<sup>27</sup> Je drei bis sechs Armenbezirke gruppierten sich zu insgesamt 31 Armeninspektoraten. Jedem Inspektorat war

<sup>22</sup> §§ 63–65 Oö. Landesarmengesetz. Die Armenväter waren meist Mitglieder des Gemeinderates bzw. angesehene Persönlichkeiten von bekannt sozialer Gesinnung.

<sup>23</sup> Siehe Stadtgemeinde Ried i. Innkreis, 02. Juli 1936, Zahl 14956: Erhebungsbogen des Armenrates betreffend Mathilde F.

<sup>24</sup> Siehe § 15 Armenstatut der Stadt Steyr (Steyr 1902) 6 bzw. auch § 67 Oö. Landesarmengesetz.

<sup>25</sup> §§ 63–72 Oö. Landesarmengesetz.

<sup>26</sup> Das nach einer deutschen Stadt benannte Elberfelder System basierte auf den drei Prinzipien Zentralisierung, Ehrenamtlichkeit der Armenpfleger und Hilfe zur Selbsthilfe.

<sup>27</sup> Kraft, Leopold: Die Fürsorgetätigkeit der Gemeinde. A. Die offene Armenfürsorge. In: Erwin Stein (Hg): Das Buch der Stadt Linz. Die Städte Deutschösterreichs. Bd. 1 (Linz 1927) 255–258, hier 256.

ein Armeninspektor vorangestellt, zugleich Armenvater in einem der Bezirke. Als Exekutivorgan war das Inspektorat auch für die Ausstellung der Mittellosigkeits- und Armutzeugnisse zuständig. Am Monatsende fand in jedem Inspektorat eine Sitzung mit den jeweiligen Armenvätern statt. Diese deponierten „die Wünsche ihrer Befürsorgten“ und legten sie anschließend dem Linzer Armenrat in Form von Anträgen zur Entscheidung vor.<sup>28</sup>

Von den Ansuchen wurde im Schnitt nur die Hälfte bewilligt oder teilbewilligt, der Rest abgelehnt. Insbesondere in Zeiten verstärkter Beanspruchung der Armenfürsorge, z. B. bei erhöhter Arbeitslosigkeit, wurden Ansuchen auch „wegen finanzieller Notlage der Gemeinde“<sup>29</sup> abgewiesen.

## Leistungen der Armenfürsorge

Die kommunale Armenfürsorge konnte nur beansprucht werden, wenn andere Optionen nicht ausschöpfbar waren. Das oberösterreichische Armengesetz von 1880 schrieb an Leistungsarten fest:

1. Unterbringung im Armenhause,
2. Beteiligung mit Geld oder Lebensmitteln,
3. Privatpflege,
4. Armeneinlage (= jeweils kurzfristige Unterbringung meist männlicher Alleinstehender in Privathäusern bzw. -Haushalten mit Naturalversorgung; diese vorwiegend auf den ländlichen Raum beschränkte Variante war jedoch schon 1919 im Auslaufen),
5. Krankenpflege,
6. Armenfahren,
7. Beerdigung von verstorbenen Armen.<sup>30</sup>

Ein Rechtsanspruch auf die Leistungen bestand nicht, Abgewiesene konnten

jedoch beim Landesausschuss vorstellig werden oder Eingaben an diesen richten.<sup>31</sup>

Ende 1919 bezogen rund zwei Prozent der oberösterreichischen Gesamtbevölkerung kommunale Armenfürsorge. Die relativ niedrige Quote lässt vermuten, dass viele Bedürftige versuchten, sich auch bei eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten durch eigene Arbeit über Wasser zu halten oder familiäre und nachbarschaftliche Netzwerke nützten. Sofern sich eine Alternative bot, vermied man es – unter anderem der gesellschaftlichen Stigmatisierung wegen – öffentliche Stellen aufzusuchen.

Am kontinuierlichen Anstieg der Ausgaben für die kommunale Armenfürsorge änderte das nichts.

Verantwortlich dafür war neben dem Druck der wirtschaftlichen Gegebenheiten die Schwäche der tradierten Versorgungsformen, außerdem wandelte sich – so der sozialdemokratische Linzer Stadtrat für Fürsorgeangelegenheiten – besonders in den ersten Jahren der jungen Republik die politische Einstellung zur Fürsorge vielfach überhaupt.<sup>32</sup> Das sozialdemokratische Linz bekundete, gegebenenfalls auch „ohne gesetzliche Vorschriften allen Hilfsbedürftigen umfassende Hilfe [zu] gewähren“.<sup>33</sup> Auch der Steyrer Magistratsdirektor erläuterte

<sup>28</sup> Kraft: Die Fürsorgetätigkeit der Gemeinde. A. Die offene Armenfürsorge 256.

<sup>29</sup> Gemeindearchiv Sandl, Rats- Ausschuss- und Vorstandsprotokolle, Armenrat 1927–1938, Handschrift 3: Sitzung vom 7. 3. 1933.

<sup>30</sup> § 19 Oö. Landesarmengesetz.

<sup>31</sup> §§ 18, 83 und 84 Oö. Landesarmengesetz.

<sup>32</sup> Kraft: Die Fürsorgetätigkeit der Gemeinde. A. Die offene Armenfürsorge 255.

<sup>33</sup> Ebenda 225.

terte: *Das Erwachen des sozialen Gewissens immer größerer Kreise drängt entwicklungsge-  
setzlich zur öffentlichen Fürsorge.* „So hat sich  
allmählich die Ansicht durchgerungen,  
dass der unverschuldet in Armut gera-  
tene Mensch, der Erwerbsunfähige, ein  
Recht auf die Fürsorge der Gesellschaft  
hat [...]“.<sup>34</sup>

## **Existenzsicherung durch Geld- und Naturalleistungen**

Zu dieser offenen Fürsorge zählten  
einmalige oder permanente Geld- und  
Naturalleistungen. Sie waren vielfältig,  
sollten präventiv wirken und die Not-  
wendigkeit der Aufnahme in ungleich  
teurere, geschlossene Heime und Ver-  
sorgungshäuser absenken. Oft mini-  
mal bemessen, ermöglichten sie das  
Überleben auf einem sehr niedrigen  
Niveau und verstanden sich keinesfalls  
als Ersatz für Arbeitslohn. Bei einma-  
ligen Leistungen handelte es sich vor-  
wiegend um finanzielle Zuschüsse zur  
Überbrückung von Notlagen, zum Kauf  
von Kleidung oder Schuhwerk, für Ver-  
pflegungs-, Personentransport-, Arzt-,  
Hebammen-, Beerdigungskosten usw.  
Als längerfristige Finanzleistung wurden  
z. B. für Minderjährige Erziehungsgeld,  
für Ältere Unterstützungsbeiträge oder  
Mietkostenbeihilfen gewährt.

Naturalleistungen bestanden etwa in  
der Versorgung mit Kleidung, Lebens-  
mitteln oder Brennmaterial, in der Be-  
reitstellung günstigen Wohnraums oder  
auch von Arbeits- und Schulbehelfen.  
Niederschwellige Fürsorgeleistungen er-  
brachten Suppen- und Volksküchen. Die  
Linzer Volksküche hatte beispielsweise  
das Ziel, „ausreichend gute, gekochte  
Speisen an Arme und Minderbemittelte

zu einem möglichst billigen Preis auszu-  
geben“.<sup>35</sup> Diese Leistungen – in vielen  
Gemeinden gab es Ausspeisungen und  
Mittagstische vor allem für Kinder –  
wirkten präventiv gegen Bettel, Hunger  
und Unterernährung.

Obwohl grundsätzlich verboten,  
war heimatberechtigten Armen das  
Betteln zu festgelegten Zeiten als er-  
gänzende Versorgungsmöglichkeit be-  
hördlich erlaubt.<sup>36</sup> Die Stadt Steyr führte  
Anfang der 1930er-Jahre einen „Wo-  
chenbetteltag“ ein: Freitags gingen 200  
bis 300 Menschen um Almosen bittend  
von Haus zu Haus.<sup>37</sup> *In Geschäften stand  
ein Holznapf mit Zweigroschenstücken, aus dem  
sich jeder eine Münze herausnehmen konnte,  
entsinnt sich ein Steyrer Arbeiter.*<sup>38</sup> Der  
„kontrollierte Bettel“ sollte den Gemein-  
den helfen, die Kosten aus dem Titel Ar-  
menversorgung einzudämmen und teils  
an die Bevölkerung auszulagern.

Unterkunft und Versorgung mit  
dem Nötigsten bot amtlich registrierten  
Arbeitssuchenden auch in Oberöster-  
reich ein dichtes Netz an „Verpflegsta-  
tionen“. Wer in einer dieser Herbergen  
unterkommen wollte, der musste in der  
Heimatgemeinde einen Unterstützungs-  
Ausweis oder ein Wanderbuch beantra-  
gen. Die Verpflegungskosten wurden

<sup>34</sup> Häuslmayr, Ferdinand: Das städtische Fürsorge-  
wesen. In: Erwin Stein (Hg): Steyr und Bad Hall.  
Die Städte Deutschösterreichs. Bd. II (Linz 1928)  
140.

<sup>35</sup> Kraft, Leopold: Die Fürsorgetätigkeit der Ge-  
meinde. Die städtische Volksküche. In: Erwin  
Stein (Hg): Das Buch der Stadt Linz. Die Städte  
Deutschösterreichs. Bd. I (Linz 1927) 303–306,  
hier 303.

<sup>36</sup> § 45 Oö. Landesarmengesetz.

<sup>37</sup> Habe, Hans: Die Hölle von Steyr, Wiener Sonn-  
und Montagszeitung, 4. Jänner 1932, 2.

<sup>38</sup> Interview Frank Anton. In: Stockinger, Josef: Zeit  
die prägt (Steyr 2011) 46.

dann der Heimatgemeinde rückverrechnet.<sup>39</sup> Der Amtskalender für das Jahr 1922 listet etwas mehr als 100 über alle Bezirke Oberösterreichs verteilte „Natural-Verpflegstationen“ auf.<sup>40</sup>

Bei Krankheit oder Unfall hatte für die medizinische Behandlung nicht versicherter Armer ebenfalls die Heimatgemeinde aufzukommen. Für völlig Mittellose war der jeweils nächste Armenarzt zuständig. Dieser verrechnete die Kosten nach dem amtlich festgesetzten Tarif mit der jeweiligen Gemeinde, die auch die Ausgabe von Medikamenten vorher zu genehmigen hatte.

Die Heimatgemeinde hatte auch die Leistung der „Armenfuhr“ zu finanzieren, d. h. den Transport ins Spital (bzw. von dort nach Hause), zum Arzt oder in eine Versorgungsanstalt. Mittellose Krankenhauspatienten wurden in der Versorgungsklasse 3 untergebracht. Besaß der Patient ein Mittellosigkeits- oder ein Armutzeugnis, rechnete die Krankenanstalt die Kosten oder einen Teil mit dem dafür eingerichteten Landesfonds ab. Die Heimatgemeinde oder die Betroffenen selbst mussten oftmals noch Zuzahlungen leisten. Für Arme, die intensiver Pflege und privater Betreuung bedurften, erbrachte die Gemeinde eigene Zuschüsse. Bei Mitversorgung in einem privaten Haushalt trat der Betreffende in die „Hausgenossenschaft des Verpflegers“ ein und war demselben Achtung und Gehorsam schuldig.<sup>41</sup>

### **Unterbringung in Armenhäusern und Versorgungsanstalten**

1919 betrieben die damals 504 eigenständigen oberösterreichischen Gemeinden 227 Armenhäuser; in 61 Kom-

munen gab es zusätzliche, errichtet und geführt durch private Träger (Vereine, Pfarrgemeinden, Stiftungen etc.).<sup>42</sup> Diese Häuser dienten der Unterbringung aller Kategorien von armen Menschen, „die einer häuslichen Pflege entbehren und die wegen Alters, Krankheit und des Schwachsinnens oder aus anderen Gründen einer besonderen Pflege bedürfen, sich mit monatlichen Unterstützungen nicht fortbringen können und sich für die ‚Einlage‘ [= private Einzeleinquartierung, s. o.] nicht eignen“.<sup>43</sup>

Ausstattung und Leistungsumfang divergierten. Nur in 103 Armenhäusern, so berichtet die Landesregierung 1919, erhielt man Vollverpflegung, in 48 wurde man teilweise verköstigt, in 76 gab es „nur Wohnung, allenfalls auch Licht und Beheizung.“ Die Häuser, die lediglich billiges Obdach zur Verfügung stellten, wurden auch Unterstandshäuser genannt. Laut Gesetz war das Leben im Armenhaus streng zu regeln, den noch Arbeitsfähigen sollte eine angemessene Beschäftigung zugeteilt werden (für ge-

<sup>39</sup> Historisches Archiv Gemeinde Schönau i. M., Bereich IX, Sch. 3: Unterstützungs-Ausweis ausgestellt von dem Gemeindeamte Schönau i. M. für Johann K., 1934. Siehe u.a. Archiv soziale Bewegungen in Oberösterreich (ASBOOE), Interviews für die Studie Grinninger, Edwin – Mayr, Johann: Geschichte, Geschichten und Bilder. Ein politisches Lesebuch über die Entwicklung der Sozialdemokratie im Bezirk Eferding (Studien zur Geschichte und Politik in Oberösterreich 2, Linz 1989).

<sup>40</sup> Oberösterreichischer Amtskalender: Der Oberösterreicher (Linz 1921) 90.

<sup>41</sup> § 24 Oö. Landesarmengesetz.

<sup>42</sup> 26 Kommunen unterhielten auch ein eigenes Gemeinde-Armenhaus.

<sup>43</sup> Land Oberösterreich, Bericht des Landesrates über den Stand der Armenpflege.



Abb. 2: Insassen des Fürsorgeheims Gramastetten mit Kreuzschwestern, Bürgermeister und Armenhausverwalter im Jahr 1934.  
Quelle: Pfarre Gramastetten

wöhnlich herrschte Arbeitspflicht). Zur Aufsicht und Betreuung verdingten die kleineren Kommunen durchwegs eine Wirtschafterin.<sup>44</sup> Einige größere gemeindeeigene Armen- und Versorgungshäuser wurden von christlichen Kongregationen geführt, die sich gemeinsam mit weltlichem Hilfspersonal um das Wohl der mehrheitlich gebrechlichen, pflegebedürftigen Bewohnerschaft kümmerten.

Das oberösterreichweit größte, nach damaligen Maßstäben modernste Armenhaus war das 1895 mit Spendengeldern v. a. der Allgemeinen Sparkasse errichtete Versorgungshaus der Stadt Linz.<sup>45</sup> Der erste Bau, konzipiert für 270 Personen, war bereits 1911 überfüllt. Der 1912 eröffnete Erweiterungsbau bot den Pflegelingen als qualitative Verbesserung einige kleinere Schlaf- und Waschräume extra. Nun konnten auch Ehepaare ge-

meinsam einquartiert werden. Das Gros aber war nach Geschlechtern getrennt in großen Schlafsälen untergebracht. Die Linzer Versorgungsanstalt betrieb eine angeschlossene Landwirtschaft mit Schweinezucht und verfügte über eine ausgedehnte Grünanlage. Die Pflegelinge erhielten volle Versorgung und medizinische Betreuung. Mit der Änderung des Statuts im Jahr 1926 wurde der Arbeitszwang (s. o.) zwar nicht abgeschafft, aber gelockert.<sup>46</sup>

<sup>44</sup> Witibschlager: Geschichte der Armenhäuser der Gemeinde Lichtenegg 355–360.

<sup>45</sup> Heute das städtische Seniorenheim Glimpfingerstraße 12.

<sup>46</sup> Kraft, Leopold: Die Fürsorgetätigkeit der Gemeinde. B. Die geschlossene Armenfürsorge. In: Erwin Stein (Hg): Das Buch der Stadt Linz. Die Städte Deutschösterreichs. Bd. 1 (Linz 1927) 258–262, hier 259.

Die Stadt Steyr verfügte 1928 über vier Altenheime und ein Versorgungshaus. Die Altenheime stellten kostenlos Wohnung, Armengeld und teilweise Verpflegung bereit.<sup>47</sup> Vollversorgung gewährte nur das 1882 eröffnete „Armenverpflegshaus“. Die Menschen dort hatten einen erhöhten Unterstützungsbedarf und waren auf Pflege angewiesen. Versorgt wurden sie durch Barmherzige Schwestern aus dem Konvent vom Heiligen Vinzenz von Paul.<sup>48</sup>

Doppelt problematisch war die Unterstützung und Pflege von Armen mit körperlicher, intellektueller oder psychischer Beeinträchtigung. Für sie gab es teils überregional wirkende Fürsorgeeinrichtungen wie die „Schwachsinnigenanstalt“ in Schloss Hartheim/Alkoven oder die Diakonissenanstalt, das „Haus der Barmherzigkeit für arme unheilbar Kranke“, heute Pflegeheim Sonnenhof, und die „Irrenanstalt“ Niedernhart in Linz.<sup>49</sup> Aber auch das Fürsorgeheim Gramastetten oder das Alters- und Pflegeheim St. Josef in Sierning, eröffnet 1930, nahmen Pflegebedürftige aus den umliegenden Kommunen auf. Die Platzkapazität war jeweils sehr begrenzt, der Aufenthalt mit hohen Kosten verbunden, die man der jeweiligen Heimatgemeinde in Rechnung stellte.<sup>50</sup>

Der oberösterreichische Landeswohl-tätigkeitsverein als Träger der „Schwachsinnigenanstalt“ in Schloss Hartheim gewährte Pfleglingen (1933 waren es 16) eine Kostenermäßigung von 20 bis 50% und versuchte dies durch Spendeneinnahmen auszugleichen.<sup>51</sup> Auch der von der Landesregierung verwaltete Landesfonds finanzierte mehrere Freiplätze für völlig mittellose Pfleglinge.<sup>52</sup>

Viele Armenhäuser und Notunterkünfte v. a. in den kleineren Gemeinden befanden sich baulich und ausstattungs-mäßig in schlechtem Zustand.<sup>53</sup> Ungeachtet aller Bemühungen waren die beengten Wohnverhältnisse und das Elend der Insassen eine Brutstätte für Aggression, Neid, Diskriminierung, Verleumdung und Diebstahl.

## Der Umgang mit Armut im Ständestaat

Mit dem Hochschnellen der Arbeitslosigkeit ab 1930 wurde das „Bettler- und Landstreicherunwesen“ in ganz Österreich zunehmend als sicherheitspolitisches Problem wahrgenommen,<sup>54</sup> die öf-

<sup>47</sup> Häuslmayr: Das städtische Fürsorgewesen 141.

<sup>48</sup> Hlawati, Franz: Die Barmherzigen Schwestern von Wien-Gumpendorf 1832–1932 (Wien 1932) 440–442.

<sup>49</sup> Zu den Pflegeeinrichtungen für die Versorgung von Menschen mit Behinderungen siehe: Wegscheider, Angela: Zwischen Heilanstalt und Armenhaus? Menschen mit Behinderungen in Oberösterreich 1918–1938. In: Oö. Landesarchiv (Hg.): Oberösterreich 1918–1938 IV (Linz 2016) 261–326; Zur Versorgung in der Landesirrenanstalt Niedernhart siehe: Rachbauer, Markus: Vom Verwahrungsort zur Heilanstalt? Die psychiatrische Anstalt Niedernhart 1918–1938. In: Oö. Landesarchiv (Hg.): Oberösterreich 1918–1938 IV (Linz 2016) 63–130.

<sup>50</sup> Siehe beispielhaft Archiv Sonnenhof, Rechnung an die Gemeinde Altenberg, Verpflegskosten-Betrag Franz R., 9. November 1932.

<sup>51</sup> Archiv der GSI, OÖ.LWV, Sch. 2, Fasz. 1: Hauptversammlung des ö. Landeswohl-tätigkeitsvereines pro 1933, 17. Mai 1934, 1–3.

<sup>52</sup> OÖLA, ALV IV Zl. 143–200 52 429: Schreiben der Direktion der Idiotenanstalt Hartheim an die ö. Landesregierung, 23. Mai 1926.

<sup>53</sup> Beispielhaft: Gemeindecarchiv Gafenz, Armenpflege 1870–1933, Schachtel 78, Fasz.18, Schreiben zur Inspektion des Armenhauses am 22. August 1924.

<sup>54</sup> Ganglmair: „Die hohe Schule von Schlögen“ (1990) 19.

fentliche Armenfürsorge sodann in der Zeit des Austrofaschismus (1933–1938) restriktiver denn je gehandhabt. Spendenaufrufe sollten unterschwellig ihre Auslagerung ins Private oder an katholische Vereinigungen vorantreiben. Die organisierte Almosengabe im Rahmen der „Winterhilfe“ (davon später mehr) und polizeilich-repressive Maßnahmen kennzeichneten drastisch das Verhältnis des Ständestaates zur Armenversorgung sowie dessen Umgang mit Armen, Erwerbslosen und sozial Schwachen.<sup>55</sup>

### Das Bettlerhaftlager Schlögen

Mit der Heimatrechtsnovelle von 1935 schuf sich der Bund den gesetzlichen Rückhalt zur Errichtung von Zwangsarbeitslagern für „umherziehende Personen“, die ohne Genehmigung und gültigen Unterstützungsausweis ihrer Heimatgemeinde bettelten. Für ebenfalls bis zu sechs Wochen arretiert werden konnten dort „Arbeitsscheue“, denen man vorwarf, mit gewährter Unterstützung Missbrauch getrieben zu haben.<sup>56</sup>

Auf Grundlage des OÖ. Landesgesetzes vom 9. Juli 1935 wurde noch im August desselben Jahres das „Bettlerhaftlager Schlögen“ in Vornwald/Gemeinde Waldkirchen fertiggestellt.<sup>57</sup> Es unterstand direkt der Landeshauptmannschaft und wurde vom Direktor der Landes-Schubstation in Linz geleitet, die Eingewiesene unter der Bezeichnung „Sträflinge“ registrierte.<sup>58</sup>

Das in Österreich einmalige Bettlerhaftlager umfasste Wohnbaracken für je rund 300 Personen, eine Tagbaracke, Kanzleibaracke, Küchenbaracke, ein eigenes Schlachthaus, verschiedene andere Baracken sowie mehrere von den

Häftlingen im Lauf der Zeit selbst hergestellte Hütten.<sup>59</sup> Zur Bewachung diente ein 20 Meter hoher Turm mit Scheinwerferbeleuchtung, ein Stacheldrahtzaun umschloss das Areal. Das Lagerpersonal stellten zunächst 35 mit Pistolen und Gewehren ausgerüstete Wachleute,<sup>60</sup> ab April 1936 zehn Mann einer speziell geschaffenen Gendarmerie-Expositur.<sup>61</sup>

Bei einem Teil der Häftlinge handelte es sich um Personen, die während sogenannter „Bettlerrazzien“ bzw. 1935/36 auch grenzübergreifend durchgeführter „Streifungen“ aufgegriffen worden waren. Bei der ersten Streifung am 30. August 1935 wurden 915 Leute aufgegriffen, von denen 488 ihr Heimatrecht in Oberösterreich hatten. Ins Lager steckte man 134. Bei der zweiten Streifung am 31. Oktober 1935 kamen 85 von

<sup>55</sup> Dostal, Thomas: Intermezzo – Austrofaschismus in Linz. In: Mayrhofer, Fritz – Schuster, Walter (Hg.): Linz im 20. Jahrhundert. Beiträge 2 (Linz 2010) 619–782, hier 709–719.

<sup>56</sup> Artikel 28c Bundesgesetz, mit dem ergänzende grundsätzliche Bestimmungen zum IV. Abschnitt des Gesetzes, betreffend die Regelung der Heimatrechtsverhältnisse, RGBl. Nr. 105/1863, erlassen werden. Heimatgesetznovelle von 1935, BGBl. 199/1935.

<sup>57</sup> Gahleitner, Anton et al. (Red.): Waldkirchen am Wesen: Häuserchronik. Von Aichberg bis Wimm (Ried im Innkreis 2013) 314–315.

<sup>58</sup> Ganglmair: „Die hohe Schule von Schlögen“ 20.

<sup>59</sup> Bericht des oberösterreichischen Sicherheitsdirektors Revertera bei der Länderkonferenz am 22. Mai 1936, zit nach: Haupt, Gernot: Armut zwischen Ideologie und Ökonomie. Über die (Un-)Wirksamkeit wirtschaftlicher Argumentation gegenüber Verelendung am Beispiel der Diskussion über Bettlerlager 1935/1936 (Klagenfurt 2007) 3, URL: [http://www.ifsoz.org/content/lesenswert/bettler/gh\\_armut.pdf](http://www.ifsoz.org/content/lesenswert/bettler/gh_armut.pdf) (aufgerufen am 02.02.2015).

<sup>60</sup> Ganglmair: „Die hohe Schule von Schlögen“ (1990) 20–21.

<sup>61</sup> Haupt: Armut zwischen Ideologie und Ökonomie 3.



Abb. 3: Bettlerhaftlager Schlögen; Aufnahme zwischen 1935 und 1938.

Quelle: Archiv der Stadt Linz, Fotosammlung

478 aufgegriffenen Personen in Haft, bei der dritten (am 13. Februar 1936) 111 von 651.<sup>62</sup> Die nicht nach Oberösterreich Zuständigen wurden verwarnt und mussten einen Revers des Inhalts unterschreiben, dass sie beim „nächsten unerlaubten Bettel“ eingeliefert werden würden. Zuvor wurden noch Fingerabdrücke genommen und eine Fotografie angefertigt.<sup>63</sup>

Im Lager – Verheiratete und Männer über 45 Jahren entgingen der Haft

– fanden sich vom Akademiker bis zum Hilfsarbeiter die verschiedensten Berufsgruppen.<sup>64</sup> Von den im Jahr 1936 Zusammengefassten hatte man 247 nicht wegen Bettels interniert, sondern wegen „ihrer Arbeitsscheu“ oder wegen ihres „sonstigen ärgerniserregenden Verhaltens in

<sup>62</sup> Haupt: Armut zwischen Ideologie und Ökonomie 4.

<sup>63</sup> Ganglmair: „Die hohe Schule von Schlögen“ 22.

<sup>64</sup> Ebenda 21.

der Gemeinde“ [sic!]<sup>65</sup> Die zu dieser Zeit illegale linke Presse schrieb von „Dorfpaschas“,<sup>66</sup> die sich damit „unbequemer Personen entledigen wollten“. Arme konnten sich noch bis 1938 strafbar machen, wenn sie sich „gegen Organe der öffentlichen Armenpflege exzessiv und beleidigend“ benahmen.<sup>67</sup> Das Landesarmengesetz kannte in §16 die Bestimmung, dass sie wegen Beleidigung oder beharrlicher Verstöße gegen die Hausordnung eines Armenhauses mit bis zu drei Tagen Arrest bestraft werden konnten oder dann Zwangsarbeit im „Bettlerlager“ leisten mussten.

Für die Errichtungs- und Erhaltungskosten des Bettlerhaftlagers hatten die Gemeinden aufzukommen, da es dem Kompetenzbereich „Armenversorgung“ zufiel. Mit der sogenannten Haftumlage wurden von den Gemeinden monatlich vier Groschen zusätzlich eingehoben.<sup>68</sup>

Mit Kriminalisierung und in der Bevölkerung geschürten Ängsten oder Vorurteilen rechtfertigte die Politik die hohen Kosten für die „Streifungen“ und die Erhaltung des „Besserungs- bzw. Disziplinierungs-Lagers“ Schlögen. Die Pauschalverfolgung von Bettlern als „Asoziale“ und „Arbeitsscheue“ durch den Nationalsozialismus wurde so im Ständestaat ideologisch indirekt vorbereitet.

Das Los ehemaliger Insassen des Haftlagers nach dem Anschluss ans „Dritte Reich“ bleibt weiterhin eine Forschungslücke. Dass sogenannte Asoziale bereits ab Juli 1938 in Konzentrationslager eingeliefert wurden, geht aus Zeitungsmeldungen hervor.<sup>69</sup>

## **Nur ein Tropfen auf den heißen Stein: Die „Winterhilfe“ im Ständestaat**

Die „Winterhilfe“ der Bundesregierung hatte es vereinzelt schon in den frühen 1920er-Jahren gegeben. Ab 1931/32 wurde diese Sammel- und Almosenkampagne aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit reaktiviert und 1934 zu einem wichtigen propagandistischen Element der „autoritären Sozialpolitik“ des Ständestaates.<sup>70</sup> Offiziell auf die Entlastung der Gemeinden abgestellt, sollte die Sonderaktion gleichzeitig ganz wesentlich zur symbolischen Festigung der „vaterländischen Gemeinschaft“ beitragen.

Ausreichend war die – Arbeitslosen und deren Familien unabhängig von der Heimatrechtszugehörigkeit gewährte – Hilfe de facto meist nicht. Trotz Unterstützung durch die öffentliche Hand erwies sich die Kampagne vor allem organisatorisch als viel zu schwach aufgestellt,<sup>71</sup> die anfangs durch bombastische Aufrufe erfolgreich mobilisierte Spendenfreudigkeit verflog zusehends und wich rasch allgemeiner Gleichgültigkeit. 1936/1937 schließlich wurden die Richtlinien für die Anspruchsberechtigten verschärft und der Leistungsumfang minimiert.<sup>72</sup>

<sup>65</sup> Bericht des Sicherheitsdirektors Revertera bei der Länderkonferenz am 22. Mai 1936, zit nach: Haupt: Armut zwischen Ideologie und Ökonomie 4.

<sup>66</sup> Arbeiter-Zeitung, 9. Juni 1936, zit nach: Ganglmair: „Die hohe Schule von Schlögen“ 22.

<sup>67</sup> § 16 Oö. Landesarmengesetz.

<sup>68</sup> Ebenda 20.

<sup>69</sup> Ebenda 29 und 23.

<sup>70</sup> Melinz, Gerhard: Armutspolitik und Sozialversicherungsstaat: Entwicklungsmuster in Österreich (1860 bis zur Gegenwart) ÖGL, 47. Jg. 2003, H. 2b–3, 147.

<sup>71</sup> Suppanz, Werner: Arbeitslosigkeit als Thema der Sozialpolitik im „Ständestaat“ (Diss. Univ. Graz 1993) 108–115.

<sup>72</sup> Suppanz: Arbeitslosigkeit 109.

## Daten & Details

Die Bundesregierung widmete der österreichischen Winterhilfe 1934/35 genau 3,5 Millionen Schilling – vorsichtig umgerechnet 20 Millionen Euro –, von den Ländern wurden u. a. Beiträge in Form von Naturalspenden (Bekleidungs-, Brennstoffsammlungen etc.) erwartet, von den Kommunen mit geringerer Arbeitslosigkeit Lebensmittellieferungen für Notstandsgebiete.<sup>73</sup> Anfallende Kosten zweigten die Gemeinden, denen die gesamte Organisation der Winterhilfe aufgebürdet war, mit großer Wahrscheinlichkeit vom Armenfonds ab ...

Jede Kommune musste die Fürsorge-Empfänger zahlenmäßig erfassen und den Grad der individuellen Hilfsbedürftigkeit ermitteln. Hierzu bildete man überall Winterhilfekomitees, bestehend aus Vertretern des Gemeindetages, der Ortsleitung der Vaterländischen Front, der Seelsorge, der Schulen, der örtlichen Wohltätigkeitsvereinigungen, der Frauenorganisationen und aus Vertretern der Presse.

Als im Sinne der Winterhilfe bedürftig galten Alleinstehende mit einem Monatseinkommen von unter 50 Schilling, Paare mit einem solchen von jeweils unter 60. Für jede weitere Person wurden 10 Schilling hinzugerechnet. So lag bei einer sechsköpfigen Familie die Grenze bei weniger als 100 Schilling.<sup>74</sup> Lag das Einkommen um 20 Schilling unter der Grenze, wurde man als „sehr bedürftig“ eingestuft und hatte Anspruch auf Gratisbezug der Unterstützung. Dazu durfte ein Alleinstehender nicht mehr als 30 Schilling monatlich zur Verfügung haben, ansonsten war pro Hilfspaket ein Zuschuss zu entrichten. Dieser betrug

für ein Normalpaket 1 Schilling, für ein Großpaket 1,5 S.

(Alleinstehende bekamen alle zwei Wochen ein Nahrungsmittelpaket mit 1 kg Mehl, 1/2 kg Zucker, 1/2 kg Reis und 1/4 kg Fett. Ein Großpaket enthielt 1/4 Kilo Speisefett und 1/2 kg Teigwaren extra.)<sup>75</sup> Neben den Lebensmittelpaketen als Kernstück der Winterhilfe rundeten Ausspeisungs-, Fleisch- und Milchaktionen, die Sammlung von Bekleidung und Brennstoffen, Kartoffel-, Obst-,<sup>76</sup> Käse-, Brot- und Selchfleischaktionen das Gesamtprogramm ab.

Für die Gemeinden war die Abwicklung der Winterhilfe eine materiell und administrativ kaum zu bewältigende Zusatzbelastung. Nicht nur wurde es von Jahr zu Jahr schwieriger, die Bevölkerung zum Spenden zu animieren – durch einen schwunghaften Handel mit Lebensmittelmarken gelangte die Hilfe auch nicht immer zu jenen, die sie benötigten, und die Naturalien waren zum Teil von minderer Qualität.<sup>77</sup>

## Resümee und Ausblick

Große Gruppen unter den unselbstständig Beschäftigten kamen mit Beginn des 20. Jahrhunderts in den Genuss be-

<sup>73</sup> Archiv der Stadtgemeinde Pregarten, A3.301: Allgemeiner Durchführungserlass der BH Freistadt betreffend Winterhilfe 1934/1935, 31. Oktober 1934.

<sup>74</sup> Das entspricht etwa einem Wert zwischen 350 und 450 Euro. (Auch die Mietkosten wurden bei der Berechnung berücksichtigt.)

<sup>75</sup> Archiv der Stadtgemeinde Pregarten, A3.301–A3.310: Richtlinien zur Feststellung der Bedürftigkeit, Winterhilfe Stadt Linz 1934/1935.

<sup>76</sup> Höfler: Die soziale Lage der Arbeiterschaft in Kleinmünchen 217–220.

<sup>77</sup> Suppanz: Arbeitslosigkeit 108–121.



Abb. 4: Winterhilfe-Plakat.

Quelle: OÖLA, Plakatsammlung

deutender sozialpolitischer Errungenschaften, die auch armutsvermeidend wirkten. Neben politischer Stabilität verfolgten die neuen Maßnahmen v. a. das Ziel, in den Arbeitsmarkt Integrierte gegen Risiken abzusichern.<sup>78</sup>

Der Bund regelte die Grundsätze der kommunalen Armenversorgung im Wesentlichen durch das aus der Monarchie stammende Heimatrechtsgesetz, die Ausführungsgesetzgebung war Ländersache, die Vollziehung den damit völlig überforderten Gemeinden aufgehalst. Bald häuften sich Klagen, dass das System in der Praxis den Realver-

hältnissen nicht mehr entspreche. Den hohen Ausgaben für die Armenfürsorge standen viel zu geringe Einnahmen aus Steuern und Gebühren gegenüber, die Lasten waren zudem regional einseitig verteilt, was besonders auf die kleineren Gemeinden negativ durchschlug.

Unter den veränderten sozioökonomischen Bedingungen funktionierten die traditionellen Instrumente zur Si-

<sup>78</sup> Tálos, Emmerich: Sozialpolitik in der Ersten Republik In: Tálos, Emmerich u.a. (Hg.): Handbuch des politischen Systems Österreich. Erste Republik 1918–1933 (Wien 1995) 570–586, hier 570.

cherung bei Krankheit, Unfall und Behinderung nicht mehr. Die Mobilität der Menschen, Hyperinflation, Wirtschaftskrise, das unversorgte Alter, Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit und fehlende Möglichkeiten der Subsistenzwirtschaft hätten neue Ideen und Wege in der Armenfürsorge erfordert. Das war den politisch Verantwortlichen sehr wohl bewusst.<sup>79</sup> Aber um die Modernisierung der Fürsorgepolitik kümmerten sich die Bundes- und die Landesregierungen in der Zwischenkriegszeit nur halbherzig. Eine stärkere Zentralisierung in der Leistungs- und Mittelbereitstellung konnte nicht durchgesetzt werden, politische Konflikte und die unselige Polarisierung der Kräfte durchkreuzten jede strukturelle Reformbestrebung.

Besonders ab den 1930er-Jahren, als die Armut rapid anwuchs und die allgemeine Versorgungslage immer prekärer wurde, appellierte man in den finanziell ausgehungerten Gemeinden an die Spendenbereitschaft der Bevölkerung. Winterhilfsaktionen, Lebensmittel-

sammlungen usw. kamen über propagandistische Effekte und einen gewissen „Symbolwert“ indes kaum hinaus. Die auf Almosen und Repression fußende Ausrichtung einer autoritär gesteuerten Sozialpolitik verschärfte im Gegenteil oft die Situation der Armen; die Zwangsmaßnahmen des Ständestaates mit verstärkter Kriminalisierung oder Ausgrenzung Arbeits- und Mittelloser führten zunehmend zur Resignation breiter Gesellschaftsschichten.

Wirtschafts-, Demokratiekrise und die damit einhergehende sozialpolitische Fehlentwicklung stellten einen idealen Nährboden für nationalsozialistisches Gedankengut dar. Enttäuscht und ohne Perspektive, erhofften sich die Menschen eine Verbesserung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage durch Hitlerdeutschland, das diese Erwartungen – zunächst – auch einlöste. Im weiteren Verlauf der Geschichte jedoch begrub die „braune Herrschaft“ das allermeiste davon unter einer Lawine aus Gewalt, Terror, namenlosem Leid und millionenfachem Tod.

---

<sup>79</sup> Ganglmair: „Die hohe Schule von Schlögen“ 19.



# Buchbesprechungen

**Elisabeth Schiffkorn: Das Oberösterreichische Sagenbuch, Band 3. Sagenstraßen in Urfahr-Umgebung.** Verlag Regional Edition, Herausgeber: Kultur Plus, Interessengemeinschaft für Regional-, Kultur- und Tourismusentwicklung, Linz. 384 Seiten, illustriert, Druck: Trauner/Linz. EUR 24,90. ISBN 978-3-902226-56-3

Bestelladresse und Information im Internet:

[www.eurojournal.at/buchshop](http://www.eurojournal.at/buchshop)

Im Verbund des Publikationsprojekts „Das Oberösterreichische Sagenbuch“ folgt den „Linzer Sagen und Geschichten“ und den „Donausagen aus dem Strudengau“ nunmehr als Band 3 eine repräsentative Zusammenstellung uralten Erzählgutes aus dem Bezirk Urfahr-Umgebung. Als primäres Element lokaler Gedächtniskultur entstanden gerade auch die Sagen der hier erfassten 27 Gemeinden nicht willkürlich, sondern reichen oft weit in die von den antiken und frühmittelalterlichen Quellen ausgesparte, schriftlose Vergangenheit des Mühlviertler Raumes hinein.

Speziell die „mündliche Überlieferung kann daher“, schreibt Elisabeth Schiffkorn im Nachwort, zusammen mit „gesicherten Fakten Licht ins Dunkel unserer Geschichte bringen“. Beziehungsvoll zitiert Schiffkorn den Regionalforscher Ernst Burgstaller, der in seinem 1969 erschienenen Beitrag „Der ‚Heidenstein‘ bei Eibenstein und seine volks- und siedlungskundlichen Probleme“ festhielt: „Wer die Geschichte kennt, der weiß, dass sie auch in Europa nicht immer reibungslos verlaufen ist. Verschiedene Sagentypen ... vermitteln die Kenntnis manchen Geschehens, das in der amtlichen Geschichtsschreibung unberücksichtigt geblieben ist. Hierher gehören insbesondere die Sagen vom *verschleppten Kirchenbaumaterial*, in denen sich das zähe Ringen um die Beibehaltung, Zerstörung oder Umwandlung alter vorchristlicher Verehrungsstätten spiegelt, sowie die wenigen Erzählungen über heftige kriegerische Auseinandersetzungen zwischen den Bekennern des alten und des neuen Glaubens.“

Nicht nur vor diesem Hintergrund garantiert der Pool ausgewählter Sagen – rund zweihundert Einzelerzählungen unter anderem aus Steyregg, Ottensheim, Gramastetten, Eidenberg, Kirchschatz, Hellmonsödt, Zwettl/Rodl, Herzogsdorf, Engerwitzdorf, Gallneukirchen, Schenkenfelden, Vorderweißenbach oder Bad Leonfelden – ein vielschichtiges Leseabenteuer voller Spannung und zugleich interessanter Einsichten!

C. G.

**DVD-Edition Oberösterreich.** Zehnteilige DVD-Box des ORF-Landesstudios OÖ. Hoanzl-Verlag Wien, 2016. EUR 149,90. Einzelpreis pro DVD: EUR 19,90.

180 filmische Dokumentationen, Sendungen und Einzelbeiträge aus den Archiven des ORF-Landesstudios OÖ von 1950 bis 2015 – verpackt in einer bisher einzigartigen DVD-Serie! Als audiovisueller Guide erschließt diese Box leicht und rasch nachvollziehbar die historische Entwicklung Oberösterreichs, schlägt vielfältige Bögen zur aktuellen Gegenwart und zeichnet so ein lebendiges Gesamtbild aus Geschichte, Wirtschaft, Kultur und Politik. Inhaltlich und topographisch z. T. aufeinander abgestimmt, akzentuieren zehn Video-Blöcke die Identität unseres Landes in mosaikartigem Schnelldurchlauf: *Das Mühlviertel* – Von der Donau bis zum Böhmerwald. *Zwischen Inn und Hausruckwald* – Vom Sauwald bis zum Ibmer Moor. *Das Salzkammergut* – Seenland – Sehnsuchtsland. *Das Traunviertel* – Von der Eisenwurzen bis zum Dachstein. *Linz* – Hauptstadt, Stahlstadt, Klangstadt. *Vom Handwerk zur Industrie* – Die Leitbetriebe Oberösterreichs und ihre Geschichte. *Essen, Trinken, Gastfreundschaft* – Salz, Most, Bier und andere Genüsse. *Blasmusik & Sängerknaben* – So klingt Oberösterreich. *Landleben & Brauchtum* – Von Traditionen und Mode. *Geschichten & Geschichte* – Oberösterreich einst und jetzt.

Mediale Didaktik, kompetent, informativ, unterhaltsam und damit allgemein empfehlenswert!

**Bruckner Symposion 2014 / Bericht; HG Anton Bruckner Institut Linz,** Linz 2015; in Kommission bei „Musikwissenschaftlicher Verlag Wien“, MV 328.

ISBN 978-3-902681-38-1.

Dieser mehr als respektable Bericht über das im Oktober 2014 im Stift St. Florian durchgeführte Bruckner-Symposion liegt, herausgegeben und redigiert von Andreas Lindner und Klaus Petermayr im Anton Bruckner Institut Linz (ABIL), seit 2015 vor. Die 206 Seiten zählende, sehr ansprechend gestaltete Broschüre bietet 11 Beiträge namhafter Autoren zu einem Lebensabschnitt Anton Bruckners, der von grundlegender Umstellung beruflicher, topografischer und persönlicher Natur geprägt war: Seiner Übersiedlung nach Wien, dem Beginn seiner Unterrichtstätigkeit am Konservatorium und seinen legendären Orgelkonzerten in London. Die Jahre vor und nach 1870 waren überdies von gravierenden

politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen innerhalb und außerhalb der Habsburger-Monarchie gekennzeichnet: Der „Ausgleich“ mit Ungarn 1867 hatte einen sechs Jahre dauernden wirtschaftlichen Boom zur Folge, bevor der Börsensturz 1873 der ersten, überhitzten Gründerzeit, die bereits den Bau einiger Ringstraßen-Monumente umriss, ein krachendes Ende bereitete. Die Ausrufung des Deutschen Kaiserreichs 1871 beendete überdies alle habsburgischen Träume von einer Vormachtstellung innerhalb des einstigen Römischen Reiches Deutscher Nation.

Über alle diese hier nur kursorisch skizzierten Rahmenbedingungen erzählt der Symposions-Bericht freilich sehr wenig bis nichts. Er richtet – wie auch anders – den Fokus auf die in den Vorträgen referierten Spezialthemen, die sich allerdings in der Minderheit mit heute „europäischen“ Themen befassen: Der tschechischen Musik um 1870, Der Musik im Banat und in Südosteuropa um 1870, und der Situation von Hofkapellen in Mitteleuropa etwa zu dieser Zeit. Drei Beiträge betreffen direkt

und sehr erhellend Bruckner persönlich: „Bruckner privat“ von Franz Schieder, Nürnberg; „Bruckners Messe in e-Moll“ von Ernst Schlader, Trossingen; und „Bruckners Verankerung in musiktheoretischen Konzepten in Österreich um 1870“ von Matthias Giesen, St. Florian/Wien. Allerdings befinden sich auch zwei Betrachtungen in der Sammlung, die – musikhistorisch gesehen – Grundsätzliches über die unmittelbare Bruckner-Sphäre hinaus in Bewegung bringen: „Katholische Kirchenmusik zwischen Ekstase und Askese“ von Johannes Leopold Mayer, Baden; und „Zeitenwende im Spiegel des Orchesterrepertoires am Beispiel der philharmonischen Novitäten“ von Andreas Lindner, Linz/Wien.

Der sorgfältig gearbeitete Symposionsband ist vor allem jenen zu empfehlen, die entweder an Vertiefung bereits vorhandener Bruckner-Kenntnisse interessiert sind oder Spezielles über typische Arbeitsfelder Bruckners wie die Kirchenmusik und symphonische „Moden“ seiner ersten Wiener Zeit erfahren wollen.

